02/2017

KOMMUNAL

GEMEINDEN.GESTALTEN.ÖSTERREICH.

Das Magazin des Österreichischen Gemeindebundes

BLICK IN DIE ZUKUNFT

Gemeinden sind und bleiben unersetzlich

Seite 32

WAFFENRECHT

Verlässlichkeitsprüfung ist Pflicht

Seite 54

Gemeinde-kompetenz **Raumplanung**

Das neue Salzburger Raumordnungsgesetz ist in Begutachtung. Entscheidend ist, dass die Gemeindekompetenz erhalten bleibt.

Seite 14

Einzelverkaufspreis EUR 4,90

P.b.b. 02 Z 032902 M ISSN: 1605-1440 DVR: 0390 432
Retouren an Postfach 100, 1350 Wien

AUF DEM WEG IN DIE ZUKUNFT – NEUES MÖGLICH MACHEN.

MEHR ALS 1.300 GEMEINDEN VERTRAUEN AUF DIE BAWAG P.S.K.

Die Bank, der Gemeinden Ihre Zukunft anvertrauen.

Tradition und Veränderung sind kein Widerspruch. 130 Jahre Erfahrung, ein österreichweites Filialnetz und fundierte Beratungsqualität machen uns zur Bank, die auch Ihre Gemeinde verlässlich in die Zukunft begleitet.

Mitten im Leben. Mitten im Business.
www.bawagpsk.com/firmenkunden

BAWAG PSK

KOMMENTAR

ARBEITEN UND **ANPACKEN**

„ARBEITEN MIT ANSTAND UND HAUSVERSTAND, MIT HIRN UND HERZ FÜR DIE MENSCHEN SOWIE MIT MUT UND FREUDE IST DAS KOMMUNALE ERFOLGSREZEPT. **EINFACH GESAGT, ABER MANCHMAL AUCH SCHWIERIG UMZUSETZEN.“**

Der Start ins neue Jahr ist immer mit guten Vorsätzen gepflastert, und so werden in großen Inszenierungen dann diverse Pläne und Konzepte geliefert. Das ist auch gut so, denn ohne Ziel und Plan zu agieren macht wenig Sinn. Blickt man auf die Ebene des Bundes, so fehlt es aber nicht an guten Vorschlägen und Absichten, sondern ganz einfach am Umsetzen. Wir in den Gemeinden haben schon längst einen Plan A, nämlich Arbeiten und Anpacken. Und man muss kein Prophet sein, um zu wissen, dass wir auch in diesem Jahr all unsere Kraft einsetzen müssen, um Aufgaben und Probleme zu lösen. Obwohl wir einen halbwegs vernünftigen Finanzausgleich erreicht haben, sind bei weitem nicht alle Sorgen erledigt. Die Integration der tausenden Zuwanderer wird die Gemeinden weiter massiv fordern, die Kosten im Bereich des Sozialwesens und der Gesundheit werden weit über den Prozentsätzen der Einnahmen liegen, und die Wünsche und Forderungen an die Gemeinden werden nicht weniger. Das beginnt bei gut gemeinten Vorschlägen wie Einführung eines zweiten Wahltags, geht weiter über die Finanzierung von Hausarztpraxen oder die Anschaffung von Laptops für jeden Schüler. Schließlich sollen wir natürlich auch die Kinderbetreuungseinrichtungen ausbauen, die Schulen in der Administration unterstützen sowie die Nachmittagsbetreuung organisieren. Die Kosten dafür scheinen Nebensache zu sein. Da wird von zusätzlichen 750 Millionen für die Schulen gesprochen, da stehen 175 Millionen an Förderungen für Gemeindeinvestitionen im Raum und schließlich gibt es ja noch den Großteil der Breitbandmilliarde. Wenn man dann diese Ankündigungen näher unter die Lupe nimmt, kommt man sehr rasch auf den Boden der Realität. Insgesamt stehen für Schulen und Kinderbetreuung in den nächsten Jahren weniger Gelder vom Bund bereit, für das Infrastrukturpaket gibt es noch nicht einmal eine gesetzliche Grundlage, und die Inanspruchnahme des Breitbandgeldes ist so kompliziert, dass viele Gemeinden darauf verzichten. Bei einer derartigen Ankündigungspolitik ist es nicht verwunderlich, dass die Bürgerinnen und Bürger das Vertrauen verlieren.

Wie in einer erst kürzlich von einem Linzer Meinungsforschungsinstitut gemachten Umfrage festgestellt wurde, genießen die Gemeinden von allen politischen Ebenen bei den Menschen das höchste Ansehen. Fast 90 Prozent der Befragten sagten, dass sie genau wissen, was die Gemeinden leisten, und mehr als zwei Drittel stellten den Gemeinden ein sehr gutes demokratiepolitisches Zeugnis aus. Das kommt nicht von ungefähr. Arbeiten mit Anstand und Hausverstand, mit Hirn und Herz für die Menschen sowie mit Mut und Freude ist das kommunale Erfolgsrezept. Einfach gesagt, aber manchmal auch schwierig.

HELMUT MÖDLHAMMER
Präsident des Österreichischen Gemeindebundes.
helmut.moedlhammer@gemeindebund.gv.at

EDITORIAL

Liebe Leserin, lieber Leser,

derzeit scheint sich die Welt wieder zurück zu entwickeln. Überall werden Grenzen geschlossen und Mauern hochgezogen. Da ist es beruhigend zu wissen, dass es eine Ebene gibt, in der Populisten nicht wirklich was zu reden haben, weil es hier wirklich um die Menschen und um die Daseinsvorsorge geht: die Gemeinden. Und um den Gemeinden ihre Arbeit zu erleichtern, versuchen wir täglich unser Bestes zu geben.

Wir möchten nicht das Trennende, sondern das Gemeinsame fördern. Deswegen hat der Kommunal-Verlag eine Online-Plattform für die kommunale Beschaffung ins Leben gerufen, die den Gemeinden ihren Job einfacher machen soll. Diese Plattform ist schon online und unter www.kommunalbedarf.at erreichbar. Hier können die Gemeinden unter mehr als 100.000 Artikeln wählen. Geboten werden nicht nur Produkte internationaler Konzerne, auch lokale Anbieter können hier ihre Produkte ganz einfach online stellen. So stellen wir sicher, dass die Wirtschaft vor Ort profitiert und dennoch lange Beschaffungsprozesse verkürzt werden. Einfach alles auf Knopfdruck bestellen.

Viele Kommunen nützen die Plattform bereits regelmäßig, und wir freuen uns über jedes Feedback dazu, wie wir Sie damit vielleicht noch besser unterstützen können.

Michael Zimper
GESCHÄFTSFÜHRER KOMMUNAL-VERLAG
michael.zimper@kommunal.at

/14

Gegen Zersiedelung, für die Ortskerne

Die neue Salzburger Raumordnung stellt Weichen – entscheidend ist die „kommunale Raumplanungskompetenz“

/24

EuGH bestätigt „In-house-Vergabe“

Zwei Entscheidungen bringen wieder mehr Klarheit beim Dauerbrenner „Vergaberecht“

INHALT

/32

Wir haben die Wahl

Eine Spurensuche und ein Blick in die Zukunft

/52

Nahaufnahme: Matthias Luger

Kontinuität mit eigenem Profil

FOTOS/Konstantin Yukantov; Kalinowski; trabantos/shutterstock.com, TITEL/Niewens/shutterstock.com

KOMMUNAL 02/2017

MEINUNG

„Die Qual mit der Wahl“ 6
Gemeindebund-General Walter Leiss über den „vorgezogenen 2. Wahltag“

„175 Millionen oder nur ein leeres Versprechen?“ 8
Glosse von Konrad Gschwandtner über das groß angekündigte Kommunale Investitionspaket

Leserbriefe 10

„Raumplanung ist Gemeindesache“ 19
Günther Mitterer, Präsident das Salzburger Gemeindeverbandes, über die neue Salzburger Gemeindeordnung

POLITIK & RECHT

FAG: Verhandlungen gehen weiter 20
Große Frage „Umverteilung oder Aufgabenreform?“

Eisenbahnkreuzungs-VO 22
125 Millionen Euro bereitgestellt

Sicherheits-Debatte 23
Streit um Zugriff auf Verkehrskameras

Europa ist der Rahmen, der alles zusammenhält 26
Die neue KGRE-Präsidentin Gudrun Mosler-Törnström im Interview

GESTALTEN & ARBEITEN

Gesundheitsgefahr am Arbeitsplatz 39
Laserdrucker und ihr Ausstoß an Nano-Partikeln

„Ich verstehe Sie nicht ...“ 46
Kommunikation soll nicht nur Barrierefrei, sondern auch verständlich sein

Effizienter einkaufen 48
Die neue Einkaufsplattform Kommunalbedarf.at spart Zeit und Geld

LAND & LEUTE

Sicherheits-Faktencheck 54
Waffenrechtliche Verlässlichkeitsprüfung ist Pflicht

Neujahrsempfang I 56
Der NÖ Gemeindebund startete furios ins neue Jahr

Neujahrsempfang II 16
Ein Plädoyer fürs Bauchgefühl des NÖ Gemeindevertreterverbandes

Aus den Bundesländern, Personalia, Termine 60

Offenlegung 66

FACH- & SERVICEINFORMATIONEN

Bundesministerium für Inneres 29
Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft 30
Elektroaltgeräte-Koordinierungsstelle Austria GmbH 43
GW St. Pölten Integrative Betriebe GmbH 47
hollu Systemhygiene GmbH 41
Salzburg Wohnbau GmbH 45
Swarco Traffic Austria GmbH 44
TÜV Österreich Gruppe 40

KOMMENTAR

DIE QUAL **MIT DER WAHL**

Kaum dass das Ergebnis der Bundespräsidentenwahl amtlich kundgemacht wurde, scheinen die Probleme, die sich bei der Durchführung der Bundespräsidentenwahl in mehreren Wahlgängen ergeben haben, schon wieder vergessen. Zwar wurde unter dem Eindruck der Probleme mit den Briefwahlkarten noch von großem Reformbedarf und dem Einsetzung einer Arbeitsgruppe gesprochen. Diese Einsetzung und vor allem die Einbeziehung derjenigen, die diese Wahlen durchzuführen haben, lässt jedoch auf sich warten. Vielmehr werden wieder neue Ideen geäußert, die die Probleme nicht nur nicht lösen, sondern sie auch verschärfen.

Mir ist schon bewusst, dass die Interessenslagen unterschiedlich sind. Der Bogen reicht von der Abschaffung der Briefwahl bis zum E-Voting. Aber sollten die Überlegungen nicht dahingehen, das Wahlrecht so zu gestalten, dass es den Bedürfnissen der Bürger entspricht und von den Wahlbehörden ohne unnötigen Mehraufwand abgewickelt werden kann? Auch wenn selbst der Präsident des Verfassungsgerichtshofes (VfGH) festhält, dass dem Bürger doch wohl zumutbar wäre, um sein demokratisches Recht der geheimen Wahl auszuüben, am Wahltag vor der Wahlbehörde persönlich zu erscheinen, zeigt sich doch, dass durch die ständige Zunahme an Briefwahlkarten bei vielen Wahlgängen dies ein Anliegen der Bürger ist.

Wenn nun von vielen Parteien vorgeschlagen wird, einen zweiten Wahltag vorzusehen, hat man anscheinend vergessen, dass es bei der Wiederholung der Stichwahl schon sehr schwierig war, Wahlbeisitzer zu finden. Die Wahlbeisitzer werden nämlich von den Gemeinden gestellt.

„Die Bundespräsidentenwahl hat gezeigt, dass die unzähligen Freiwilligen in den Gemeinden hervorragende Arbeit geleistet haben. Dafür gebührt ihnen ein ausdrückliches Dankeschön. **Eine Reform und Weiterentwicklung des Wahlrechts ist jedoch erforderlich.**

Mit einem weiteren Wahltag wird dem Bedürfnis der Bürger nach der Briefwahlmöglichkeit nicht entsprochen. Erfahrungen in einigen Bundesländern wie zum Beispiel in Niederösterreich, wo es diese Möglichkeit am achten und dritten Tag vor der Wahl vor Einführung der Briefwahl gegeben hat, haben nämlich dazu geführt, dass diese zusätzlichen Wahltage beseitigt wurden. Dies kommt mir so vor, als ob der Handel auf die Herausforderungen des Onlinehandels mit mehr Filialen oder längeren Öffnungszeiten reagieren würde. Das geht am Wunsch der Kunden beziehungsweise der Bürgerinnen und Bürger vorbei.

Der Gemeindebund hat schon einen Vorschlag, der bereits in der Praxis erprobt wurde und sich bewährt hat, gemacht. Die Briefwahlkarten sollten nicht an die Bezirkswahlbehörden, sondern an die Gemeindewahlbehörden übermittelt werden. Für das Einlangen der Briefwahlkarten wäre ein früherer Zeitpunkt – beispielsweise Freitag 17.00 Uhr – vorzusehen. Eine Sonderentleerung der Briefkästen am Samstag ist entbehrlich. Hohe Kosten könnten dadurch eingespart werden. Am Wahltag werden die Briefwahlkarten an die zuständigen Wahlsprengel übermittelt, geprüft und dort gemeinsam mit den persönlich abgegeben Stimmen ausgezählt. Damit hätten die Bürger die Möglichkeit, rund drei bis vier Wochen – sobald die Briefwahlkarten zur Ausgabe bereits sind – die Briefwahlkarte bei der Gemeinde persönlich abzuholen, dort –wenn gewünscht – in einem gesonderten Zimmer die Wahlhandlung durchführen und dann direkt bei der Gemeinden zu belassen oder per Post an die Gemeinden zu übermitteln.

Auch dies wurde schon in der Praxis in Niederösterreich und Oberösterreich erprobt. Damit

stünden dem Bürger nicht nur ein weiterer Wahltag, sondern ohne besonderen Aufwand mehrere zur Verfügung, sollte der Bürger nicht die Übermittlung der Briefwahlkarte mit der Post wünschen. Damit wären keine weiteren Sitzungen der Wahlbehörden erforderlich und könnte nach Wahlschluss auch ein endgültiges Wahlergebnis vorliegen.

Mir ist bewusst, dass dafür die Möglichkeit, mit der Wahlkarte am Wahltag in einem anderen Wahlkreis zu wählen, abgeschafft werden müsste. Durch die Möglichkeit mit der Briefwahl scheint jedoch diese Möglichkeit, die auch viel Aufwand für die Wahlbehörden erfordert (derartige Briefwahlkarten werden zwischen den Wahlbehörden mehrfach hin- und hergeschickt), entbehrlich. Es wäre zu wünschen, dass dieses Modell umgesetzt wird. Mit den guten Ideen von „da oben“, wo dann „die da unten“ die Arbeit haben, können die Gemeinden nämlich nichts anfangen.

HOFRAT DR. WALTER LEISS
ist Generalsekretär des Österreichischen Gemeinebundes
walter.leiss @gemeindebund.gv.at

PITTERS® KOMMUNALTREND

DR. HARALD PITTERS IST
TRENDEXPERTE UND KOMMUNALFORSCHER

Bildungseinrichtungen für die kommunale Zukunft

Im Mittelpunkt des aktuellen KOMMUNAL stehen besonders wichtige Hot-Spots der Gemeindepolitik – Bildungseinrichtungen und Zukunft. Dabei geht es nur vordergründig um die Nutzung des individuellen Potenzials. Investitionen in Bildung sind dagegen mehr denn je ein entscheidendes Instrument für die Gestaltung der Zukunft. Dies beginnt nach der Devise „Lebenslanges Lernen“ im Kindergarten und der Schule, geht über die Hochschule und Erwachsenenbildung bis hin zu Angeboten für Senioren. Der aktuelle Pitters® KOMMUNALTrend zeigt deutlich, dass die befragten Gemeindevertreter ein umfangreiches, tiefgreifendes Bildungsangebot als unverzichtbaren Bestandteil für eine gesellschaftlich und wirtschaftlich stabile Zukunft sehen.
Eine fundierte Ausbildung bewahrt nicht nur etwa vor Arbeitslosigkeit und Armut, sie öffnet generell auch sämtliche Türen für eine höhere Lebensqualität in den Gemeinden. Gegenwärtige Investitionen in Bildungseinrichtungen sowie eine vorausschauende Planung und Förderung von Trend- und Zukunftsinitiativen greifen dabei Hand in Hand. Die zukunftssicheren Berufe werden insbesondere in der Sozial- und Gesundheitsbranche, aber ebenso in Gewerbe, (IT-) Dienstleistungen, klassischen Handwerken, Sprachen und Wissenschaft anzutreffen sein. Hinzu kommt die Notwendigkeit zur Integration und Ausbildung von Zuwanderern, welche mit dem alarmierenden Fachkräftemangel einhergeht. Ein beschleunigtes Verfahren zur Anerkennung von ausländischen Bildungsabschlüssen ist ebenso Gesprächsthema wie Maßnahmen zur Integration eben jener Frauen und Männer in die österreichische Wirtschaft. Insgesamt geht es um nicht mehr und nicht weniger als um einen zukunftsfähigen Masterplan, der mit Investitionen in Bildungseinrichtungen hochwertige Angebote für alle Bevölkerungsschichten schafft.

office@pitters.at
www.pitters.at

GLOSSE

EIN KOMMUNALES INVESTITIONSPROGRAMM

175 Millionen oder nur ein leeres Versprechen?

A little less conversation, a little more action please: Diese Passage aus einem Klassiker von Elvis Presley war zuletzt auch als Begleitmusik bei einem Partei-Event im oberösterreichischen Wels zu hören. Auch beim kommunalen Investitionsprogramm wurde bisher mehr geredet als gehandelt:

Am 25. Oktober 2016 berichteten vier Ministerien (Bundeskanzleramt, Finanzministerium, Sozialministerium und Wirtschaftsministerium) aus einer gemeinsamen Arbeitsgruppe an den Ministerrat, wie man die Wirtschaft und den Arbeitsmarkt stärken möchte. Eine mehrerer Maßnahmen soll in den Jahren 2017 und 2018 eine Bundesförderung von jeweils 87,5 Millionen Euro für „zusätzliche Investitionen der Gemeinden – ausgenommen Fahrzeuge und Personalkosten – zur Modernisierung der Infrastruktur“ sein. Am Finaltag der Finanzausgleichsverhandlungen (7.11.2016) wurde von Bundesseite gar angekündigt: „Wir haben zusätzliche 175 Millionen für die Gemeinden freigeschaufelt“. So weit, so gut.

Drei Monate danach steht nicht einmal fest, welches dieser vier Ministerien federführend sein wird, geschweige denn, wie der Zeitplan für die Umsetzung oder die Kriterien für die Förderfähigkeit aussehen. Somit bleiben nur noch die weiteren relevanten Ankündigungen aus dem (auch im Internet auffindbaren) Ministerratsvortrag zu zitieren: „Die maximale Förderhöhe pro Investitionsprojekt beträgt zwei Millionen Euro, der maximale förderbare Anteil liegt bei 25 Prozent. Es besteht kein Rechtsanspruch, die Vergabe erfolgt in der Reihenfolge der Anträge.“

konrad.gschwandnter @gemeindebund.gv.at
Konrad Gschwandnter, Bakk. BA, ist Fachreferent der Abteilung Recht und Internationales im Österreichischen Gemeindebund

INTERNATIONAL

DER BLICK ÜBER DIE GRENZEN

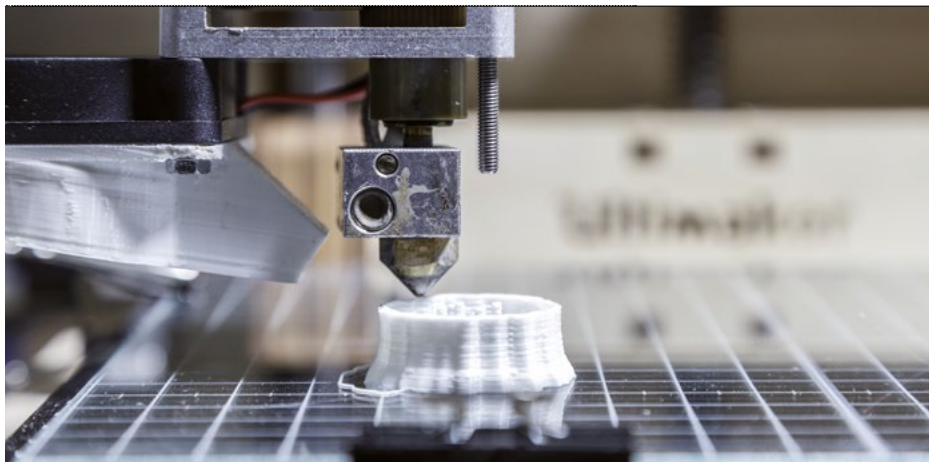

China: Eine Stadt entsteht komplett aus dem 3D-Drucker

Knapp sieben Meter hoch und zehn Meter breit ist der Drucker der Firma Winsun. Im Jahr 2015 druckte er bereits eine Luxusvilla mit über 1100 Quadratmetern Fläche in nur zwei Tagen. Jetzt wird er für die ostchinesische Stadt Suzhou, nahe Schanghai, unterschiedliche Ein- und Mehrfamilienhäuser sowie Villen drucken. In der Zehn-Millionen-Menschen-Stadt herrscht wie in so vielen Großstädten Wohnungsnot. Da soll der 3D-Drucker Abhilfe schaffen. Das Material, mit dem der 3D-Drucker seine Häuser baut, besteht aus Zement, gemahlenem Bauschutt, Glas und Industrieabfällen. So ist die Bauweise auch aus ökologischer Sicht vorteilhaft. Das Gemisch wird aus einer Düse an einem Schwenkarm gepresst. Die Masse wird fünf Zentimeter dick ausgelassen. 80 Meter Länge kann die Düse in einer Minute produzieren. Mehrere der Schichtstreifen werden mit Lücken hintereinander angelegt. Die Lücken werden dann mit Isoliermaterial aufgefüllt.
Nach 24 Stunden Trocknung ist das Bauteil fertig.

kommunal..de/artikel/3d-drucker/

ERRATUM

Wo gearbeitet wird, fallen Späne. Soll heißen, dass Fehler passieren können. Leider sind uns in der Ausgabe KOMMUNAL 01/2017 gleich zwei unterlaufen:
Zum ersten haben wir unseren Kolumnisten Gerhard Poschacher bei seinem Kommentar auf Seite 51 zum „**Ressortchef**“ des BMLFUW befördert. Richtig ist, dass Poschacher „Abteilungs- und Gruppenleiter“ (Agrarpolitik, Ländliche Entwicklung, Statistik, Grüner Bericht, Umweltbeirat). war.
Zum zweiten haben wir beim Bericht „**60 Prozent falsch eingeworfener Müll**“ auf Seite 53 die Kosten für die Abholung einer Mülltonne im niederösterreichischen Perchtoldsdorf auf abenteuerliche 57.200 Euro pro Jahr hinaufgeschraubt. Um die Tippfehler bereinigt liegen diese Kosten bei rund 6000 Euro pro Jahr.
Wir bitten um Nachsicht.

FOTOS // shutterstock/Sergi Lopez Roig // Von Samynandpartners // Manfred Werner/Tsui // Andy Wenzel / BKA //

Brüssel: Die „Fenster zum Hof“

Im Europa-Gebäude sollen die Tagungen des Europäischen Rates stattfinden. Bisher war die EU-Architektur in Brüssel vor allem für ihre Glas- und Betonpaläste verrufen. Das neue EU-Ratsgebäude (gegenüber dem Berlaymont und dem Charlemagne, die von der Kommission genutzt werden) geht andere Wege: Tausende alte Holzfenster aus ganz Europa bilden ein Nest für ein gläsernes elfstöckiges Ei. In ihm werden ab Jänner Minister, Staats- und Regierungschefs die Zukunft der EU verhandeln – umgeben von leuchtend bunten Farbteppichen. Das klingt eigenartig und funktioniert in all seiner Symbolik doch erstaunlich gut.

https://de.wikipedia.org/wiki/Europa-Gebäude

EUROPAS KULTURHAUPTSTÄDTE

Die Städte Aarhus (Dänemark) und Pafos (Zypern) wurden für 2017 zu Kulturhauptstädten ernannt. Die Kulturhauptstadt Europas ist ein Titel, der seit 1985 jährlich von der Europäischen Union vergeben wird, seit 2004 sogar an zwei Städte. In dem Jahr finden in den Kulturhauptstädten zahlreiche kulturelle Veranstaltungen statt. Die Benennung soll auch dazu beitragen, den Reichtum, die Vielfalt und die Gemeinsamkeiten des kulturellen Erbes in Europa herauszustellen und ein besseres Verständnis der Bürger Europas füreinander zu ermöglichen.

https://ec.europa.eu/programmes/creative-europe/actions/capitals-culture_de

„JETZT KÖNNEN WIR ENDLICH BAUEN“

Zwei Tage nach dem Amtsantritt von US-Präsident Trump haben die israelischen Behörden dem weiteren Ausbau jüdischer Siedlungen im annektierten Ostjerusalem zugestimmt. Die Stadtverwaltung von Jerusalem erteilte am 22. Jänner die Baugenehmigung für 566 neue Siedlerwohnungen. Jerusalems Vizebürgermeister Meir Turjeman: „Die Spielregeln haben sich geändert“.

derstandard.at

LESER STIMMEN

Kommentar „30 Jahre Ökosoziale Marktwirtschaft“, in KOMMUNAL 01/2017 vom 5. Jänner 2017, Seite 51

In „Kommunal“ Nr. 01/2017 vom 05.01.2017 Seite 51 Ressort: Land & Leute, lautet der Text unter dem Titel „30 Jahre Ökosoziale Marktwirtschaft“ u. a.: „SPÖ-Langzeitagrarminister Günter Haiden (1976 bis 1986) versuchte mit seinem Programm ‚Ökologie und Ökonomie‘ Anfang der 1980er-Jahre eine agrarpolitische Wende herbeizuführen. Josef Riegler baute auf diesen Überlegungen auf und stellte 1988 sein Konzept für eine ‚Ökosoziale Agrarpolitik‘ in Wien vor und erweiterte sie als Parteiobmann der ÖVP programmatisch zur ‚Ökosozialen Marktwirtschaft‘ mit dem Ziel, dem Denken und Handeln in Kreisläufen in der Landwirtschafts- und Wirtschaftspolitik zum Durchbruch zu verhelfen.“

Dazu ist festzuhalten:
Die in diesem Artikel vorgenommene Behauptung, Josef Riegler habe als Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft (ÖVP, 1987–1989) auf den Überlegungen von Günter Haiden (SPÖ, 1976–1986) aufgebaut, ist sachwidrig, unzutreffend und völlig unsinnig. Das Gegenteil ist der Fall: Josef Riegler hatte einige grundsätzliche und wesentliche Korrekturen in der Agrarpolitik seiner Vorgänger vorzunehmen.
Das bedeutsame Dokument „Zukunft für die Bauern – Manifest für eine ökosoziale Agrarpolitik in Österreich“ hat Josef Riegler im Frühjahr 1988 in Graz verfasst und im Mai 1988 in Wien im Rahmen eines Jubiläums der Österreichischen Gesellschaft für Land- und Forstwirtschaftspolitik vorgelegt. Dieses Manifest baut auf einigen wesentlichen Grundlagen und Überlegungen auf, aber keinesfalls auf jener in diesem Artikel genannten. Eine „Fundgrube an Ideen“ für die Ökosoziale Agrarpolitik bildete laut Josef Riegler die Aktion „Lebenschancen im ländlichen Raum“, die er als Direktor des Österreichischen Bauernbundes mit Ernst Scheiber organisiert hatte. Diese Initiative hatte mit der Teilnahme von rund 600 Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Kultur, Verwaltung, Wirtschaft und Politik „eine breite geistige Mobilisierung“ mit sich gebracht.
Die Ökosoziale Marktwirtschaft ist heute eine integrativ angelegte programmatische Konzeption. Leitender Gedanke ist die Balance ökonomischer, ökologischer und sozialer Aspekte des Wirtschaftens. Ökosoziale Programmatik beruht auf Personalität, Subsidiarität und Solidarität. Sie beinhaltet die Elemente Eigentum und Verantwortung, Leistung und Gerechtigkeit sowie die Nachhaltigkeit, das nunmehr grundlegende Prinzip der wesentlichen internationalen Dokumente zu einer zukunftstauglichen globalen Wirtschaftsordnung. Die Ökosoziale Marktwirtschaft baute, wie Josef Riegler es formuliert, 1988 auf folgendem Gedanken auf: „Es ging um eine in sich logische Weiterentwicklung des aus der Symbiose von christlicher Soziallehre und liberaler Wirtschaftspolitik stammenden Modells der Sozialen Marktwirtschaft zu einem gesellschaftspolitischen Modell, um den Konflikt zwischen Ökonomie und Ökologie ebenso konstruktiv lösen zu können wie vorher jenen zwischen Arbeit und Kapital.“
Das also sind die Überlegungen, auf denen Riegler aufbaute. Hier etwas einem Amtsvorgänger aus der damaligen Sozialistischen Partei Österreichs an Grundlagen zuzuschreiben, ist sachwidrig, unzutreffend und völlig unsinnig.

Prof. Claus Reitan, Journalist, von 1987 bis 1991 Pressereferent für HBM und HVK Dr. h. c. Dipl.-Ing. **Josef Riegler**, per E-Mail

Offener Brief: Rücktritt mit Paukenschlag

Zu Jahreswechsel 2016/2017 hat der langjährige Bürgermeister von Neckenmarkt, Hans Iby, wie angekündigt all seine politischen Ämter zurückgelegt und ist daher auch aus allen Funktionen des Gemeindebundes Burgenland ausgeschieden. In einem „offenen Brief“ wendet er sich mit erklärenden Worten an die Öffentlichkeit.

„Ich hatte mir schon vor einiger Zeit vorgenommen, am 30. November 2016 mein Amt als Bürgermeister von Neckenmarkt/Haschendorf und all meine politischen Ämter zur Verfügung zu stellen. Diese Entscheidung ist mir nicht leicht gefallen, da ich gerne den Menschen, wenn ich es konnte, geholfen habe und wir gemeinsam in der Gemeinde vieles neu gestalten konnten.
In den letzten Jahren haben sowohl der bgld. Landtag als auch der Nationalrat eine Gesetzesflut erlassen, die fast ausschließlich zum Nachteil der Menschen in diesem Land waren. Zudem musste ich noch diese Gesetze vollziehen, hätte ich es nicht getan wäre ich zur Verantwortung gezogen worden. Nicht umsonst ist die Akzeptanz des Politikers so tief gesunken. Ich bin angetreten um den Menschen zu helfen und sie zu unterstützen, wenn sie Hilfe brauchten, unter den gesetzlichen Gegebenheiten wurde es immer schwieriger. Man redet zwar immer von Reformen, Verwaltungsvereinfachung und Erleichterungen, stattdessen wird es mit jedem Gesetz und jeder Verordnung nur schwieriger und komplizierter.
Diese Umstände haben mir meine Entscheidung erleichtert, denn ich habe gerne in meiner Funktion als Bürgermeister für die Mitmenschen und meine Heimat gearbeitet.“

Hans Iby
Bürgermeister a. D. von Neckenmarkt im Burgenland
per E-Mail**.**

Parteizugehörigkeit

„Interessant wäre es, wenn Sie bei solchen Reportagen auch die Partei der Personen vorstellen würden.“
Gerstenmayer sen., 3494 Gedersdorf, per Post.

KOMMUNAL als offizielles Organ des Österreichischen Gemeindebundes ist zwei Dingen besonders verpflichtet: Das eine ist die Überregionalität, das andere die Überparteilichkeit. Gerade auf der kommunalen Ebene kommt „Sachpolitik“ mit weitem Abstand vor „Parteipolitik“. Aus diesem Grund führen wir bei Personalnachrichten (anders als bei Porträts oder auch bei Pro- und Kontra-Statements) in der Regel nicht die Parteizugehörigkeit an.
Die Redaktion
leserbriefe@kommunal.at

KOMMUNAL VOR 25 JAHREN

AUS UNSEREM ARCHIV

1992 – ein Jahr der Entscheidungen für die Gemeinden

1992 war ein Jahr der Entscheidungen für Österreichs Gemeinden. Zahlreiche Probleme standen an, von denen viele stark an aktuelle Zeiten erinnern. Vor allem Fragen der Gemeindefinanzierung und der Umweltpolitik, im speziellen der Wasserwirtschaftsfonds standen im Mittelpunkt eines Interviews, das der damalige Gemeindebund-Präsident Franz Romeder dem „kommunal-journal“ gab.

1. **„Das 250-Milliarden-Ding“:** Die Forderungen der Gemeinden im Hinblick auf eine befriedigende Finanzierung der Umweltpolitik bildeten den wichtigsten Schwerpunkt. Vor allem das neue Wasserrecht von 1991 schlug ein wie eine Bombe, da 90 Prozent aller österreichischen Kläranlagen saniert werden mussten. Dieser Bedarf der Gemeinden löste in den der kommenden zehn Jahren rund 250 Milliarden Schilling (nach dem Euro-Umrechner entspricht das mehr als 18 Milliarden Euro) aus. Das Stichwort hieß Wasserwirtschaftsfonds, wobei klar war, dass es ohne zusätzliche Bundesmittel nicht gehen würde. Nicht tragbar aus Romeders Sicht wäre eine Erhöhung der Gebühren gewesen.

2. **Umweltpolitik darf nicht scheitern.** Sollte sich der Bund aus der Verantwortung „stehlen“, müsse, so Romeder, die Umweltpolitik scheitern. Zum Thema Abwasser forderte der Gemeindebund damals ein neues und besseres Förderungssystem, ein neues und besseres Finanzierungsmodell, eine Überprüfung der Auflagen bezüglich des Reinigungsgrades der Kläranlagen sowie generell eine Überprüfung des Wasserrechts und die Verordnungen im Hinblick auf die gesetzten Fristen.

3. **Gemeindesteuern müssen erhalten bleiben:** Da zusätzlich zu diesen Ausgaben die Aufgaben der Gemeinden förmlich explodierten, forderte Romeder, dass Gewerbe- und Lohnsummensteuern als Gemeindesteuern erhalten bleiben.

Eine Information der HYPO NOE Gruppe Bank AG

www.hyponoe.at

WER VERSTEHT UNSERE KOMMUNALEN PROJEKTE? UND NICHT NUR BAHNHOF.
EINE BANK.

Feuerwehrhäuser. Amtshäuser. Festspielhäuser.
Als Bank des Landes Niederösterreich sind wir der Spezialist für Finanzierungen der öffentlichen Hand. Weil wir wissen, was hinter Ihren Projekten steckt, sind Lösungen nach Maß für uns selbstverständlich. Unsere ganzheitliche Begleitung reicht von der Bedarfsanalyse bis zur professionellen Abwicklung und Umsetzung Ihres Projektes. Über effektive Finanzierungskonzepte aus einer Hand informiert Sie gerne der **Leiter Public Finance, Martin Kweta, MBA, martin.kweta@hyponoe.at.**

HYPO NOE

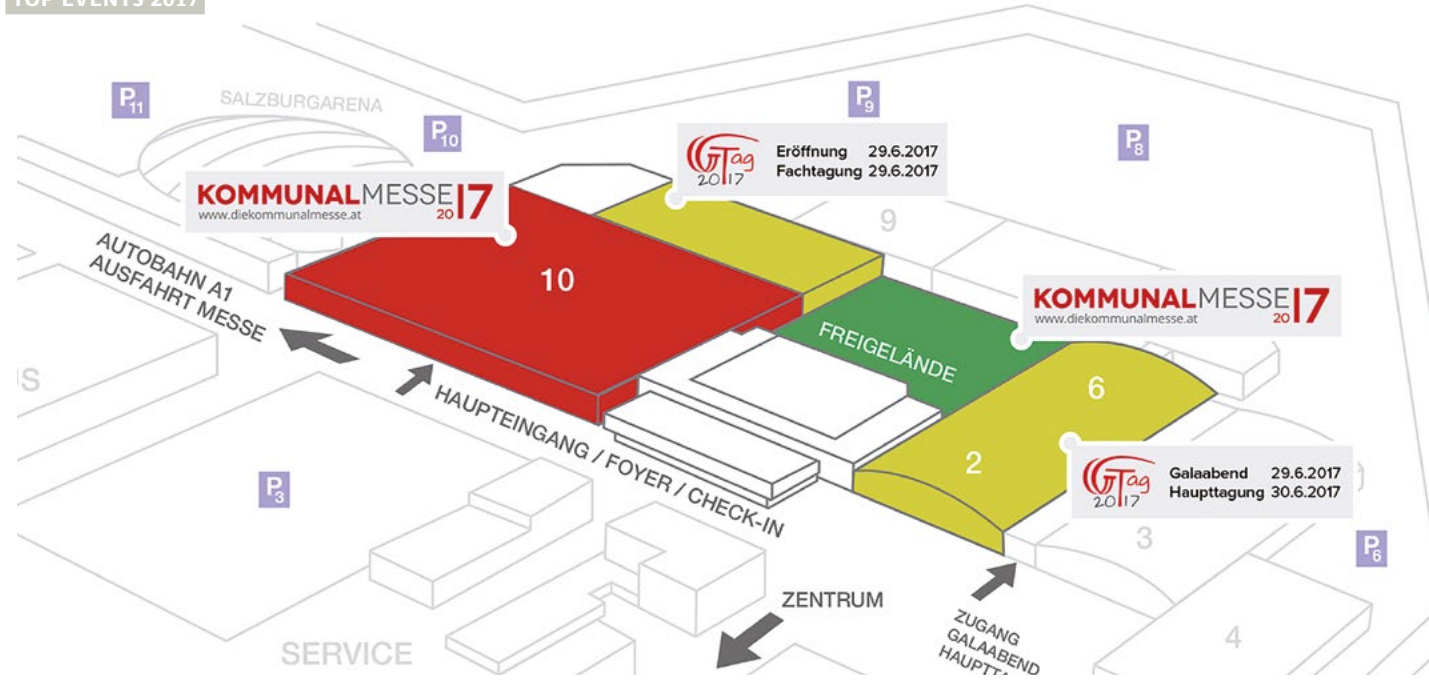

64. ÖSTERREICHISCHER GEMEINDETAG

HIGHLIGHT IST DIE **KOMMUNALMESSE**

Im Rahmen des 64. Österreichischen Gemeindetages findet am 29. und 30. Juni erstmals in Salzburg eine Kommunalmesse statt.

TEXT / Hans Braun

139 Firmen* aus dem In- und Ausland haben innerhalb eines Monats ihre Teilnahme bereits fixiert oder die Stände zumindest verbindlich reserviert – und das ist nur die Anzahl der Firmen ohne deren Mitaussteller! Für eine Messepremiere ein absoluter Spitzenwert. Folgerichtig sind auch nur mehr Restplätze frei, auch das ein Faktor, an dem sich die Bedeutung der Kommunalmesse ablesen lässt. Vom IT- und Telekommunikationsmarktführer A1 bis zum Fahrzeugexperten Zeppelin liest sich das vorläufige Ausstellerverzeichnis wie das „Who is who" der österreichischen Kommunalwirtschaft.

Die Messefläche im Innenbereich beträgt 10.000 m², das Freigelände umfasst 3500 m², in Summe also rund 14.000 m². Und wie gesagt ist die Messe derzeit nahezu ausverkauft, es sind nur noch einige wenige eher kleinere Stände übrig. Aber auf diesen 14.000 m² werden Ende Juni die Vertreter und Experten von rund 150 Firmen an zwei Messtagen auf etwa 5000 Besucher aus nahezu allen östereichischen Gemeinden treffen.

LINKS ZU GEMEINDETAG UND KOMMUNALMESSE

gemeindebund.at/gemeindetag

und

diekommunalmesse.at

* Stand 12. Jänner 2017

Und nicht nur aus Österreich werden Gemeindevertreter kommen. Die Nähe zu Bayern und die gute gelebte Nachbarschaft (die EuRegion Salzburg – Berchtesgadener Land –Traunstein ist eine der ältesten und aktivsten grenzüberschreitenden Projekte Europas) wird vermutlich auch viele Kommunalmandatare aus unserem Nachbarland zur Leistungsschau der Kommunalwirtschaft anlocken.

Mit den „Open Space"-Vorträgen wird auch 2017 ein weiteres Erfolgselement der Kommunalmesse wieder stattfinden. In diesen Vorträgen bieten Firmen und Institutionen einen detaillierten Einblick in Programme oder Angebote, die besonders auf Gemeinden zugeschnitten sind. Diese Vorträge haben durch ihren Seminarcharakter (eher kleinere Teilnehmerzahl, ruhiger Rahmen) den Vorteil, dass Themen und Angebote eben wirklich bis ins Detail diskutiert und besprochen werden können.

Gelebte Tradition beim Gemeindetag. Die Kommunalmesse findet seit nunmehr 21 Jahren

FOTO // Google Maps //Grafik: Kommunalverlag

Unmittelbar neben der A1 (Abfahrt Messezentrum) und nicht weit vom Salzburger Hauptbahnhof gelegen, bietet das Salzburger Messezentrum einen ideal gelegenen Treffpunkt. Rund 160 Aussteller aus Österreich und dem nahen Ausland treffen hier Ende Juni auf rund 5000 Messebesucher.

in wechelndem Rhythmus im Rahmen des 64. Österreichischen Gemeindetages statt. Diese Erfolgskombination hat sich als wahres Zugpferd mit unglaublich vielen Synergieeffekten erwiesen.

Am Donnerstag, dem 29. Juni 2017, öffnen ab 8.00 Uhr Gemeindetag und Kommunalmesse ihre Pforten. Um 11.30 Uhr erfolgt die Eröffnung beider Großevents. Nach den schon traditionellen Messerundgängen wird die Fachtagung des Gemeindetages um 14.00 Uhr zum Thema kommunale Infrastruktur der erste Höhepunkt sein.

Am Freitag, den 30. Juni 2017, werden wieder höchste politische Vertreter aus Bundes- und Landesebene erwartet. Im Gemeindebund sind auch die Hoffnungen groß, dass der neue Bundespräsident Alexander van der Bellen die Tradition Heinz Fischers fortsetzen und den Gemeindevertretern am Freitag die Ehre geben wird. Um 9.30 Uhr beginnt die Haupttagung, im Anschluss daran wird es einen abschließenden Messerundgang geben, so um 13 Uhr enden Gemeindetag und Kommunalmesse 2017.

KOMMUNALE SOMMERGESPRÄCHE

DENK DIGITAL. **BLEIB KOMMUNAL**.

Wie hat sich die Kommunikation in den letzten 20 Jahren in den Gemeinden, im ländlichen Raum verändert? Gibt es einen Dialog der medialen Elite und der tatsächlichen Empfindung vor Ort und führt die rasante digitale Entwicklung an der Politik und an der Meinungsbildung vorbei?

Während „Smart City“ und mittlerweile auch „Smart Country“ vor allem in Deutschland zu einem Synonym für diesen digitalen Wandlungsprozess wurden, diskutieren die Sommergespräche die Frage, was mit dem ländlichen Raum, den kleinen Regionen ist. Wie kann man hier digitale Strategien entwickeln, die dabei helfen, die Herausforderungen der Zukunft zu meistern?

Digitalisierung schafft Innovation und Standortsicherung. Die Politik muss dafür Sorge tragen, dass die nötigen Voraussetzungen hinsichtlich der Verfügbarkeit, aber auch hinsichtlich der Datensicherheit geschaffen werden. Aber was sind die Gefahren und wie weit soll/darf man gehen? Was sind die Auswirkungen der Digitalisierung auf das Leben in den Gemeinden vor Ort? Inwieweit werden diese schon gelebt?

Das und noch viel mehr erwartet Sie bei den Kommunalen Sommergesprächen von 19. bis 21. Juli 2017.

Mehr auf www.sommergepraeche.at

PROGRAMM DER SOMMERGESPRÄCHE 2017

MITTWOCH, 19. JULI 2017
- 17.00 Uhr bis 17.30 Uhr Empfang und Begrüßung
- 17.30 Uhr bis 19.00 Uhr, Impuls & Diskussion
- ab 19.00 Uhr, kulinarischer Ausklang

DONNERSTAG, 20. JULI 2017
- 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Impuls & Diskussion
- 12.00 Uhr bis 13.30 Uhr, Mittagsbuffet
- 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr, Foren
- ab 19.30 Uhr, kulinarischer Ausklang

FREITAG, 21. JULI 2017
- 09.30 Uhr bis 10.00 Uhr, Berichte aus den Foren
- 10.00 Uhr bis 12.30 Uhr, Impuls & Diskussion

POLITIK & RECHT

FINANZAUSGLEICH
Die Verhandlungen gehen weiter
Seite 20

EISENBAHN-KREUZUNGEN
125 Millionen werden bereit gestellt
Seite 22

EU-VERGABERECHT
EuGH bestätigt Zweckverbände
Seite 24

RAUMPLANUNG

DER TRAUM EIGENEN VIER

VON DEN WÄNDEN

Einer der großen Träume der Österreicherinnen und Österreicher ist der vom „Eigenheim“. Dieser Wunsch kombiniert mit den Platzvorstellungen der Handelsketten ergibt aber in Summe große Schwierigkeiten mit den räumlichen Gegebenheiten – bekannt vor allem unter den Stichwörtern „Zersiedelung“ und „Ortskernverödung“. Aber bei allem Verständnis für das Vorhaben der Landespolitik, hier gegenzusteuern: In erster Linie sind die Gemeinden zuständig für die örtliche Raumplanung. Salzburg hat als erstes Bundesland eine neue Raumordnung in Begutachtung geschickt. KOMMUNAL hat einen Blick darauf geworfen.

Das derzeit in Begutachtung stehende Salzburger Raumordnungsgesetz hat schon einigen Staub aufgewirbelt, lange bevor es spruchreif wurde. Die schwarz-grüne Landesregierung wollte zwar beispielsweise die Gemeindevertreter mit einbinden, Verhandlungen Ende Juli des Vorjahres endeten jedoch im Eklat, als LHStv. Asdtrid Rössler die Sitzung verließ. Der Grund, warum die Nerven zeitweise blank lagen: „Für die Bürgermeister ist die Raumordnung ein heikles Thema. Nicht nur ist die örtliche Raumplanung eine der Kernkompetenzen der Gemeinden. Und es gibt in wesentlich mehr Gemeinden wesentlich mehr Baulandüberhang als derzeit vermerkt – Projekte an anderen Stellen müssten gestoppt oder abgesagt werden, bis dieser Baulandüberhang abgearbeitet ist“, forderte damals der Präsident des Salzburger Gemeindeverbandes, der St. Johanner Bürgermeister Günter Mitterer. „Ganz wichtig sind für uns klare Richtlinien. Wir brauchen mehr Spielraum und mehr Autonomie, als uns die Raumordnungsreferentin derzeit zugesteht“, betont Mitterer. Nun steht das Gesetz, KOMMUNAL bringt die Eckdaten:

Neues Bauland befristen. Neue Widmungen werden auf einen Zeitraum von zehn Jahren befristet. Werden sie innerhalb von zehn Jahren nicht bebaut, tritt die vorher festgesetzte Folgewidmung (Grünland) automatisch in Kraft. Damit wird verhindert, dass neuer Baulandüberhang aufgebaut wird und gewidmete Flächen zu Spekulationsobjekten werden. Dadurch soll erreicht werden, dass der Bevölkerung das gewidmete Bauland auch tatsächlich zur Verfügung steht und leistbares Wohnen ermöglicht wird.

Bestehendes Bauland mobilisieren. Salzburgs große Baulandreserven sollen genützt werden. Zur Mobilisierung bestehenden Baulands haben die Grundeigentümer ab Inkrafttreten der Novelle fünf Jahre Zeit für eine Bebauung. Erfolgt diese nicht, ist entweder ein Infrastruktur-Bereitstellungsbeitrag zu leisten oder die Fläche wird auf Antrag des Grundbesitzers in Grünland rückgewidmet. Das damit verfolgte öffentliche Interesse beschränkt sich dabei nicht nur auf die tatsächliche Bebauung des Grundstücks und somit auf die Umsetzung der Planung und Planungsziele der Gemeinde (Schaffung von Wohnraum, Mobilisierung u. dgl.), sondern dient vor allem auch der Vermeidung frustrierter Aufwendungen für die Gemeinden durch die Bereitstellung von Infrastruktureinrichtungen wie Kanal, Wasser, Kindergarten etc.

Bei nachgewiesenem Eigenbedarf kann die Bebauungsfrist um zehn Jahre (auf insgesamt max. 15 Jahre) verlängert werden. Danach ist ein sogenannter Infrastruktur-Bereitstellungsbeitrag zu leisten oder auf Antrag des Grundbesitzers in Grünland zurückzuwidmen. Eigenbedarf ist eng gefasst, er gilt nur für Nachkommen ersten Grades und den Eigentümer selbst. Im Falle von vorverstorbenen Kindern treten die Enkelkinder ein (Nachkommen in gerader Linie). Die Flächengröße bei Eigenbedarf ist auf 700 Quadratmeter pro Parzelle beschränkt.

Für neues Bauland kann künftig kein Eigenbedarf geltend gemacht werden. Einzige Ausnahme bilden privatwirtschaftliche Maßnahmen (§ 18-Vertrag) zwischen dem Grundbesitzer und der Gemeinde. Werden solche Verträge abgeschlossen, kann der Bauland-Eigenbedarf der Grundeigentümer berücksichtigt werden.

> „Die Ansiedlung von neuen Märkten erfolgt zukünftig nach strengen fachlichen Kriterien. **Insbesondere bei Verbrauchermärkten wird auf eine ausreichende Anzahl von Einwohnern im Nahbereich geachtet.“**

Infrastrukturbeitrag. Für bestehende gewidmete unbebaute Flächen wird ein Infrastrukturbeitrag eingehoben. Dies deshalb, weil die Infrastruktureinrichtungen (Kanal, Wasser, Kindergarten

FOTOS/Vorname Nachname/Bildagentur, Name Nachname

etc.) von der Gemeinde vorgehalten werden müssen. Der Entwurf sieht eine gestaffelte Abgabe vor, die jährlich an die Gemeinde zu leisten ist. Fällig wird sie erstmals ab einer Größe zwischen 500 und 700 Quadratmeter (in der Höhe von 860 bis 1400 Euro) und dann für jede weitere Einheit von 700 Quadratmetern (in jeweils derselben Höhe). Der Infrastruktur-Bereitstellungsbeitrag unterliegt einer regionalen Staffelung und ist an das System der Wohnbauförderung angelehnt.

Maßnahmen gegen Zersiedelung. Erstmalig wird im neuen Raumordnungsgesetz der Begriff der Zersiedelung definiert. Damit wird klarer, was mit Zersiedelung der Landschaft gemeint ist. Dem Räumlichen Entwicklungskonzept gemäß ROG 2009 kommt eine bedeutendere Rolle zur Stärkung von kompakten Siedlungsstrukturen zu. Es ist vorgesehen, die jeweiligen Siedlungsstandorte auf ihre Standortqualitäten genauer zu prüfen.

Stärkung der Ortskerne, Neuerungen bei Handelsgroßbetrieben. Die Stärkung der Stadt- und Ortskerne ist ein wichtiges Ziel der Salzburger Landesregierung. Neue Handelsgroßbetriebe an den Ortseinfahrten unmittelbar an den Kreisverkehren oder auf der „grünen Wiese“ sollen damit der Vergangenheit angehören. Die Ansiedlung von neuen Märkten erfolgt zukünftig nach strengen fachlichen Kriterien (Standortqualität). Insbesondere bei Verbrauchermärkten (Nahversorger) wird auf eine ausreichende Anzahl von Einwohnerinnen und Einwohnern im Nahbereich geachtet. In Gewerbegebieten können keine neuen Verbrauchermärkte und Fachmärkte mit mehr als 300 Quadratmetern errichtet werden. Damit ist beabsichtigt, den Wildwuchs an Verkaufsflächen im Land Salzburg einzuschränken.

Künftig sollen bei den Handelsgroßbetrieben nicht nur Kategorie und Höchstausmaß der Gesamtverkaufsfläche festgelegt werden können, sondern auch ein Mindestmaß an raumverträglicher baulicher Ausnutzbarkeit. Damit reagiert man auf die Vielzahl eingeschossiger Bauten mit meist riesigen Parkflächen. Mit dieser Maßnahme kann einerseits der enorme Flächenverbrauch minimiert werden, andererseits ist damit auch eine höhere städtebauliche Qualität zu erwarten. Bestehende Handelsgroßbetriebe können einmalig ihre bestehende Verkaufsfläche um zehn Prozent, maximal jedoch um 200 Quadratmeter (jeweils je festgelegter Kategorie) erweitern.

Erstmalig wird im neuen Raumordnungsgesetz der Begriff der Zersiedelung definiert. Dem Räumlichen Entwicklungskonzept gemäß ROG 2009 kommt eine bedeutendere Rolle bei der Stärkung von kompakten Siedlungsstrukturen zu.

Stärkung der überörtlichen Planung. Der Regionalplanung als überörtliche Planungsebene wird künftig wieder mehr Gewicht beigemessen. Die Regionalverbände sind verpflichtet, ein Regionalprogramm mit verbindlichen Festlegungen zu erstellen. Damit sollen regional wirksame Entwicklungen und Maßnahmen besser abgestimmt werden.

Für die Regionalprogramme sind im ROG die wesentlichen Mindestinhalte definiert, wie etwa die angestrebte Bevölkerungs- und Wirtschaftsentwicklung, die Siedlungsstruktur sowie die Verkehrsentwicklung.

Auch im Landesentwicklungsprogramm werden erstmalig Mindestinhalte geregelt. Des Weiteren wird festgelegt, wie die Regionalverbände und der Gemeindeverband in den Prozess der Erstellung des Landesentwicklungsprogramms eingebunden werden. Das hat den Vorteil, dass

auf allen Ebenen der Raumplanung (Landes-, Regional- und Gemeindeebene) die selben Themen (Mindestinhalte) behandelt und zwischen den Planungsträgern abgestimmt werden. Dies schafft Transparenz und soll gewährleisten, dass Ziele und Maßnahmen, die auf Landesebene festgelegt werden, in die tatsächliche Umsetzung gelangen!

Der regionalen Ebene wird künftig mehr Gewicht beigemessen. Für die weitere Entwicklung des Landes ist eine Stärkung der überörtlichen Planung sowie die interkommunale Abstimmung und Zusammenarbeit der Gemeinden von großer Bedeutung. Nur so können die künftigen Herausforderungen im Sinne eines nachhaltigen Handelns bewältigt werden.

Zweitwohnsitze. Derzeit knüpft die Zweitwohnsitzregelung an die Ferienwohnsitzdefinition an. Dies wird künftig anders:

Die neuen Regelungen knüpfen nicht mehr an die Definition des Ferienwohnsitzes an, sondern ans Melderecht (Unterscheidung Hauptwohnsitz/Nichthauptwohnsitz). Vorwiegend touristisch geprägte Gemeinden mit einem hohen Anteil an Nichthauptwohnsitzwohnungen (mehr als 26 Prozent) werden als sogenannte „Zweitwohnsitz-Beschränkungsgemeinden" ausgewiesen. In diesen Gemeinden sind Zweitwohnsitze ausschließlich in gewidmeten Zweitwohnungsgebieten zulässig. Ansonsten können außer den definierten Ausnahmen nur mehr Hauptwohnsitze in diesen Gemeinden begründet werden. Darüber hinaus können auch alle anderen Gemeinden Zweitwohnsitz-Beschränkungsgebiete begründet festlegen.

Damit soll die künftige Zweitwohnnutzung im Land Salzburg klarer geregelt werden. Die meist abträglichen Auswirkungen von Zweitwohnungen in den Hauptwohnsitzgebieten (hohe Grund- und Wohnungspreise, nur temporär genutzte Siedlungsteile etc.) sollten damit minimiert werden. Die neuen Regelungen ermöglichen den Gemeinden, zukünftig entsprechende Maßnahmen gegen nicht widmungskonforme Nutzungen zu setzen. Die Eigentümer können verpflichtet werden, der Gemeinde entsprechende Nachweise der Wohnungsnutzung darzulegen. Entsprechende Strafbestimmungen bis hin zur Versteigerung der Liegenschaft sind vorgesehen.

Erhöhung der Planungsqualität. Im Rahmen der Erstellung der Räumlichen Entwicklungskonzepte kann die Gemeinde jene Siedlungsbereiche kennzeichnen, für die zukünftig Bebauungspläne zu erstellen sind. Damit soll gewährleistet werden, dass größere Planungsgebiete abgegrenzt werden, in denen grundlegende Festlegungen (Bebauungsdichte, Bauhöhe, Verkehrserschließung etc.) festzulegen sind. Dadurch kann für die Gemeinde, die Grundbesitzer, für allfällige Investoren, aber auch für die Anrainer eine höhere Planungssicherheit erreicht werden.

> „Vorwiegend **touristisch geprägte Gemeinden** mit einem hohen Anteil an Nichthauptwohnsitzwohnungen **werden als sogenannte ‚Zweitwohnsitz-Beschränkungsgemeinden' ausgewiesen."**

Die Novelle des Raumordnungsgesetzes ist seit 21. Dezember 2016 noch bis 15. Februar 2017 in Begutachtung. Der Gesetzestext und der Novellenspiegel sind auf der Webseite des Landes unter **http://service.salzburg.gv.at/publix/Index?prodextern=true&gruppeldap=gesetz_entw&sortierung=datum+desc** abrufbar.

Weitere wesentliche Änderungen:

- **Einführung der Widmungskategorie „Förderbarer Wohnbau":** Zur Unterstützung und Mobilisierung von Flächen für den geförderten Wohnbau wird eine neue Wohnbauland-Widmungskategorie „Förderbarer Wohnbau" eingeführt. Verfügt ein Grundstück über diese Widmungskategorie, dann können auf dieser Fläche nur förderbare Wohnungen (Miete oder Eigentum) errichtet werden. Eine Veräußerung als Anlegerwohnung bzw. eine Zweitwohnnutzung ist in dieser Widmungskategorie nicht möglich.
- **Mehr-Generationen-Wohnen:** Bestehende Wohnbauten im Grünland bzw. sogenannte Austragshäuser waren bisher mit einer maximalen Geschoßfläche von 300 Quadratmetern begrenzt. Nunmehr ist eine Erweiterung auf maximal 375 Quadratmeter möglich, allerdings unter der Voraussetzung, dass ein Umbau zu einem Mehr-Generationen-Wohnhaus erfolgt. Ein Mehr-Generationen-Wohnhaus verfügt über mindestens zwei Wohnungen, wobei mindestens eine Wohnung nach bautechnischen Standards barrierefrei zugänglich und ausgestaltet ist. Eine barrierefreie Ausgestaltung der Wohnung ist Voraussetzung dafür, dass auch ältere Menschen möglichst lange in ihrer Wohnung bleiben können.
- **Verfahrensvereinfachungen:** Bisher unterliegen alle Änderungen des Flächenwidmungsplanes einer aufsichtsbehördlichen Genehmigung. Zukünftig hat die Aufsichtsbehörde bei Vorliegen eines Räumlichen Entwicklungskonzeptes gemäß ROG 2009 innerhalb einer vierwöchigen Frist zu überprüfen, ob alle Widmungsvoraussetzungen im Verfahren ausreichend berücksichtigt wurden. Ist dies der Fall, genügt eine Kenntnisnahme durch die Aufsichtsbehörde.

FOTOS/Vorname Nachname/Bildagentur, Name Nachname

KOMMENTAR

RAUMPLANUNG IST **GEMEINDESACHE**

Bei allen Diskussionen, die derzeit rund um die bevorstehende Novelle zum Salzburger Raumordnungsgesetz geführt werden, darf eines nicht vergessen werden: Raumplanung ist an erster Stelle Gemeindeangelegenheit.

Sie zählt – geht es nach dem Text unserer Bundesverfassung – zu den wichtigsten kommunalen Aufgaben und einem Eckpfeiler der Gemeindeautonomie. Der Einfluss der überörtlichen Raumplanung hat sich auf das unbedingt erforderliche Maß zu beschränken und ist unter Wahrung des Subsidiaritätsprinzips auszuüben. Das schmeckt nicht jedem, ist aber demokratiepolitisch nur konsequent: Die Gemeinden selbst können am besten beurteilen und entscheiden, welche Entwicklung sie in Zukunft nehmen möchten.

Der Einfluss der Aufsichtsbehörde im Verhältnis zur Planungshoheit der Städte und Gemeinden ist immer auch ein Gradmesser, welcher Stellenwert der Gemeindeautonomie zuerkannt wird. Das Bild im Bundesland Salzburg ist in diesem Punkt ernüchternd und ähnelt durchaus jenem der Gemeinden in vielen anderen Bundesländern – eine Raumordnungsnovelle, die zu einer Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung und einer Zurücknahme des Einflusses des Landes geführt hat, ist nicht einmal langjährigen Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern in Erinnerung. Gerade die Raumplanungsgesetzgebung ist ein exemplarisches und jahrzehntelang praktiziertes Beispiel für die stückweise Zurückdrängung der Gemeindeautonomie. Auch nach dem neuen Entwurf soll die örtliche Raumplanungskompetenz in Salzburg Federn lassen, wie viele dies dann tatsächlich sind, wird erst nach der Beschlussfassung im Landtag feststehen.

Dass eine erste kommunalpolitische Beurteilung dennoch nicht nur negativ ausfällt, hängt unmittelbar damit zusammen, dass der Entwurf den Gemeinden neue raumordnungsrechtliche Instrumente zur Verfügung stellt, auch (vorsichtige) Verfahrensvereinfachungen und -beschleunigungen auf Ebene der Aufsichtsbehörde sind vorgesehen. Dass die Landespolitik bei drängenden Problemstellungen – beginnend von der Zweitwohnungsproblematik, der Infrastrukturkostenabgeltung bis hin zur Baulandmobilisierung – ausgetretene Wege verlässt und teilweise verfassungsrechtlich anspruchsvolles Neuland betreten möchte, ist ebenso anzuerkennen wie das spürbare Bemühen, den Anliegen der Gemeinden Gehör zu schenken. Die deutlich verlängerte Begutachtungsfrist ist ein klares Signal des Landes, sich mit den zahlreichen Stellungnahmen, die in den kommenden Wochen eintreffen werden, inhaltlich sorgfältig auseinandersetzen zu wollen. Die Raumplanung im Bundesland Salzburg soll auch nicht gänzlich neu erfunden werden. Das ist gut so, denn es gibt zwei Dinge, die sich mit der örtlichen Raumplanung nicht vertragen: fehlende Nachhaltigkeit und voreilige Hüftschüsse. Wenn aus der Summe der Rückmeldungen die richtigen Schlüsse gezogen werden, ist das Potenzial des neuen Gesetzes alles andere als unbeachtlich.

> „Die Raumplanung in Salzburg soll nicht gänzlich neu erfunden werden. Das ist gut so, denn **fehlende Nachhaltigkeit und voreilige Hüftschüsse vertragen sich mit der örtlichen Raumplanung nicht.“**

GÜNTHER MITTERER
ist Präsident des Salzburger Gemeindeverbandes und Bürgermeister von St. Johann im Pongau
office @ gemeindeverband.salzburg.at

DIE VERHANDLUNGEN GEHEN WEITER

UMVERTEILUNG ODER **AUFGABENREFORM?**

Im Februar gehen die Finanzausgleichsverhandlungen in die zweite Phase – verhandelt wird unter anderem eine teilweise aufgabenorientierte Zuteilung der Gemeindeertragsanteile bereits ab 1. Jänner 2018.

TEXT / Konrad Gschwandtner

Wie bereits berichtet, brachte der im November paktierte Finanzausgleich 2017–2021 nicht nur umfangreiche Änderungen bei der Ermittlung der Ertragsanteile oder auch die Schaffung des Strukturfonds, sondern auch eine Reihe von Arbeitsaufträgen für 2017 und 2018 mit sich: So wurde etwa vereinbart, dass Bund, Länder und Gemeinden bis Ende 2018 eine Bundesstaatsreform unter Berücksichtigung der Arbeiten des Österreich Konvents (2003–2005) vorbereiten sollen.

Ebenso Ende 2018 soll ein Benchmarking-System stehen, mit dem sich Bund, Länder und Sozialversicherungen hinsichtlich der Erfüllung ihrer Aufgaben nach Effizienzkriterien vergleichen sollen. Bei den Gemeinden soll dies jeweils innerhalb eines Bundeslandes erfolgen. Daneben sollen (ohne konkrete zeitliche Vorgaben) unter dem Fachbegriff „Spending Review“ ausgewählte Aufgaben und Ausgaben daraufhin untersucht werden, ob sie zeitgemäß sind und die gewünschten Resultate bringen, wo es sinnvolle Ansatzpunkte für Kürzungen und Einsparungen gibt und wo Aufgaben umverteilt und Ausgaben umgeschichtet werden müssen.

Bereits Ende August 2017 soll jedoch schon eine aufgabenorientierte Verteilung von Gemeindeertragsanteilen nach statistischen Indikatoren der sogenannten Elementarpädagogik (Null- bis Sechsjährige) ausverhandelt sein, die dann mittels Verordnung des Finanzministers am 1. Jänner 2018 in Kraft gesetzt werden soll. Damit steht zu befürchten, dass wie in den letzten eineinhalb Jahren auch in den nächsten Monaten von Bundes- aber auch von Landesseite wenig Interesse an einer Aufgabendiskussion bestehen wird, sondern eher an den verschiedenen Modellrechnungen zur Umverteilung von Ertragsanteilen. Der Forderung der Länder, dass landesweise Mittelverschiebungen neutralisiert werden, ist der Bundesgesetzgeber bereits nachgekommen. Offen ist die Länder betreffend vor allem noch die Frage, ob ihre Transfers und Förderungen an Gemeinden und private Träger auch Teil der Reformmasse werden. Der Gemeindebund wird trotz dieses Zeitplans jedenfalls darauf drängen, dass das Thema Kindergärten nicht nur vor einem finanz-statistischen Hintergrund (Fallzahlen, Öffnungszeiten, Ausgaben je Kind etc.), sondern auch hinsichtlich möglicher Aufgabenreformen, unnötig hoher Qualitätsvorgaben sowie verpflichtender Aufgaben und freiwilliger Leistungen diskutiert wird, denn die Kostensteigerungen resultieren längst nicht nur aus der wachsenden Kinderzahl.

> „Es wurde vereinbart, **dass Bund, Länder und Gemeinden bis Ende 2018 eine Bundesstaatsreform** unter Berücksichtigung der Arbeiten des Österreich Konvents **vorbereiten sollen.“**

Kinderbetreuung ist Sache der Gemeinden, das zeigt Tabelle 1 mehr als deutlich, genauso wie die länderweisen Unterschiede. So wird die Betreuung der Null- bis Sechsjährigen im Burgenland fast ausschließlich von den Gemeinden getragen, während in Wien fast zwei Drittel der betreuten Kinder in privaten Kindertagesheimen untergebracht sind. Beträchtliche landesrechtliche Abweichungen finden sich aber auch bei den Gruppengrößen und Betreuungsschlüsseln, womit auch die Kostenstrukturen unabhängig vom Ausbaugrad stark divergieren. Weitere länderweise Unterschiede zeigen sich in Tabelle 2, die ebenfalls mit gemeindeweise verfügbaren Daten befüllt ist (statistisch nicht hinreichend verfügbar ist demgegenüber aber etwa die nicht-institutionelle Kinderbetreuung z. B. durch Tagesmütter oder -väter): In Relation zur Einwohnerzahl haben Wien und Vorarlberg die meisten Null- bis Sechsjährigen, während das Burgenland, Kärnten und die Steiermark mit Überalterung zu kämpfen haben. Weiters zeigt

BETREUTE KINDER 2015 NACH ERHALTER DER EINRICHTUNG

	BGLD.	KTN.	NÖ	OÖ	SBG.	STMK.	TIROL	VBG.	WIEN	GESAMT
Bund	127	89	264	272	48	381	202	272		1.655
Länder			517		77	149	32	83		858
Gemeinden	9.888	9.687	59.736	33.498	15.368	23.019	21.441	14.533	32.966	220.136
Kirchen	539	4.737	1.441	17.415	1.165	4.176	1.128	230	14.614	45.445
Vereine	90	5.125	1.109	7.416	2.413	2.198	4.832	4.245	47.111	74.539
Sonstige Private	38	490	3.231	349	880	5.160	544	697	0	11.389
Gesamt	**10.682**	**20.128**	**66.298**	**58.950**	**19.951**	**35.083**	**28.179**	**20.060**	**94.691**	**354.022**

DATENQUELLE: Kindertagesheimstatistik 2015, Statistik Austria

STATISTISCHE INDIKATOREN ZUR KINDERBETREUUNG (0-6JÄHRIGE)

	BGLD.	KTN.	NÖ	OÖ	SBG.	STMK.	TIROL	VBG.	WIEN
Anteil Einwohner	**3,4%**	**6,5%**	**19,1%**	**16,8%**	**6,3%**	**14,3%**	**8,5%**	**4,4%**	**20,7%**
Anteil Ertragsanteile	**2,6%**	**6,2%**	**16,5%**	**15,7%**	**6,9%**	**12,6%**	**8,7%**	**4,7%**	**26,1%**
Fläche	**4,7%**	**11,4%**	**22,9%**	**14,3%**	**8,5%**	**19,6%**	**15,1%**	**3,1%**	**0,5%**
Krippen (Kinder)	3,5%	8,8%	3,5%	12,6%	6,0%	9,7%	16,1%	0,0%	39,7%
Kindergärten (Kinder)	3,4%	5,3%	24,1%	17,5%	6,3%	13,3%	9,2%	4,4%	16,6%
Altersgemischte Einricht.	3,4%	3,9%	5,7%	9,9%	7,5%	1,2%	0,0%	10,3%	58,0%
Anteil betreute Kinder gesamt	**3,1%**	**5,8%**	**18,9%**	**16,8%**	**5,7%**	**10,0%**	**8,0%**	**5,5%**	**26,2%**
Krippen (Gruppen)	3,4%	7,1%	3,9%	16,7%	9,3%	11,4%	13,0%	0,0%	35,2%
Kindergärten (Gruppen)	3,1%	4,5%	25,7%	19,8%	5,6%	12,2%	9,5%	4,8%	14,9%
Altersgemischte Einricht.	4,5%	3,5%	7,6%	0,0%	10,3%	0,8%	0,0%	10,1%	63,2%
Anteil Gruppen gesamt	**3,1%**	**5,3%**	**19,4%**	**17,7%**	**6,1%**	**9,7%**	**8,1%**	**4,9%**	**25,8%**

DATENQUELLE: Statistik Austria (gemeindeweise verfügbare Daten); Daten jeweils aus 2014

sich, dass Kinderbetreuung in Wien sehr stark in Krippen und altersgemischten Einrichtungen erfolgt, während der klassische Kindergarten besonders stark in Niederösterreich vertreten ist (wo vom Land auch das Kindergartenpersonal bezahlt wird). All diese Eigenheiten werden es in den nächsten Monaten sehr herausfordernd machen, einen bundesweiten Indikatoren-Mix zu entwickeln, nach welchem ab 2018 ein Anteil der Gemeindeertragsanteile anstelle des aBS nach aufgabenorientierten Schlüsseln verteilt wird. Dieser Anteil soll auch die Relation der Kinderbetreuung in den Gemeindehaushalten abbilden und kann daher maximal zehn Prozent der gekürzten Ertragsanteile ausmachen, wie der Österreichische Gemeindebund bereits in den FAG-Verhandlungen festgehalten hat.

Viel Diskussionsstoff für die nächsten Monate: Welche Indikatoren? Die Kosten für Personal und Infrastruktur fallen je Gruppe und nicht je Kind an. Wann gibt es den Fixbetrag, welche Zu- und Abschläge und welche Gewichtung? Öffnungstage, Öffnungsstunden, Größe der Gruppen und Anzahl je Standort, öffentlich oder privat, Krippe, altersgemischte Einrichtung, Kindergarten, länderweise Personalkosten oder bundesweite Normkosten, zumutbare Entfernung, Möglichkeit von Kooperation, Auswirkungen auf die aktuellen Kostenbeiträge und vieles mehr wird zu diskutieren sein. Einzelne erschwerende Rahmenbedingungen werden statistisch auch nicht abbildbar bzw. auf ganz Österreich umlegbar sein und bedürfen eigener Förderschienen, wie etwa das Thema Migrationshintergrund.

Wie auch bei vorangegangenen Reformen gilt: Ohne frische Mittel wird es eine große Zahl an Verlierern geben. Durch die im Herbst erreichte Dynamik-Garantie bei den Gemeindeertragsanteilen würde es zwar (abseits von Konjunkturkrisen und Steuerreformen) keine absoluten Verluste geben, dennoch würden viele Gemeinden jahrelang einen Gutteil ihrer Ertragsanteile-Dynamik verlieren – bei bleibenden Kosten, denn Kinderbetreuung vor Ort wird es weiterhin brauchen.

KONRAD GSCHWANDTNER, BAKK. BA, IST FACHREFERENT IN DER ABTEILUNG RECHT UND INTERNATIONALES DES ÖSTERREICHISCHEN GEMEINDEBUNDES
konrad.gschwandtner@gemeindebund.gv.at

FAG-MITTEL FÜR EISENBAHNKREUZUNGEN

125 MILLIONEN BEREIT GESTELLT

Lange wurde nach einer Lösung im neuen Finanzausgleich gerungen um die massive Kostenbelastung der Gemeinden aufgrund der Eisenbahnkreuzungsverordnung abzufedern.

BUNDESLAND	GESCHÄTZTER ANTEIL	JÄHRLICHE SUMME
Burgenland	4,40%	423.280
Kärnten	6,80%	654.160
Niederösterreich	38,80%	3.732.560
Oberösterreich	21,50%	2.068.300
Salzburg	4,60%	442.520
Steiermark	15,90%	1.529.580
Tirol	7,30%	702.260
Vorarlberg	0,20%	19.240
Wien	0,50%	48.100
SUMME:	**100,00%**	**9.620.000**

(TABELLE: länderweise, jährlich zur Verfügung stehende Mittel)

TEXT / Bernhard Haubenberger

Von 2017 bis einschließlich 2029 werden jährlich 9,62 Millionen Euro als Zweckzuschüsse für Investitionen an Eisenbahnkreuzungen an die Länder zwecks Auszahlung an betroffene Gemeinden überwiesen (siehe Tabelle), insgesamt daher 125,06 Millionen Euro. Die jährlich zur Verfügung stehenden Mittel werden auf die Länder auf Grundlage und im Verhältnis der geschätzten länderweisen Anteile an der Gesamtbelastung verteilt.

Anzumerken ist, dass die Mittel nur für Investitionen in Eisenbahnkreuzungen (etwa Errichtung einer Schrankenanlage mit Lichtzeichen) und daher nicht für Erhaltungs- und Inbetriebhaltungskosten bereitstehen. Ob auch Kosten im Zusammenhang mit Auflassungen (Ersatzmaßnahmen, Umgestaltung des Wegenetzes etc.) bezuschusst werden, wird in erster Linie von den von den einzelnen Ländern zu erstellenden Richtlinien abhängen. Abgesehen davon, dass die Eisenbahnkreuzungsverordnung 2012 (EisbKrV 2012) zahlreiche Auflassungen bewirkt, wäre es auch im Sinne eines Anreizes für mehr Auflassungen naheliegend, in den Richtlinien festzulegen, dass auch Investitionen infolge von Auflassungen kostenersatzfähig sind.

Wichtig ist, dass der Zuschuss unabhängig davon gezahlt wird, ob die Investitionen durch die EisbKrV 2012 verursacht wurden, es wird daher keine Einzelfallprüfung geben. Ebenso ist von Bedeutung, dass Zuschüsse für Investitionen rückwirkend seit Inkrafttreten der Verordnung (1. September 2012) gezahlt werden.

Die Höhe des jeweiligen Kostenzuschusses ist von den Ländern in Richtlinien festzulegen, wobei im Regelfall ein Eigenfinanzierungsanteil der Gemeinden vorzusehen ist.

Wenngleich die Länder keinen Eigenfinanzierungsanteil vorsehen müssen, wird dieser in Anbetracht der beschränkten Mittel notwendig sein. Insbesondere werden in den ersten Jahren die Mittel infolge der – richtigerweise – rückwirkenden Bezuschussung von seit 1. September 2012 getätigten Investitionen knapp. Damit nicht gerade jene Gemeinden einen hohen Eigenfinanzierungsanteil tragen müssen, die seit Jahren auf einen Kostenersatz warten, wird es notwendig sein, in den Richtlinien vorzusehen, dass Zuschüsse, die in einem Jahr mangels ausreichender Mittel nicht ausbezahlt werden können, im Folgejahr ausbezahlt werden. Unbillig und allenfalls sogar finanzverfassungswidrig wäre es – gerade in den ersten Jahren, in denen es viele Zuschussanträge, aber im Verhältnis dazu wenig Mittel gibt – wenn Zuschüsse nur im Ausmaß und nach Maßgabe der in einem Jahr einlangenden Kostenersatzanträge und der zur Verfügung stehenden Mittel ausbezahlt werden.

MAG. BERNHARD HAUBENBERGER IST JURIST BEIM ÖSTERR. GEMEINDEBUND
bernhard.Haubenberger@gemeindebund.gv.at

DEBATTE

AUFREGER „ZUGRIFF AUF VERKEHRSKAMERAS“

Zu Jahresbeginn haben die Pläne von Innenminister Wolfgang Sobotka zur Ausweitung von Überwachungsmaßnahmen für Aufregung gesorgt. Die Frage des Zugriffs auf Verkehrskameras wurde am heftigsten diskutiert. KOMMUNAL hat nachgefragt.

Herr Bundesminister, gibt es tatsächlich eine Notwendigkeit, auf Verkehrsüberwachungskameras zuzugreifen?
WOLFGANG SOBOTKA: „Vorfälle in den zurückliegenden Monaten haben uns drastisch vor Augen geführt, dass wir im Bereich der Terror- und Kriminalitätsbekämpfung neue und zeitgemäße Rahmenbedingungen schaffen müssen.

Im Zeitalter der Digitalisierung befinden wir uns heute in einer Situation, wo Mobilfunkbetreiber und Social-Media-Dienste alles über einen wissen dürfen, die Polizei bei der Verbrechensbekämpfung aber oftmals nur schwer an Informationen kommt. Es ist für mich als Innenminister unverantwortlich, dass Verbrecher und Terroristen unter dem Deckmantel eines falsch verstandenen Datenschutzes Vorteile gegenüber Ermittlungsbehörden haben. In einem modernen Rechtsstaat dürfen wir nicht zulassen, dass die Polizei Tätern technologisch hinterherhinkt. Es braucht daher einen Zugriff auf Überwachungs- und Verkehrskameras, um Fluchtwege umgehend nachvollziehen und Täter rascher ermitteln zu können. Das hat nichts mit einer totalen Überwachung zu tun, sondern dient einzig und allein dem Schutz der Bevölkerung. Überall dort, wo die innere Sicherheit bedroht wird, steht für mich das Allgemeinwohl über den Interessen von Einzelnen. Technisch wäre ein Zugriff jedenfalls ohne größere Probleme umsetzbar.“

Unsere Kameras sind zur Verkehrsbeobachtung da. Anders sieht man das bei der ASFINAG, die rund 7000 Kameras entlang der 2200 Kilometer Autobahnen und Schnellstraßen in Österreich montiert hat. Immer wieder wird deren Nutzung beim Fahnden nach Kriminellen diskutiert, also konkret das Erfassen von Kennzeichen. Wie ist also die Faktenlage, Herr Fiala?
„Die Kameras dienen zur Verkehrsbeobachtung, sie sollen uns die Situation am hochrangigen Netz möglichst umfassend vermitteln. Viele sind zudem auch ganz öffentlich auf www.asfinag.at oder unserer APP Unterwegs einsehbar.
Dabei sind sie aus nachvollziehbaren Gründen keineswegs homogen verteilt – viel größer ist die Dichte in stauanfälligen Ballungsräumen als etwa in Gebirgsregionen. Und 5000 Kameras sind allein in Tunnels aktiv. Tunnel sind neuralgische Stellen, Unfälle dort oft besondere Herausforderungen für Einsatzkräfte und daher gilt es bei deren Alarmierung und Tunnelsperren keine Sekunde zu verlieren.
Was die Speicherung der Aufnahmen betrifft, sind datenschutzrechtliche Bestimmungen bzw. das Tunnelsicherheits-Gesetz eindeutig: Aufnahmen von Rastplätzen und den Tunnel-Kameras werden in der Regel 48 Stunden aufbewahrt. Diese werden auf Anweisung des Staatsanwalts für Ermittlungen nach Unfällen zur Verfügung gestellt. Die übrigen Kameras im Freiland liefern ausschließlich Live-Bilder ohne Speicherung.
Geräte der älteren Generation hätten zudem nicht die Auflösung, die für die Kennzeichenerfassung nötig wäre. Natürlich wäre theoretisch eine entsprechende Aufrüstung möglich, aber erlaubt ist es derzeit nicht.
Wir haben unsere Videosysteme gemäß dem Gesetz aktuell lediglich für die Verkehrsbeobachtung im Einsatz, für das Erkennen von Kennzeichen sind sie nicht ausgelegt und per Knopfdruck lässt sich das auch nicht ändern. Dafür fehlen derzeit datenschutzrechtliche und technische Voraussetzungen“, so Dr. Josef Fiala, Geschäftsführer ASFINAG Service GmbH.

„Der Zugriff würde einzig und allein dem Schutz der Bevölkerung dienen.“

Wolfgang Sobotka, Innenminister

„Es fehlen derzeit datenschutzrechtliche und technische **Voraussetzungen.“**

Josef Fiala, ASFINAG-Geschäftsführer

FOTOS // Michael Kranewitter // ASFINAG

VERGABEFREIE AUFGABENÜBERTRAGUNG AUF ZWECKVERBÄNDE

EUGH BESTÄTIGT „IN-HOUSE“, SETZT ABER **KLARE GRENZEN**

Streitfälle über die korrekte Anwendung des EU-Vergaberechts zählen zu den Dauerbrennern vor dem Europäischen Gerichtshof. Kürzlich zog der EuGH bei der Prüfung zweier ähnlicher Fälle die alten, in Österreich noch gültigen Vergaberichtlinien heran.

TEXT / Daniela Fraiss

In den beiden Fällen befasste sich der EuGH mit der Rechtmäßigkeit einer In-house-Vergabe und dem Wesentlichkeitskriterium des Teckal-Urteils (C-107/98). Der EuGH bestätigte mit den Urteilen in den Rechtssachen C-51/15 (Remondis gegen Region Hannover) und C-553/15 (Undis Servizi gegen Comune di Sulmona) einmal mehr die Freiheit der Gemeinden, Aufgaben des eigenen oder übertragenen Wirkungsbereichs mit eigenen Mitteln zu erfüllen und verweist in der Rechtssache C-51/15 in diesem Zusammenhang sogar auf das Primärrecht. Andererseits stellt er klar, dass dieser Freiheit, insbesondere wenn es um die Aufgabenübertragung an sog. In-house Gesellschaften geht, klare Grenzen gesetzt sind.

Rechtssachte C-51/15, Remondis gegen Region Hannover. Im ersten Fall geht es um den Rechtsstreit eines privaten Abfallunternehmens mit der Region Hannover. Region und Landeshauptstadt Hannover hatten einen gemeinsamen Abfallwirtschafts-Zweckverband gegründet, diesem die Verantwortung für die Abfallwirtschaft der Region übertragen und dementsprechend vorhandene Einrichtungen zur Müllentsorgung sowie für den Straßen- und Winterdienst unentgeltlich in den Verband eingebracht. Das private Unternehmen Remondis GmbH stellte die Rechtmäßigkeit dieser Übertragung infrage, da es sich aus dessen Sicht um einen öffentlichen Auftrag im Sinne der Vergaberichtlinie 2004/18/EG handelte, insbesondere da der Zweckverband zum Zeitpunkt der Klage ca. sechs Prozent seines Umsatzes am freien Markt erwirtschaftete und das Wesentlichkeitskriterium des Teckal-Urteils somit nicht mehr erfüllt wäre.

Die Antwort des Gerichtshofs, der damit eine Vorlagefrage des Oberlandesgerichts Celle zur Rechtsnatur der Übertragung beantwortete, ist eindeutig: Öffentliche Stellen können frei entscheiden, ob sie zur Erfüllung der ihnen übertragenen Aufgaben auf den Markt zurückgreifen, ober diese Aufgaben selbst – auch im Rahmen einer internen Re-Organisation – erbringen. Die Kompetenzübertragung auf den Zweckverband ist also kein öffentlicher Dienstleistungsauftrag im Sinne der Richtlinie, sondern eine durch Art. 4 Abs. 2 EUV geschützte innerstaatliche Neuordnung von Kompetenzen. Der Gerichtshof betonte jedoch, dass die Aufgabenübertragung so gestaltet sein muss, dass die neu geschaffene Stelle unabhängig von den Müttern agieren kann, d. h. eigene Entscheidungsbefugnis besitzt und finanziell unabhängig ist. Die übertragenden Stellen bzw. Gebietskörperschaften können sich aber Kontrollrechte, z. B. im Rahmen einer Verbandsversammlung, vorbehalten.

Mit der Kritik des Klägers, der Zweckverband würde auch am Markt Umsätze erwirtschaften, befasste sich der Gerichtshof nur am Rande. Dies war nicht Teil der Vorlagefrage. Dennoch stellte er fest, dies sei eine Frage der internen Organisation der Mitgliedstaaten, in manchen seien Markttätigkeiten öffentlicher Stellen erlaubt, in anderen verboten. Der EuGH nahm also nicht zum Wesentlichkeitskriterium Stellung, sondern nur dazu, ob Markttätigkeiten grundsätzlich erlaubt sind.

Klarstellung durch neue Richtlinie. Der zweite Fall (die Rechtssache C-553/15, Undis Servizi

IN-HOUSE

Als In-house-Vergabe bezeichnet man die ausschreibungsfreie Vergabe an eigene Gesellschaften bzw. ausgelagerte Unternehmen. Im Teckal-Urteil (C-107/98) konkretisierte der EuGH, dass die Gemeinde über derartige juristische Personen eine Kontrolle wie über eigene Dienststellen ausüben und das betreffende Unternehmen im Wesentlichen für die jeweilige Gebietskörperschaft tätig sein muss.

Der EuGH urteilte eindeutig: Öffentliche Stellen können frei entscheiden, ob sie zur Erfüllung der ihnen übertragenen Aufgaben auf den Markt zurückgreifen, oder diese Aufgaben selbst – auch im Rahmen einer internen Re-Organisation – erbringen.

gegen Comune di Sulmona) besitzt zwar eine ähnliche Ausgangslage, zeigt aber deutlich die Grenzen der Gestaltungsfreiheit. Die italienische Gemeinde Sulmona übertrug die Aufgaben der Abfallwirtschaft an die von mehreren Gemeinden getragene öffentliche Abfallwirtschafts-AG Cogesa. Gut einen Monat nach dem betreffenden Stadtratsbeschluss in Sulmona vereinbarten die an Cogesa beteiligten Gemeinden, über Cogesa gemeinsam die Kontrolle wie über eigene Dienststellen ausüben zu wollen. Damit entsprachen sie dem Kontrollkriterium des Teckal-Urteils.

Die Problematik in diesem Fall ist allerdings, dass Cogesa nicht nur für die erwähnten Gemeinden tätig war, sondern von der Region Abruzzen auch zur Aufgabenerbringung in nicht verbandsbeteiligten Gemeinden verpflichtet wurde. Ein privates Abfallwirtschaftsunternehmen bekämpfte in der Folge den Beschluss der Gemeinde Sulmona mit folgenden Argumenten: Eine In-house-Vergabe sei nicht gegeben, da die Gemeinde zum Zeitpunkt des Stadtratsbeschlusses Minderheitsaktionär von Cogesa war und der Beschluss über die interkommunale Kontrolle erst nachträglich gefasst wurde. Außerdem erbringe Cogesa nur ca. 50 Prozent ihrer Dienstleistungen für die beteiligten Gemeinden, den Rest im Rahmen der Verpflichtung der Region Abruzzen sowie am freien Markt.

Der italienische Staatsrat, der den Fall in zweiter Instanz behandelte, richtete zwei Vorlagefragen an den EuGH, in denen es um die Beurteilung der Haupttätigkeit von Cogesa ging.

Der EuGH betont, dass Ausnahmen von der Anwendung des Vergaberechts eng zu ziehen sind. In der vorliegenden Konstruktion, wo ein öffentlich beherrschtes Unternehmen von einer anderen öffentlichen Stelle (Region Abruzzen) verpflichtet wird, Dienstleistungen für verbandsfremde Gebietskörperschaften zu erbringen, sind diese Leistungen als Dienstleistungen gegenüber Dritten zu qualifizieren. D. h. sie fallen nicht, obwohl von einer öffentlichen Stelle angeordnet und ausschließlich gegenüber anderen öffentlichen Stellen erbracht, unter das In-house-Privileg. Bei der Berechnung der wesentlichen Leistungserbringung für die kontrollierenden Gebietskörperschaften und somit auch die Gemeinde Sulmona sind diese Tätigkeiten als Drittleistungen zu werten.

Der EuGH urteilte nicht in der Sache, da ihm dafür zu wenige Informationen vorlagen. Es ist allerdings davon auszugehen, dass die freie Vergabe an ein Unternehmen, das 50 Prozent seiner Leistungen an Dritte erbringt, unhaltbar ist.

Zusammenfassend ist zu sagen, dass das Europarecht die Freiheit der Gemeinden, Aufgaben des eigenen oder übertragenen Wirkungsbereichs mit eigenen Mitteln zu erfüllen, nicht beschneidet. Bedient sich die Gemeinde jedoch eines ausgelagerten Unternehmens oder eines Zweckverbands, gelten für eine freihändige Vergabe die engen Grenzen der Judikatur und des Vergaberechts. Mit Inkrafttreten der neuen Richtlinien herrscht in diesen Fragen mehr Klarheit. Die EU-weit in Kraft getretene, in Österreich aber noch nicht umgesetzte Richtlinie 2014/24/EU über die öffentliche Auftragsvergabe und zur Aufhebung der Richtlinie 2004/18/EG enthält in Art. 12 ausführliche Bestimmungen zur In-house-Vergabe und den Ausnahmeregeln für die interkommunale Zusammenarbeit. Das Wesentlichkeitskriterium wird bei „mehr als 80 Prozent der Tätigkeiten" für den kontrollbefugten öffentlichen Auftraggeber festgemacht. Dem österreichischen Gesetzgeber ist ans Herz zu legen, die Spielräume der Richtlinie nicht zu verengen und insbesondere Art. 12 möglichst ohne Änderungen in den nationalen Rechtsbestand zu übernehmen.

MAG. DANIELA FRAISS IST LEITERIN DES GEMEINDEBUND-BÜROS IN BRÜSSEK
oegemeindebund@skynet.be

GUDRUN MOSLER-TÖRNSTRÖM IM GESPRÄCH

EUROPA IST DER RAHMEN, **DER ALLES ZUSAMMENHÄLT**

Als erste Frau wurde die Salzburger Landtagspräsidentin Gudrun Mosler-Törnström zur Präsidentin des Kongresses der Gemeinden und Regionen des Europarates mit Sitz in Straßburg bestellt. Was ihre Ziele für die kommenden Jahre sind, wie sie die Situation der Gemeinden sieht, verrät sie im KOMMUNAL-Gespräch.

Sie waren von 2014 bis 2016 Präsidentin der Länderkammer im Kongress der Gemeinden und Regionen und sind im letzten Oktober als erste Frau überhaupt zur Präsidentin des Kongresses gewählt worden. Was sind Ihre Ziele in der Funktion?
Den Bekanntheitsgrad des Kongresses unter den politischen Entscheidungsträgern und Gemeindeverantwortlichen stärken. Wir sind das Sprachrohr für die Gemeinden und Regionen Europas und das ist teilweise noch viel zu wenig bekannt. Ein weiteres Ziel ist es, die Einhaltung der Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung von den Mitgliedsstaaten des Europarates einzufordern. ...

Der Frauenanteil in den politischen Institutionen ist europaweit immer wieder ein Thema. Glauben Sie, dass mit Ihrer Wahl in diese Position ein Zeitenwechsel eingesetzt hat?
Der Kongress hat bereits sehr früh einen Wechsel eingeleitet. Wir haben schon vor Jahren für alle Delegationen eine verpflichtende Quote von 30% für das unterrepräsentierte Geschlecht festgesetzt. Sowohl bei den Vollmitgliedern, als auch bei den Ersatzmitgliedern. Damit hatten manche Delegationen Schwierigkeiten, mittlerweile wird das voll respektiert. Die erstmalige Wahl einer Frau zur Präsidentin ist ein wichtiges Signal in der 60-jährigen Geschichte des Kongresses.

Hat die österreichische Delegation diese Quote erfüllt?
2016 wurden alle Delegationen für die nächsten vier Jahre erneuert. Die österreichische Delegation erfüllt die Quote. ...

Sie waren fünf Jahre lang im Gemeinderat in ihrem Heimatort Puch bei Hallein. Ihr politisches Motto: Politik für und mit Menschen. Wie lässt sich das auf europäischer Ebene überhaupt umsetzen? Ist man da nicht fast schon ein bisschen zu weit weg von den Menschen?
Erstens, ich bin Landespolitikerin und fest verankert in der Gemeinde- und Landespolitik. Nur mit einem aktiven Gemeinde- oder Landtagsmandat ist es möglich, ein Kongressmitglied zu sein. Das ist das besondere Plus. Wir sind eine Plattform des Dialogs, des Meinungs- und Informationsaustausches. Wir holen und geben Ideen. Das ist nur möglich, wenn wir zuhause aktiv Politik machen. Wir wissen, was in unseren Gemeinden und Regionen geschieht, wo die Probleme liegen, wo der Schuh drückt, eben weil wir ganz nah bei den Menschen sind.

Das heißt, die Best-Practice-Beispiele aus den einzelnen Regionen sind im Kongress ein wesentlicher Informationsstandard?
Absolut! Zusätzlich zu unseren Monitoring-Missionen und Wahlbeobachtungen, die Bestandteil unseres Mandates innerhalb des Europarates sind, entwickeln wir Instrumente, mit denen Gemeinden und Regionen bei der Bewältigung ihrer Herausforderungen unterstützt werden.

Was sind das für Instrumente, die Sie für die Gemeinden bereitstellen?
Ein Beispiel von vielen: Die Gemeinden sind es, die an vorderster Front mit der Flüchtlingsfrage konfrontiert sind, von der Aufnahme bis zur Integration. Alle unsere Mitglieder sind davon betroffen. Wir haben uns daher gefragt, wie die unterschiedlichen Herangehensweisen aussehen und welche Lösungen es für die Probleme gibt.

ZUR PERSON

Gudrun Mosler-Törnström ist seit 1999 Abgeordnete zum Salzburger Landtag. Von 2004 bis 2006 war sie Dritte Landtagspräsidentin, danach Klubobfrau-Stellvertreterin. Im Dezember 2008 wurde sie Erste Landtagspräsidentin, seit April 2009 ist sie Zweite Landtagspräsidentin.
Mehr Informationen zum KGRE und dessen Arbeit finden Sie unter: **www.coe.int/t/Congress/default_en.asp**

FOTO/Vorname Nachname/Bildagentur

Wir haben dieses Material gesammelt, analysiert und mit unseren Mitgliedern und im Expertenkreis diskutiert. Das Ergebnis dieser Arbeit ist ein modular aufgebauter „Tool-Kit", also ein Baukasten von Maßnahmen für Gemeinden und Städte, in dem bewährte Praktiken und Programme für Unterricht und Schule vorgestellt werden. Es geht aber auch um wissenschaftliche und juristische Ressourcen. Diese Toolbox gibt es in 36 Sprachen und sie kann unter **www.coe.int/congress-intercultural** heruntergeladen werden.

Die kommunale Ebene ist in Europa jene Ebene, die bei den Bürgern das höchste Vertrauen genießt. Auf europäischer Ebene mangelt es daran. Was könnten die europäischen Institutionen von den Gemeinden lernen?
Die EU soll dort tätig werden, wo sie Lösungskompetenz besitzt. Damit meine ich, dass sie nur solche Aufgaben übernehmen soll, die nicht von den Mitgliedstaaten, den Ländern oder Gemeinden, gelöst werden können. Im Fachjargon spricht man vom sogenannten Subsidiaritätsprinzip. Allerdings vergessen wir oft, dass wir, also alle Mitgliedstaaten zusammen, die EU sind. Gute Resultate, die aus der EU kommen, werden gerne als eigene Erfolge verkauft. Für alles was schief läuft, machen wir die EU verantwortlich.

Die jüngsten Wahlen in Europa, ebenso wie die Präsidentenwahlen in den USA haben gezeigt, dass es eine immer deutlichere Bruchlinie zwischen Stadt und Land gibt. ... Was müsste man tun, um diese Bruchlinien wieder zu kitten?
Es geht um die Stärkung des ländlichen Lebensraumes, der immer mehr „ausgehungert" wird. Öffentlicher Verkehr, Gesundheitsversorgung, Post, Schulen, Arbeitsplätze, Nahversorger usw. ... Aber das ist nicht nur ein österreichisches, sondern ein europäisches Problem. Der Kongress hat im Oktober 2016 seine Prioritäten 2017-2020 festgelegt. Wir haben dabei erstmals die Stärkung des ländlichen Raumes als eigenen Punkt in unser Arbeitsprogramm aufgenommen. Der Spardruck rechtfertigt nicht, Bereiche auf die Ballungsräume zu konzentrieren, das ist ein Riesenfehler.

> „Bei einer Privatisierung der Daseinsvorsorge ist die Gefahr groß, dass ländliche Regionen langfristig zu den Verlierern zählen. **Am Ende sind es die Gemeinden, die mit den Problemen fertig werden müssen."**
>
> **Gudrun Mosler-Törnström**

Aus Platzgründen musste das Interview redaktionell gekürzt werden. Den Volltext des Interviews finden Sie auf **kommunal.at**

Dann ist die öffentliche Hand aber in einer Doppelmühle. Einerseits muss sie schauen, dass die Politik sich auf ihr Kerngeschäft konzentriert und alle Nicht-Kerngeschäfte von Professionellen besser gemacht werden können. Andererseits wird die öffentliche Hand an den Pranger gestellt, wenn sie in „nicht rentable" Gebiete investiert.
Was ist denn das Kerngeschäft der Politik? Dass die Menschen Rahmenbedingungen haben, die ihnen ein lebenswertes Leben ermöglichen. Dazu gehört maßgeblich die Daseinsvorsorge, die nicht immer zu den „rentablen" Gebieten zählt. So sind zum Beispiel die Energie- und Gesundheitsversorgung oder der öffentliche Verkehr in dünn besiedelten Gebieten keine Profitbringer, aber essentiell für den Lebensraum. Bei einer Privatisierung dieser Bereiche ist die Gefahr groß, dass die ländlichen Regionen langfristig zu den Verlierern zählen. Am Ende sind es die Gemeinden, die mit den Problemen fertig werden müssen. ...

Ist das in allen Gemeinden in Europa so, oder ist das ein österreichisches Problem?
Es ist ein europäisches Problem. Seit der Finanzkrise hat sich dieses Problem verschärft.

Haben die Gemeinden eine Chance, das zu ändern?
Ich denke schon und dabei spielen die kommunalen Spitzenverbände eine wesentliche Rolle. Sie sind das Sprachrohr der Städte und Gemeinden gegenüber dem Gesetzgeber. Die europäische Charta der kommunalen Selbstverwaltung kann dabei eine wesentliche Hilfe sein. Ich kann nicht oft genug wiederholen, dass ein demokratischer Staat nur funktioniert, wenn die Gemeinden und Regionen, die am nächsten beim Bürger sind, aktiv in die nationalen politischen Arbeiten und Entscheidungen mit einbezogen werden.

EXPERIMENT

EINE GEMEINDE **STEHT FRÜH AUF**

Ein interessantes Experiment startete Anfang Jänner die südsteirische Gemeinde Wagna. Sie hält das Gemeindeamt künftig täglich ab 6 Uhr offen.

TEXT / Daniel Kosak

Auf Facebook ist Peter Stradner (SPÖ), der junge Bürgermeister von Wagna, hochaktiv. Diesen Weg wählte der 34-jährige Ortschef auch, um eine ungewöhnliche Ankündigung zu machen. Das Gemeindeamt werde künftig jeden Tag von 6 bis 14 Uhr geöffnet sein. „Damit wollen wir vor allem den Pendlern entgegenkommen; viele Menschen verlassen unsere Gemeinde schon sehr früh, um auswärts zu arbeiten, auch sie sollen die Möglichkeit haben, ihre Amtswege bei uns zu erledigen", so Stradner.

Den Grundstein für diese Änderung habe man schon fast ein Jahr davor gelegt, sagt Stradner. Damals hatte eine Befragung viele Bewertungen und Anregungen gebracht. „Eine der am häufigsten vorgebrachten Anregungen betraf die Öffnungszeiten des Gemeindeamtes." Von den knapp 5700 Einwohnern in Wagna sind rund 2800 Menschen berufstätig, von ihnen arbeiten 2000 nicht in der Gemeinde, sondern pendeln aus. Oftmals in den Großraum Graz, der mit dem Auto in 30 Minuten erreichbar ist.

Auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Marktgemeindeamt haben im Jahr 2016 Statistik geführt. Während den Öffnungszeiten wurde genau erhoben, zu welcher Uhrzeit wie viele Bürgerinnen und Bürger ins Gemeindeamt kommen und Dienste in Anspruch nehmen. Dadurch stellte sich schnell heraus, dass zu den Öffnungszeiten am Mittwochnachmittag, von 15.00 bis 18.00 Uhr, im Vergleich zu den Öffnungszeiten an den Vormittagen weit weniger Parteienverkehr stattfindet. Auch die angedachte Zielgruppe der Berufstätigen war unterdurchschnittlich vertreten.

„Damit wollen wir vor allem **Pendlern entgegenkommen.**"

Peter Stradner, Bürgermeister von Wagna in der Steiermark

Diese und viele weitere Faktoren führten zum Entschluss, die Amtszeiten von 22 auf 40 Stunden pro Woche auszudehnen. Denn auch wenn vieles bereits via E-Mail oder im Internet abgewickelt werden kann, bleibt der persönliche Kontakt extrem wichtig. Gerade bei Meldeangelegenheiten, Beantragungen von Beihilfen, im Sozialamt oder ähnlichem muss man persönlich im Gemeindeamt vorbeikommen.

Zusätzlichen Personalbedarf erzeuge das nicht, sagt der Ortschef. „Es gibt ein Dienstrad, pro Abteilung übernimmt ein Mitarbeiter den Frühdienst, der kann dafür natürlich auch früher heimgehen", so Stradner. Die Umstellung sei im Einvernehmen mit den 14 Mitarbeiter/innen der Verwaltung geschehen. Auch er selbst habe seine Sprechstunden umgestellt und sei nun an jedem Freitag ab 6 Uhr im Gemeindeamt erreichbar. Für Bürger, denen ein Besuch zu den neuen Öffnungszeiten nicht möglich sei, gebe es weiterhin die Option, einen individuellen Termin zu vereinbaren.

FOTOS // Gemeinde Wagna

GEMEINSAM.SICHER IN ÖSTERREICH

GEGEN STAATSFEINDLICHE VERBINDUNGEN

Die Zahl der Anhänger staatsfeindlicher Verbindungen in Österreich nimmt zu. Sie erkennen den österreichischen Staat, die Verfassung und die österreichischen Institutionen nicht an.

Seit Mitte 2014 treten in Österreich staatsfeindliche Verbindungen auf, deren Anhänger den österreichischen Staat, seine Verfassung und seine Institutionen nicht anerkennen. Sie bezeichnen sich als „Freeman“, „souveräne Bürger“, „Terranier“, „Reichsbürger“, geben ihren Verbindungen Namen wie „Verfassungsgebende Versammlung“ (VGV) oder „Staatenbund Österreich“ und versuchen die staatlichen Strukturen zu erschüttern und zu lähmen. Regierungsvertreter, öffentlich Bedienstete, aber auch Privatpersonen haben bereits Anklageschriften oder Urteile von fiktiven Gerichtshöfen erhalten, in denen hohe Geldbeträge gefordert werden.

Derzeit sind mehr als 1100 Aktivisten in Österreich namentlich bekannt. „Man darf staatsfeindliche Verbindungen nicht verharmlosen. Sie lehnen jegliche behördliche Maßnahmen ab. Das Wesen eines Rechtsstaates besteht aber im ausgewogenen Verhältnis von Pflichten auf der einen und Rechten auf der anderen Seite. Wer den Staat und die Pflichten der Staatsbürger verweigert, verhindert damit auch, dass der Staat seiner Aufgabe, die Rechte der Bürgerinnen und Bürger durchzusetzen, nachkommen kann“, sagte der Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit, Mag. Mag. (FH) Konrad Kogler.

Einige Verbindungen berufen sich in ihren Handlungen darauf, dass sie die Eigenstaatlichkeit Österreichs nicht anerkennen, weil ihrer Meinung nach das „Deutsche Reich“ weiterhin Bestand habe und daher alle nach 1945 beschlossenen Gesetze ungültig seien.

Die Aktivitäten gehen so weit, dass staatliche Akteure oder Privatpersonen, meist ohne ihr Wissen, in „Verhandlungen“ solcher fiktiver Gerichte zu hohen „Geldstrafen“ verurteilt werden. Diese Strafen werden dann in ein US-Schuldenregister eingetragen und über in Malta ansässige Inkassobüros einzutreiben versucht.

Sektionschef Mag. Christian Pilnacek, Leiter der Strafrechtssektion im Bundesministerium für Justiz, kündigte die Schaffung einer eigenen rechtlichen Bestimmung gegenüber Gründern und Anhängern staatsfeindlicher Verbindungen an. „Die Zahl von nunmehr 1100 Anhängern zeigt, wie dringend es ist, diese Verbindungen aktiv zu bekämpfen.“ Das Justizministerium setzt dabei auf die Durchsetzung der geltenden Rechtsvorschriften, den Schutz der Bediensteten und die Schaffung neuen Rechts. Der Strafrahmen soll zwei Jahre betragen.

MEHR INFOS

Hinweise nehmen die Polizeidienststellen, die Landesämter für Verfassungsschutz in den Landespolizeidirektionen und das Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung unter der E-Mail- Adresse **meldestelle-staatsfeindliche.verbindungen@bvt.gv.at** bzw. unter der Telefonnummer **01-53126-4100** entgegen.

Um sich gegen ungerechtfertigte Forderungen wehren zu können, kann man auch selbstständig tätig werden. Auf der Website **https://fortress.wa.gov/dol/ucc/** können Einträge im US-Schuldenregister „UCC“ abgefragt werden. Sollte ein ungerechtfertigter Eintrag vorhanden sein, kann ein Löschungsantrag per E-Mail an die Adresse **ucc@dol.wa.gov** gesendet werden. Bislang wurden solche Anträge anstandslos akzeptiert und die Einträge gelöscht.

ENTGELTLICHE EINSCHALTUNG DES BUNDESMINISTERIUMS FÜR INNERES
FOTOS // BM.I

AKTIONSPLAN „NABE FÜR NACHHALTIGE ÖFFENTLICHE BESCHAFFUNG“

VORBILDLICHE AUFTRAGGEBER VOR DEN VORHANG

Zum ersten Mal wurde nachhaltiger öffentlicher Einkauf ausgezeichnet: Die besten Projekte befassen sich mit CO_2-freundlicher öffentlicher Mobilität, effizienten Übersetzungsdienstleistungen und nachhaltiger Sanierung.

FOTOS // BMLFUW/Alexander Haiden

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW) zeichnete im vergangenen Jahr erstmals die besten nachhaltigen Beschaffungsprojekte der öffentlichen Hand mit dem „naBe-Preis für nachhaltige öffentliche Beschaffung“ aus – in Zusammenarbeit mit der Österreichischen Gesellschaft für Umwelt und Technik (ÖGUT). Der Wettbewerb holt innovative Projekte vor den Vorhang und unterstützt die Verbreitung nachhaltiger Produktions- und Konsummuster. Drei Preisträgerinnen und Preisträger konnten sich über ein Preisgeld von insgesamt 6000 Euro freuen.

Nachhaltige Beschaffung bedeutet, dass die öffentliche Hand Produkte und Leistungen einkauft, die nicht nur den Geboten der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit entsprechen, sondern die auch soziale Standards und Umweltstandards beachten. Aus allen Bundesländern wurden Projekte eingereicht und von einer unabhängigen Jury bewertet.

In der Kategorie „Nachhaltige Produkte und Dienstleistungen unter 100.000 Euro“ ging der naBe-Preis an die Gemeinde Tarrenz in Tirol für die Einführung des senioren. mobils – eines bedarfsorientierten Mobilitätsangebotes für ältere Menschen mit Elektroantrieb. Besonders innovativ waren die kostengünstige Preisgestaltung, der spezielle Service für ältere Menschen, die hohe Aktivierung von Freiwilligen sowie die einfache Übertragbarkeit des Projekts.

In der Kategorie „Nachhaltige Produkte und Dienstleistungen über 100.000 Euro“ wurde das Dienstleistungstool der Bundesbeschaffungs GmbH „Videodolmetschen“ ausgezeichnet. Mittels einer IT-Plattform und Videoübertragung konnte der Reiseaufwand der Dolmetscherinnen und Dolmetscher verringert werden – ein wichtiges und zukunftsweisendes Projekt für den wachsenden Bedarf an Übersetzungsleistungen.

Den naBe-Preis in der Kategorie „Nachhaltige Bauleistungen“ erhielt die Marktgemeinde Velden am Wörthersee für die Sanierung der Musikschule Velden. Die besondere Herausforderung lag in der energetisch hochwertigen Sanierung eines denkmalgeschützten Gebäudes. Das ehemalige Feuerwehrhaus beherbergt heute eine Musikschule und ist für Veranstaltungen, Seminare und Vereine nutzbar. Für den hohen Vorbildcharakter im Baubereich wurde dem „Umweltverband Vorarlberg“ und „ÖkoKauf Wien“ ein Sonderpreis in der Kategorie „Nachhaltige Bauleistungen“ zugesprochen.

Nicht nur die Siegerinnen und Sieger, sondern sämtliche eingereichte Projekte beweisen eindrucksvoll: Nachhaltige Produkte und Dienstleistungen sparen nicht nur Energie, schonen wertvolle Ressourcen und beachten soziale Standards; sie sind auch wettbewerbsfähig und wirtschaftlich erfolgreich.

Zusätzliche Informationen finden Sie auf www.nachhaltigebeschaffung.at

ENTGELTLICHE EINSCHALTUNG DES BMLFUW

STAATSPREIS

Prämie für ökologisches Bauen

Bereits zum fünften Mal lobt das BMLFUW den Staatspreis Architektur und Nachhaltigkeit aus und setzt damit die erfolgreiche Initiative zur Förderung einer zukunftsfähigen Baukunst fort.

Bauwerke sind langlebige Investitionsgüter, die nicht von heute auf morgen erneuert werden können. Darum ist im Gebäudebereich Weitsichtigkeit enorm wichtig. Viele Gemeinden sind besonders engagierte Bauherren. Sie legen großen Wert auf architektonische Qualität, Baukultur, Energieeffizienz, erneuerbare Energieträger, ökologische Baustoffe und Zukunftssicherheit. Das BMLFUW sucht innovative und schöne Gebäude mit hohem Wohn- und Lebenskomfort, geringen laufenden Kosten und guter Qualität des Lebensumfelds. Bis **14. April 2017** können Gemeindezentren, Schulen/Kindergärten, Pflegeheime, Wohnanlagen und Betriebsgebäude zum Staatspreis Architektur und Nachhaltigkeit eingereicht werden, und zwar sowohl Neubauten als auch ambitionierte Sanierungen.

Der Kindergarten Muntlix und das Schulzentrum Schüttdorf/Zell am See sind Paradebeispiele für nachhaltige Architektur und zukunftsfähige Baukunst.

FOTOS // Kurt Hörbst

Mehr Informationen zur Ausschreibung finden Sie auf **www.klimaaktiv.at/staatspreis**

HEIMAT. LAND. LEBENSWERT.

Hannes Neuhauser macht Tirol lebenswert. Der Bürgermeister von Brandenberg hat immer ein offenes Ohr für die Bürgerinnen und Bürger in seiner Region. Ob Soziales, Infrastruktur oder Wirtschaft: Hannes weiß, was die Menschen brauchen und vertritt ihre Interessen mit Leidenschaft – für ein gelungenes Zusammenleben, für eine lebenswerte Heimat, gegen Abwanderung. Machen auch Sie Ihre Region lebenswerter. Gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern entwickelt das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW) einen Masterplan, um den ländlichen Raum zukunftsfit zu machen.

Schon heute investiert das BMLFUW – im Rahmen des Programms LE 2020 – gemeinsam mit engagierten Gemeindepolitikerinnen und Gemeindepolitikern über 750 Mio. Euro in die Entwicklung ländlicher Gemeinden. Nähere Informationen zu diesen und weiteren über 250.000 bereits realisierten Projekten des BMLFUW finden Sie auf **heimat-land-lebenswert.at**

Gute Idee?
Jetzt einreichen und Ihre Region lebenswerter machen: heimat-land-lebenswert.at

MINISTERIUM
FÜR EIN
LEBENSWERTES
ÖSTERREICH

BUNDESMINISTERIUM
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT,
UMWELT UND WASSERWIRTSCHAFT

GESTALTEN & ARBEITEN

GESUNDHEIT
Druckerpatronenstaub macht krank
Seite 39

KOMMUNIKATION
Verständliche Sprache ein Gebot der Stunde
Seite 46

BESCHAFFUNG
Endlich effizient einkaufen
Seite 48

FOTO // shutterstock/ Shutter_M

Noch scheint ein Blick auf die Kommune der Zukunft einer in die berühmte Glaskugel zu sein. Allerdings werden wir auch aus heutiger Sicht höllisch aufpassen müssen, dass uns die Entwicklung nicht überrollt.

ZUKUNFT

WIR HABEN DIE WAHL, ES LIEGT BEI UNS

Egal, ob Stadt oder Dorf, die Kommune der Zukunft wird schneller kommen als wir denken. Und die Änderungen werden tiefgreifender sein, als wir uns heute vorstellen können. Oder wollen! Aber wir haben die Wahl, wie weit wir uns auf neue Optionen einlassen wollen. KOMMUNAL hat sich auf eine Spurensuche begeben und wirft einen Blick mit gemischten Gefühlen auf die Zukunft.

TEXT / Hans Braun

Gleich vorweg ist eines festzuhalten: Die Zukunft bringt nicht immer nur das Schlimmste. Es ist nichts dagegen einzuwenden, wenn das Leben für die Menschen durch technische Entwicklungen besser und leichter wird. Leistbar muss es halt auch für alle sein. Gleichzeitig werden wir aber ebenso aufpassen müssen wie die sprichwörtlichen „Haftlmacher“, dass die Entwicklung nicht in eine Richtung geht, die wir gar nicht wollen.

Vor dem Blick in die Zukunft sollte der Blick zurück kommen. „Wer sich an seine Geschichte nicht erinnert, ist dazu verdammt sie zu wiederholen.“ Dieser Satz ist vom amerikanischen Philosophen, Schriftsteller und Literaturkritiker George Santayana (1863–1952; eigentlich Jorge Augustín Nicolás Ruiz de Santayana) geprägt worden. Er stammt aus dem 1905 erschienenen ersten Band seines Werkes „The Life of Reason“. Die gesamte Textstelle lautet in der Übersetzung in etwa: „Fortschritt, nicht im Sinne bloßer Veränderung, hängt von Merkfähigkeit ab. Bei einem totalen Wechsel bleibt keiner übrig, der eine Verbesserung herbeiführen, oder zumindest eine mögliche Richtung für Verbesserung vorgeben könnte. Wenn Erfahrung nicht berücksichtigt wird, verharrt die Entwicklung, wie bei den Wilden, in einer frühkindlichen Phase. In der ersten Phase des Lebens ist der Geist bedachtlos und manipulierbar. Er ist (noch) nicht entwickelt, da es ihm an Wissen um Zusammenhänge und an Persistenz mangelt. Das ist der Zustand von Kindern und Barbaren, in dem der Instinkt nichts durch Erfahrung gelernt hat.“

Wenn wir also nicht wollen, dass Zustände wie bei den industriellen Revolutionen des 18. und 19. Jahrhunders wieder bei uns einziehen, müssen wir uns vor Augen führen, was damals alles passiert ist, die Fehler von früher identifizieren und ein Augenmerk darauf lenken, dass so etwas künftig nicht mehr geschieht. Wer die elende Lage der „Ziegelböhm“ in Wien oder generell die des Proletariats dieser Zeit vor Augen hat, wird kaum in die Versuchung kommen, das nicht zu tun.

Und wenn vorher festgehalten wurde, dass es in Zukunft für „die Menschen“ besser wird, dann sind alle Menschen gemeint. Und beleibe nicht nur jene, die es sich leisten können. Es sind alle Menschen gemeint, nicht nur jene in Europa, auch die in Afrika, Asien, Südamerika und wo immer sie sind

Und sofort sind wir bei einer weitere Besonderheit: Gerade in Ländern auf diesen Kontinenten sprießen die Millionenstädte, die Metropolen und Megastädte nur so aus dem Boden. Nigerias Hauptstadt Lagos beispielsweise ist von knapp 100.000 im Jahr 1921 auf 14,5 Millionen 2013 gewachsen. Mexiko-Stadt ist von 900.000 im Jahr 1920 auf fast neun Millionen im Jahr 2010 gewachsen, im Ballungsraum der mexikanischen Hauptstadt drängen sich allerdings mehr als 20 Millionen Menschen - Zuwachsrate rund eine Million pro Jahr! Indonesiens Hauptstadt Djakarta ist von rund 250.000 Einwohnern im Jahr 1920 regelrecht explodiert auf knapp zehn Millionen. Und die leben in der Stadt – die Metropolregion Djakarta hat rund 30 Millionen Einwohner.

Und so geht es weiter. Die Liste der Millionenstädte auf Wikipedia umfasst 315 Städte und endet bei Kathmnandu mit 1,001.000 Einwohner – wäre also locker weiterzuführen (Wien als zweitgrößte deutschsprachige Stadt liegt auf Platz 135). Die Liste der Metropolregionen setzt da noch eines drauf: 65 Einträge angefangen mit Tokio mit fast 38 Millionen Einwohnern bis Houston mit knapp über sechs Millionen.

Dieser Trend zur Verstädterung hält weltweit seit dem Zweiten Weltkrieg mehr oder weniger kontinuierlich an, der Verstädterungsgrad betrug 2007 rund 50 Prozent. Dieser Prozess ist weiter gegangen und wird auch künftig weiter gehen.

Warum wird einem beim Wort „Megastadt“ unwohl und wieso ist es negativ belegt? Seit Fritz Langs Film „Metropolis“ aus dem Jahr 1927 hat sich in den Köpfen der Menschen das Bild einer unmenschlichen Megastadt eingepflanzt. Die kollektive Erinnerung an die urbanen Zustände der industriellen Revolution werden das Ihrige tun. Die Zeitung „Der Standard“ brachte vor einiger Zeit einen bemerkenswerten Beitrag[1], in dem die Entwicklung des urbanen Raums aus Sicht des Science-fiction-Genres betrachtet wird. Quinzessenz: Wird die Stadt außerhalb der Funktion als Kulisse für einen Film zum Thema, geschieht dies meist in einem negativen Kontext: als Ort der Entfremdung und der sozialen Konflikte. Die Stadt wird zum Ressourcen und Menschen verschlingenden Moloch.

Abgesehen von diesem eher schwer greifbaren Vorbehalt gibt es dazu aber auch konkrete

Der Filmklassiker „Metropolis" von Fritz Lang ist das Symbol unmenschlicher Urbanisierung der Neuzeit schlechthin, obwohl die Bezeichnung „Metropole" im Griechischen eigentlich „Mutterstadt" meint.

„Eines der größten Probleme der Urbanisierung ist der **drohende Zusammenbruch der Infrastruktur.**"

Beispiele: So stieg die Bevölkerung von Nouakchott, der Hauptstadt Mauretaniens, von 1958 (500 Einwohner) bis 2008 auf 800.000, möglicherweise sogar auf zwei Millionen, also um mindestens 160.000 Prozent (das Tausendsechshundertfache), wobei ein permanent steigender Anteil der Bevölkerung unter Plastikplanen und in ähnlichen Quartieren „wohnt". Die indische Wirtschaftswissenschaftlerin Yayati Gosh, Trägerin des ILO-Forschungspreises 2010, kritisiert den Zusammenbruch der Stadtplanung unter dem Einfluss neoliberaler Reformen in vielen Ländern und beschreibt ihn als „tendency to create urban monstrosities of congestion, inequality and insecurity", also eine „Tendenz, städtische Monstrositäten von Überfüllung/Überlastung, Ungleichheit und Unsicherheit zu erschaffen."[2]

Ist das „Internet of things", das Internet der Dinge, der Vorreiter der Megastadt? Ob Megastädte noch Science Fiction oder schon nahe Zukunft sind, ist bei der Betrachtung der nächsten Zukunftsfrage nebensächlich. Weil die Frage nicht lautet, ob das Internet of Things kommt. Es ist mit vielen Anwendungen schon da.

Auf den ersten Blick bringt diese totale Vernetzung praktisch nur Vorteile: Selbstfahrende Autos oder selbstständig einkaufende Kühlschränke oder ein Sicherheitssystem für das Haus, das über das Smartphone gesteuert wird, sind da fast schon alte Hüte.Genauso wie die „offenen Büros", wo es keine Arbeitsplätze mehr gibt, aber sich das Licht nach Ihren gespeicherten Vorgaben ausrichtet und Ihr Laptop sich automatisch via Leuchte insWLAN hängt.

Mittlerweile gibt es Dinge wie Haarbürsten, die aus dem Kämm-Geräusch auf den Gesundheitszustand der Haarpracht schließen – und das geeigente Pflegeprogramm vorschlagen. Oder Betten, die mithören, ob der Schläfer schnarcht. Falls ja, wird der Kopf automatrisch angehoben, bis wieder Ruhe ist. Und am Morgen wird einem in der App mitgeteilt, wie erholsam der Schlaf war. Zahnbürsten, die via App Tipps zum Putzverhalten der Beisser geben, Milchpumpen für stillende Mütter, die melden, wann der Behälter

1 Jürgen Doppler „Science-Fiction-Städte: Nach Metropolis kommt die Metastadt", Der Standard, 12. Jänner 2017, http://derstandard.at/2000050166887/Science-Fiction-Staedte-Nach-Metropolis-kommt-die-Metastadt

2 Wikipedia-Stichwort „Urbanisierung"

voll ist, Alco-Locs (Wegfahrsperren fürs Auto), Smart Grid und Smart Meter und Smart irgendwas ... kurzum, wir sind dabei, unser gesamtes Leben elektronisch durchstylen zu lassen.

Selbst sinnvolle Sachen, wie der Hausroboter, der allein wohnenden alten Menschen vorsorglich Hindernisse aus dem Weg räumt oder zu Hilfe eilt und den heruntergefallenen Schlüssel aufhebt, damit sich diese nicht mehr bücken müssen (Gefahr des Schlaganfalls oder des Sturzes), gibt es schon. Und damit die alten Menschen nicht immobil werden, hilft der Roboter zwar, verlorene oder verlegte Dinge zu finden, bringt aber beispielsweise die TV-Fernbedienung oder das Telefon nicht zum Sucher. Holen muss er sich's schon selber. Und falls doch einmal was passiert und die Atmung aussetzt, alarmiert der Roboter (er nennt sich übrigens „Hobbit" und ist eine österreichische Erfindung) selbstständig Hilfe.

Die Möglichkeiten des Internets der Dinge gehen ja noch viel weiter. Beispielsweise können die Masten einer intelligenten Straßenbeleuchtung auch mit Mikrofonen bestückt werden. Der Vorteil: im Fall eines Unfalls auf der Straße lokalisieren die Mikros den Unfall und schicken selbstständig Hilfe oder, wenn ein Schuss fällt, die Polizei. Verkehrsplaner können mit vernetzten Kameras Staubildungen vermeiden, indem sie den Verkehr umleiten. Die Frage, ob Kommunen, in deren Zuständigkeit die Installation dieser Dinge liegt, das auch tun sollten, wird nicht gestellt. Das Problem liegt in der weiteren Nutzung der Angebote. Alles, was einen Unfall orten kann, kann auch Gespräche (oder Streitereien) mithören und sich in häusliche Angelegenheiten einmischen. Und völlig offen ist die Frage, wer da mithört und wer entscheidet, was mit den Daten geschieht.

Wendet man sich an die Anbieter derartiger Tools, kommt die Antwort, dass man „nur die Möglichkeit schaffe". Über den Einsatzrahmen muss die Kommune entscheiden. Das ist ein bisschen so, wie wenn der Hersteller eines Sturmgewehrs sagt, er hat das Ding nur gebaut. Geschossen hat wer anderer.

Und was haben die Gemeinden mit all dem zu tun? Jedes dieser Dinge für sich genommen hat sicher Vorteile. Und abgesehen davon, dass der Autor dieser Zeilen aus einer anderen Zeit (wenn schon nicht von einem anderen Stern) stammt und einer eher „altvaterischen" zwischenmenschlichen Lebensweise den Vorzug gibt, lässt sich nicht viel dagegen einwenden.

Festzuhalten ist, dass alle diese neuen Entwicklungen etwas brauchen, ohne das sie nicht funktionieren: Sie brauchen Hochgeschwindigkeits-Internet. Breitband! Glasfaserkabel! Irgendwas in der Richtung. Und hier stoßen wir (und mit uns der ländliche Raum) an unsere Grenzen. Selbst Städte sind in ihren Randbezirken schwer zu verkabeln, aber die kleinen Gemeinden in die Tälern, deren oft einzige Chance die Anbindung an das Internet ist, brauchen definitiv eine Breitbandanbindung. Und sie werden mehr Hilfe brauchen als ein einsames „Leerverrohrungs-Förderprogramm".Eigentlich ist es Sache des Staates, seine Bürger alle gleich zu behandeln, allen die gleichen Chancen zu bieten, unabhängig davon, wo sie leben. Nur wird der ländliche Raum mit den meisten Problemen allein gelassen.

Nun haben Staaten (und auch Länder) auf allen Ebenen mit zunehmend komplexeren Problemen zu kämpfen, wobei immer weniger Ressourcen zur Verfügung stehen, wie Beth Simone Novecek in ihrem Beitrag zur Festschrift „70 Jahre NÖ Gemeindebund" anmerkt[3]. „Herausforderungen von Armut bis Einwanderung erfordern neue Wege in der Arbeit von großen und kleinen Institutionen, wobei diese sich neue Technologien zum Erhalt besserer Daten (datengestützte Innovation) und vielfältigere Ideen und Mithilfe (kooperative Innovation) zunutze machen können", wie Novecek ausführt. „Diese Innovationen in Regierungsinstitutionen sind unter dem Begriff „Open Government" zusammengefasst, da damit die Verwendung digitaler Kommunikationstools zur Öffnung öffentlicher Organisationen für Informationen und Ideen von außerhalb der institutionellen Grenzen hervorgehoben wird. Open Government ist mehr als Transparenz. Mit Open Government soll nicht einfach breitere Verantwortlichkeit erzielt werden, sondern die Beziehung zwischen Staat und Bürgern sollte sich grundlegend ändern. Letztendlich sollen neue Wege der Problemlösung gefunden werden."

Novecek führt in ihrem Beitrag fünf Punkte an, auf die das Sammeln und die verantwortungsvolle Verwendung von Daten sowie die Freigabe von nicht personenbezogenen öffentlichen Daten zur freien Verwendung hoffen lässt:

* Regierungen und Bürger können in höherem

3 Die US-Amerikanerin Beth Simone Novecek studierte in Harvard und Yale sowie an der Universität Innsbruck. Als Technologie-Expertin des Weißen Hauses leitete sie die Open-Government-Initiative von Ex-Präsident Barack Obama. Das Magazin „Foreign Policy" zählt sie zu den Top 100 Global Thinkers. Die Festschrift ist als PDF auf **www.kommunal.at** als Download erhältlich.

ARTEN DER URBANISIERUNG

Physische Verstädterung: Sie bedeutet eine Ausbreitung städtischer Wohnformen und Flächennutzung.

Funktionale Verstädterung: Es kommt zu einer Verflechtung zwischen Stadt und Land („Stadt-Land-Kontinuum"). Dabei breitet sich die städtische Produktion aus und es entwickeln sich neue Kommunikations- und Informationsnetze.

Soziale Verstädterung. Das Umland nimmt Richtlinien und Wertvorstellungen der städtischen Bevölkerung an, auch das Konsumverhalten gleicht sich an. Gesamtgesellschaftlich stellt sich Urbanität ein.

FOTO // shutterstock / ESB Professional

Demographische Verstädterung: Diese kennzeichnet den Anteil der in Städten lebenden Bevölkerung eines Gebietes, Landes oder Staates. Unter „Verstädterung" kann sowohl der Verstädterungsgrad (Zustand) als auch die Verstädterungsrate (Prozess) verstanden werden. Was jeweils als Stadt gilt, richtet sich nach der offiziellen Verwaltungseinteilung des jeweiligen Landes.

Verdichtung des Städtesystems: Die Zahl der Städte nimmt zu, dies kann durch Neugründungen oder Verleihung des Stadttitels geschehen. Typische Gründungsphasen sind Hochmittelalter, Barock (Residenz-/Festungsstädte) und das Industriezeitalter.

QUELLE: Wikipedia

Maße evidenzbasierte Entscheidungen treffen, zum Beispiel wenn Regierungen durch das Analysieren ihrer Ausgaben Möglichkeiten zum Sparen von Steuergeldern entdecken.

* Probleme werden schon im Vorfeld erkannt und es wird nicht nur darauf reagiert.
* Mehr Bewusstsein für die öffentliche Meinung und Stimmung, beispielsweise durch die Analyse von Datenströmen auf Twitter.
* Mehr demokratisches Engagement und Bürgerbeteiligung durch die Freigabe von Daten
* Die Herausforderung des Regierens liegt nicht in einem Mangel an Informationen. Sie besteht künftig vielmehr darin, Daten zu verstehen und aus ungefilterten Informationen operative Erkenntnisse zu gewinnen, die eine effizientere Leistungserbringung ermöglichen.

Glücklicherweise gibt die Autorin auch sieben Empfehlung ab, wie „Regierende" – hier sind auch Gemeinden gemeint – mit diesen neuen Möglichkeiten umgehen können oder sollen.

- **Tipp 1:** Erweitern Sie die analytischen Fähigkeiten in der gesamten Verwaltung durch Schulungsprogramme im Bereich der angewandten Datenanalyse für lokale Beamte. Warum? Die Hoffnungen auf solch datengestützte, evidenzbasierte Entscheidungsfindungsprozesse haben sich bisher großteils nicht erfüllt, weil die Beamten kaum Erfahrung darin haben, aus Daten umsetzbare Erkenntnisse zu gewinnen. Sie wissen nicht, wie man Daten auf verantwortungsvolle Weise sammelt, analysiert, verwendet, weitergibt und speichert.
- **Tipp 2:** Stärken Sie durch die Investition in eine benutzerfreundliche, auf lokale Gegebenheiten ausgerichtete Dateninfrastruktur das lokale Unternehmertum und schaffen Sie wirtschaftliche Möglichkeiten.
- **Tipp 3:** Fragen Sie Menschen nicht nur nach ihrer Meinung, sondern bitten Sie sie, ihr Wissen und ihre Ideen auf entsprechenden Plattformen der Welt mitzuteilen.
- **Tipp 4:** Verbinden Sie die Aufgaben mit Preisen und schaffen Sie so Anreize für die Menschen, Informationen weiterzugeben.
- **Tipp 5:** Konzentrieren Sie sich stärker auf eine Gestaltung, die den Menschen in den Mittelpunkt stellt.
- **Tipp 6:** Jede lokale Verwaltung sollte mindestens eine besondere Fähigkeit seiner Beamten in den Akten führen.
- **Tipp 7:** Entwickeln Sie ein eigenes Pulsepoint4 für Österreich und bringen Sie Menschen und Möglichkeiten zusammen, um Leben zu retten, Kinder zu unterrichten, Unternehmen zu gründen und vieles mehr.

Wie es weitergehen wird? Hier reicht es vermutlich, Jürgen Doppler zu zitieren: „Das Wachstum geht munter weiter. Deshalb sollte es auch nicht verwundern, dass (ein) Stadtmoloch als Motiv alles andere als tot ist. Wie zum Beweis veröffentlichte der russische Bestsellerautor Dmitry Glukhovsky 2013 den Roman ‚Futu.re', in dem die Erde von einer satten Billion Menschen bevölkert ist. Die Massen drängen sich in kilometerhohen Wohntürmen zusammen, die ihrerseits fast die gesamte planetare Landfläche bedecken: ein irdisches Pendant von Trantor in Isaac Asimovs ‚Foundation'-Reihe oder von Coruscant in ‚Star Wars'. Doch Glukhovsky treibt damit nur einen seit langem anhaltenden Trend auf die satirische Spitze: 1950 lag der Urbanisierungsgrad der Weltbevölkerung bei 30 Prozent, 2007 überschritt er erstmals die 50-Prozent-Marke. 2050 werden laut UNO-Prognosen 70 Prozent aller Menschen in Städten leben."

Wie es für die 30 Prozent auf dem Land verbliebenen Menschen weitergeht, dafür gibt es einige schlüssigen Visionen oder Konzepte. Und die kleinen und mittleren Gemeinden werden mit Lösungen nicht allein bleiben. Alles andere wäre der reine Wahnsinn.

Zukunft ist auch Veränderung. In dem Sinn werden sich auch die Arbeitsweisen der Gemeinden und die Lebensweisen der Menschen verändern.

4 PulsePoint ist eine Smartphone-App der Feuerwehr San Ramon in Californien, die es ermöglicht, Alarmrufe zu sehen und darauf zu reagieren. Beispielsweise können registrierte und für Wiederbelebungsmaßnahmen geschulte Personen wie Ärzte außer Dienst, Krankenschwestern und -pfleger, Polizisten und geschulte Laien verständigt werden, damit diese betroffenen Menschen in ihrer Nähe zu Hilfe kommen.

SO BESCHAFFEN GEMEINDEN

DIE KOMMUNALE BESCHAFFUNGSPLATTFORM

KOMMUNALBEDARF.AT

+ Speziell für die **Bedürfnisse von Gemeinden entwickelt**
+ **Einfaches** und **schnelles** Einkaufen
+ **Kostenlose Anmeldung** und **günstige Preise**
+ Umfassendes Sortiment **für Ihren kommunalen Bedarf**

JETZT ANMELDEN auf **WWW.KOMMUNALBEDARF.AT**

GESUNDHEITSGEFAHR AM ARBEITSPLATZ

LASERDRUCKER KÖNNEN **KREBSERREGEND SEIN**

Studien belegen einen enormen Ausstoß an Nano-Partikeln. Laserdrucker sollten daher ersetzt oder zumindest aus den Arbeitsräumen verbannt werden.

Kopierer sollten nicht in Räumen aufgestellt werden, in denen sich Menschen über längere Zeit aufhalten. Das ist nicht neu und bekannt. Weit weniger bekannt, und leider noch viel weniger umgesetzt ist dieses Wissen, wenn es um Laserdrucker geht. Dabei betrifft es diese Geräte gleichermaßen, arbeiten sie doch nach dem selben Prinzip wie die Kopierer.

Lange Zeit gab es einen erbitterten Streit, inwieweit das Druckverfahren mit hocherhitztem Fixierer und Toner die Gesundheit belastet. Fakt ist, dass das Bundesamt für Materialprüfung in Deutschland in einer Versuchsanordnung mit zehn gängigen Laserdruckern einen enormen Ausstoß von Nano-Partikeln festgestellt hat. Deren Größenordnung bewegt sich im Bereich mehrerer Milliarden Partikel pro gedruckter Seite. Enthalten waren in diesem Feinstaub-Elemente wie Silizium, Schwefel, Chrom, Eisen, Zink, Brom, Titan oder Nickel. Während die Druckerhersteller das Entstehen von Ozon beim Druckprozess in den vergangenen Jahren signifikant verringern konnten, ist das Feinstaubmanko auch mit modernen Filtern nicht eliminierbar. Untersuchungen an der Universität Freiburg haben eindeutig nachgewiesen, dass die Emissionen der Laserdrucker krebsverursachend sein können. Betroffene und Opfer der chemisch hochreaktiven, ultrafeinen Partikel haben sich mittlerweile in der gemeinnützigen Stiftung nano-control zusammengeschlossen. (www.nano-control.org)

Was kann man gegen die Schadstoffbelastung tun? Am besten wechselt man zu Tintenstrahldruckern, die aufgrund des völlig anderen Druckvorgangs keine derartigen Emissionen produzieren. Das gilt ganz besonders im Fall von älteren Modellen an Laserdruckern. Moderne Tintenstrahldrucker stehen heute den vermeintlich schnelleren und billigeren Laserdruckern in nichts mehr nach und erreichen sogar niedrigere Kosten pro Seite.

Toner-Kartuschen enthalten unter anderem ENM (Engineered Nano Materials); Metalle und flüchtige organische Verbindungen (VOC).

„**Laserdrucker** sollten in seperaten und gut belüfteten Räumen betrieben werden."

Dr. Michael Reichart, Arbeitsmediziner

Wurden Laserdrucker gerade erst angeschafft, oder können aus wirtschaftlichen Gründen nicht ausgetauscht werden, sollten sie jedenfalls vom unmittelbaren Arbeitsplatz verbannt werden. „Laserdrucker haben ebenso wie Kopierer am Arbeitsplatz nichts verloren", weiß der österreischische Arbeitsmediziner Dr. Reichart. „Am besten werden sie in seperaten Räumen, die auch gut belüftet werden können, betrieben." In jedem Fall gilt: Je weiter weg vom Schreibtisch, desto besser. Besonders bei intensivem Einsatz ist die permanente Belastung für Lunge und Organismus hoch. Es gilt daher Laserdrucker so zu platzieren, dass die Raumluft des Arbeitsplatzes so wenig wie möglich kontaminiert wird, oder aber, sie gegen moderne Tintenstrahldrucker auszuwechseln.

GEMEINSAM FÜR UNSERE KINDER

- ★ Erstellt von **Experten des Kuratoriums für Verkehrssicherheit (KfV)**
- ★ Empfohlen vom **Österreichischen Gemeindebund**
- ★ **Altersgerecht aufbereitete Inhalte** zum Thema Verkehrssicherheit
- ★ Für die VS-Schulstufen 1 - 4
- ★ Mit **Bürgermeister-Foto** ohne Mehrkosten
- ★ Zum Stück-Preis von € 1,80 zzgl. 10% MwSt.

Die **Verkehrssicherheitsbroschüre** für Kinder inklusive personalisierter **Widmung des Bürgermeisters.**

Bestellungen und Information an verkehrserziehung@kommunal.at oder telefonisch unter 0664 / 887 28 464.

ÖSTERREICHISCHER KOMMUNALVERLAG

WISSENSCHAFTLICH BEWIESEN:

BESSERE LUFT DU LÄRMSCHUTZW

Der TÜV AUSTRIA bietet Lösungen auf Basis fachübergreifender Expertisen im vielschichtigen Spektrum des Immissionsschutzes an.

Langjährige Erfahrungen in den Bereichen Lärmschutz, Meteorologie und Ausbreitungsrechnung wurden nun aktuell in einer wissenschaftlichen Arbeit durch Norbert Mundl erfolgreich vereint. In seiner vom TÜV AUSTRIA begleiteten Masterarbeit (jüngst mit dem wissenschaftlichen Förderpreis der Wiener MA 22 ausgezeichnet) untersuchte er die Auswirkung von Lärmschutzwänden auf die Schadstoffausbreitung an Straßen. Als Fallbeispiel diente das innerstädtische Pilotlärmschutzprojekt am Theodor-Körner-Hof in Wien-Margareten.

Seit Jahrzehnten werden zum Schutz von Siedlungen vor Straßenlärm Schallbarrieren errichtet. Diese bilden zugleich Strömungshindernisse und versprechen auch eine Abschirmung vor Luftschadstoffemissionen der Straße. Kerninhalt der Untersuchung waren meteorologische Hintergründe zur Wirkung einer Lärmschutzwand als Strömungsbarriere, Befunde ausgewählter internationaler Studien sowie die Ergebnisse einer hochauflösenden Modellierung mit dem CFD-Ausbreitungsmodell MISKAM.

Studien aus Europa und den USA zeigten Schadstoffreduktionen von bis zu 50 Prozent in einer Entfernung von bis zu 180 Metern hinter verschiedenen Lärmschutzwänden gegenüber einem Referenzszenario ohne Wand. In einzelnen Untersuchungen wurden jedoch auch Konzentrationserhöhungen in kritischen, zu schützenden Bereichen hinter der Wand festgestellt. Die Wände am Theodor-Körner-Hof zeigen aufgrund ihrer Bauweise zwischen den Gebäudefronten eine besonders hohe Reduktionswirkung für die geschützten Innenhofbereiche (bis zu 70 Prozent gegenüber einem Szenario ohne Wände). Im Gegenzug werden die ungeschützten Bereiche zwischen den Wänden, sowie angrenzende Gebäude und der Straßenraum stärker belastet als zuvor. In der Gesamtbetrachtung aller untersuchten Aspekte können Lärmschutzwände neben einer Verbesserung

Das Lärmschutzprojekt am Theodor-Körner-Hof in Wien aus der Perspektive der S-Bahn – Die Wände schirmen die Innenhöfe ab und erzeugen eine für Wien typische zum Gürtel hin geschlossene Bebauung.

der Lärmimmissionssituation auch zur Reduktion von Luftschadstoffkonzentrationen in straßennahen Siedlungsbereichen beitragen. Ergebnisse sind meist nur für den jeweiligen Untersuchungsort aussagekräftig, können aber zur Grobabschätzung der Situation für jeden Anwendungsfall dienen.
Die Expertise zeigt: Bei der Planung von Lärmschutzwänden sind auch detaillierte Kenntnisse über lokale meteorologische und strömungstechnische Verhältnisse erforderlich. So können lufthygienische Aspekte einer Wand mitberücksichtigt und das Gesamtergebnis für die Anwohner verbessert werden. Das Know-how zur Schadstoffausbreitung in innerörtlichen Bereichen kann noch mehr: Es liefert Klarheit und Lösungen, wenn beispielsweise störende Gerüche nachbarschaftlichen Streit vom Zaun brechen oder Schutz vor der Verbreitung von gesundheitsschädlichen Legionellen aus Kühltürmen gefragt ist.

Mehr unter www.tuv.at/umwelt

„**Lärmschutzwände** können auch zur Reduktion von Luftschadstoffen beitragen."

DI Norbert Mundl MSc,
TÜV AUSTRIA

KOMBINIERBARES MODULSYSTEM

Der BRIX-Systemwagen – perfekt für Ihre Bedürfnisse

Das gibt es exklusiv nur bei hollu: Aus 82 Modulen ergeben sich über 1000 Kombinationsmöglichkeiten! Gemeinsam mit dem hollu Fachberater wird der perfekte BRIX-Systemwagen ganz einfach per 3D-Konfigurator kombiniert: eines der vordefinierten BRIX-Grundgestelle auswählen, Zubehör nach individuellen Anforderungen zusammenstellen, die 3D-Ansicht des konfigurierten BIRX-Systemwagens abschließend überprüfen und dann bestellen. Schon nach wenigen Tagen erhalten Sie Ihren sofort einsatzbereiten BRIX-Systemwagen – für maximale Erleichterung bei der täglichen Reinigung und Hygiene. Interessiert? **Mehr Informationen & Video auf www.hollu.com**

MEHR INFORMATIONEN:
hollu Systemhygiene GmbH
Salzstraße 6, 6170 Zirl
Telefon: 0800 100 76 10
www.hollu.com

ENTGELTLICHE EINSCHALTUNG

Steiermärkische Gemeindereform analysiert

Im Verlag Österreich ist die vollständige Darstellung der Steiermärkischen Gemeindestrukturreform 2015 erschienen, mit der innerhalb von fünf Jahren (2010–2015) in einer prozessorientierten Vorgangsweise die Anzahl der Gemeinden von 542 auf 287 reduziert wurde. Diese Reform bekam große mediale Aufmerksamkeit, auch durch den heftigen Widerstand zahlreicher Kommunen.

In diesem Handbuch wird diese umfassende Gebietsreform in Form eines zeithistorischen Dokuments und einer rechtswissenschaftlichen Analyse dargestellt. Nach der Beschreibung der Ausgangslage und der Motive zu dieser Reform werden die Projektphasen und das Leitbild zur Gemeindestrukturreform erläutert. Neben dem Prozessablauf bilden die vielfältigen rechtlichen Problemstellungen, die bei der größten Strukturreform in der Steiermark seit 1945 zu bewältigen waren, einen Schwerpunkt.

Mehr auf : **www.verlag-oesterreich.at**

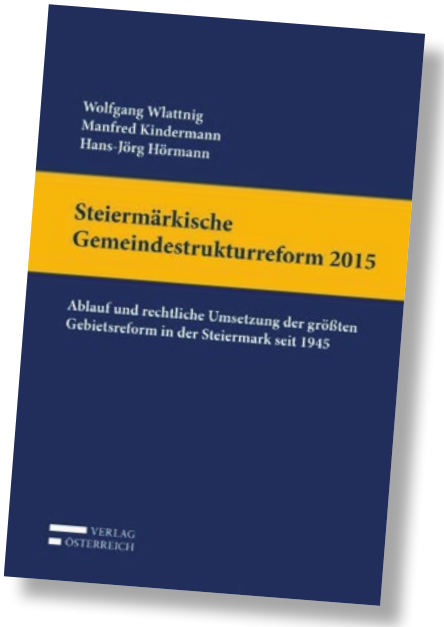

18%

der aktuell in Österreich lebenden Menschen sind nicht hier geboren. Das sind rund

1,540.000

Menschen. Laut aktueller Prognose von Statistik Austria wird die Zahl bis 2040 auf 2,32 Millionen steigen (+51 Prozent) und 2080 schließlich auf 2,63 Millionen (+71 Prozent). Der Bevölkerungsanteil im Ausland geborener Menschen wird im Jahr 2040 bei 24 Prozent und 2080 bei

26%

liegen.

QUELLE: Zahlenspiegel auf www.statistik.gv.at

BAUEN & ENERGIE WIEN
16. – 19. Februar
Messe Wien
DIE ZUKUNFT DES BAUENS
Alles über neue Bautrends, Energieeffizienz, Smart Homes, Spa & Wellness.
ONLINE TICKET SICHERN UND € 5,– SPAREN
WWW.BAUEN-ENERGIE.AT
Eine Veranstaltung der Reed Exhibitions® Messe Wien
In Kooperation mit IBO Österreichisches Institut für Baubiologie und -ökologie
BauZ!

BEHALTEN WIR ÖSTERREICHS RESSOURCEN IM LANDE

ELEKTROSCHROTT IST WERTVOLL

Achtung: Die Weitergabe von Elektroaltgeräten an illegale Abfallsammler ist ungesetzlich!

Rund 180.000 Tonnen Elektrogeräte werden in Österreich jährlich in Umlauf gebracht. Etwa 80.000 Tonnen ausgedienter Elektrogeräte werden bei den offiziellen Sammelstellen einer fachgerechten Entsorgung zugeführt. Der Rest landet im Keller, im Restmüll oder in den Kraftfahrzeugen von privaten, illegalen Altstoffsammlern, die damit oft wertvolle Rohstoffe ohne Genehmigung ins Ausland bringen.

Illegale Exporte verhindern!
Das österreichische Abfallwirtschaftsgesetz schreibt seit 2002 vor, dass Abfälle ausschließlich an befugte Sammler oder Abfallbehandler übergeben werden müssen. Die Abgabe von ausgedienten Elektrogeräten an sogenannte „Kleinmaschinenbrigaden“ ist somit ungesetzlich. Umso wichtiger sind gezielte Informationen über die negativen wirtschaftlichen und ökologischen Folgen des illegalen Exports von Elektroaltgeräten. Denn jeder Kühlschrank, jede Waschmaschine, jedes Handy enthält sekundäre Rohstoffe wie z. B. Gold, Kupfer oder seltenere Elemente wie Iridium, Lithium und Tantal. Diese „inneren Werte“ der Elektrogeräte sind bares Geld wert. So enthält beispielsweise eine Tonne alter Mobiltelefone mehr Gold, als eine Tonne Golderz.

ReUse – Wiederverwenden statt Wegschmeißen
Tatsächlich wird in Österreich aber nur ein Bruchteil der Ressourcen zur Wiederverwendung oder Verwertung genutzt. Das muss nicht sein. Denn bei den über 2100 kommunalen Sammelstellen des Landes können Elektroaltgeräte zur fach- und umweltgerechten Entsorgung und Verwertung abgegeben werden. Ressourcenknappheit und Klimawandel sollten uns eine Warnung und Ansporn sein, verantwortungsvoll mit unseren Rohstoffen und der Umwelt umzugehen.

Der Weg zur Sammelstelle ist ein einfacher Schritt in die richtige Richtung!

ELEKTRO-ADE!

Nähere Informationen und Adressen der Sammelstellen gibt es auf **www.elektro-ade.at**

ENTGELTLICHE EINSCHALTUNG

MIT EVOLT-LADESÄULEN UND FUTURLUX-STRASSENLEUCHTEN VON SWARCO

STROM EFFIZIENT GENUTZT

Energieeffiziente Lösungen für die Verkehrsinfrastruktur sind ein Kernanliegen für den Technologiekonzern SWARCO. Besondere Bedeutung kommt stromsparenden Straßenleuchten in LED-Technik und Lade-Infrastruktur für Elektrofahrzeuge zu.

Elektromobilitätsbezogene Infrastruktur am Green Energy Center in Innsbruck. Neben der Ladesäule liefert SWARCO auch elektrische Parkplatzwächter und passende Bodenmarkierungen.

Sicher unterwegs zu sein, bedeutet in Städten und Kommunen auch, nachts gut beleuchtete Straßen auf dem neuesten Stand der Technik zu haben. Mit der FUTURLUX LED-Leuchten-Familie von SWARCO ist dies sehr energieeffizient umsetzbar. Zudem amortisiert sich die Investition auch in designerisch ansprechende Straßenlampen schon nach wenigen Jahren und sorgt nachhaltig für die Budgetschonung von Kommunen und Privatunternehmen. Dies haben jüngst das Austria Trend Hotel Bosei im Süden Wiens sowie die Gemeinde Perchtoldsdorf erkannt. Die Parkplätze des Bosei-Hotels werden nun durch SWARCOs neue LED-Leuchten aus Kunststoff des Typs POLIFINA ausgeleuchtet. In Perchtoldsdorf kommen zur Fußgängersicherheit an Zebrastreifen die LUNIA Crosswalk-Leuchten mit seitlicher Lichtabstrahlung zum Einsatz. So erscheinen die Fußgänger stets im rechten Licht und können sicherer die Straße queren.

Damit die Elektromobilität weiter Fahrt aufnehmen kann, bietet SWARCO die geeigneten Produkte für die Lade-Infrastruktur. Dies reicht von Ladesäulen für den öffentlichen Raum für Pkw und Fahrräder bis hin zu Wallboxes für daheim. Die Ladesäulen sind durch die Betreiber personalisierbar im Hinblick auf grafische Gestaltung und Branding und verfügen z. T. über eingebaute Bildschirme für Werbung und Infotainment. So vertraut das Green Energy Center in Innsbruck auf die EVOLT PUBLIC 46-Ladesäule, um den neuesten Hyundai IONIQ zu „betanken". Als Partner des koreanischen Automobilherstellers sorgt SWARCO dafür, dass in den Verkaufsräumen des Händlernetzes in Österreich EVOLT-Wallboxes die E-Autos aufladen. Die Marktgemeinde Wattens hat sich dazu entschlossen, Vorreiter bei E-Mobilität zu sein und eine flächendeckende Lade-Infrastruktur im gesamten Gemeindegebiet zu installieren. Mit SWARCO hat man das Know-how und die Servicekompetenz bereits vor der Haustür.

Ein Indiz für das Zukunftsdenken der Wattener ist die Gemeindepolizei, die als erste in Österreich ihre Dienstfahrten im Elektroauto absolviert.

MEHR INFOS / KONTAKT
Ostösterreich:
SWARCO TRAFFIC AUSTRIA GmbH
Mühlgasse 86,
2380 Perchtoldsdorf
Tel.: +43-1-983 57 63-0
Mail: **info.sta@swarco.com**

Westösterreich:
SWARCO TRAFFIC AUSTRIA GmbH
Blattenwaldweg 8,
6112 Wattens
Tel.: +43-5224-52800
E-Mail:
service.austria@swarco.com

ENTGELTLICHE EINSCHALTUNG

SALZBURG WOHNBAU

SPEZIALIST IM BAU VON BILDUNGSEINRICHTUNGEN

Die Salzburg Wohnbau ist in ihrem Bundesland nicht nur unangefochtener Spitzenreiter, was das Schaffen von Wohnraum betrifft. Auch bei Infrastrukturbauten ist sie top!

Die Salzburg Wohnbau ist im Bundesland Salzburg absoluter Marktführer im Kommunalbau-Bereich. Neben Gemeinde- und Veranstaltungszentren, Seniorenwohnheimen, Feuerwehrhäusern, Kindergärten u. v. m. wurden in den vergangenen Jahren vor allem auch zahlreiche Schulbauprojekte erfolgreich abgewickelt. Darunter auch die Schulzentren in Taxenbach, Rauris, Mittersill und das ZIS in Radstadt. Derzeit wird vom Kommunalbau-Experten das Schulzentrum in Radstadt saniert und erweitert. Im Salzburger Stadteil Itzling wurde kürzlich ein neues Laborgebäude fertiggestellt.

Schulzentrum in Radstadt wird umgebaut

Mit einem Bauvolumen von rund 18 Millionen Euro wird das Schulzentrum in Radstadt mit Volks- und Neue Mittelschule in einer Bauzeit von rund zwei Jahren von der Salzburg Wohnbau umfassend saniert und erweitert. Auf rund 9700 m² Nutzfläche werden neue Räume für offenes Lernen und den naturwissenschaftlichen Unterricht sowie moderne Gruppen-, Werk-, Musik-, EDV- und Lehrerarbeitsräume geschaffen.

Der Schulinnenhof erhält einen Spielplatz und der Schulvorplatz wird neu adaptiert. Bis Sommer 2017 sollen die Um- und Neubauten am Schulzentrum für insgesamt 29 Schulklassen abgeschlossen sein.

Neues Laborgebäude für die Universität in Salzburg

Für die Materialwissenschaften der Universität Salzburg wurde im Stadtteil Itzling ein neues Laborgebäude errichtet. Die Salzburg Wohnbau, die über große Erfahrung bei der Umsetzung von Bauprojekten mit unterschiedlichster Nutzung verfügt, zeichnet für das Projektmanagement verantwortlich.

Das neue Universitätsgebäude wurde auf rund 6500 m² Nutzfläche mit einer Errichtungs- und Ausstattungssumme von insgesamt 25 Millionen Euro nach den Plänen des renommierten Salzburger Architekturbüros „kofler architekts“ realisiert. Neun Millionen Euro davon wurden vom Land und Bund finanziert. Die 100 Mitarbeiter des Fachbereichs „Chemie und Physik der Materialien“ und die rund 450 Studenten können bereits im Februar in die neue Lehr- und Forschungseinrichtung umziehen. Mit dem Beginn des Sommersemesters 2017 soll dann der reguläre Betrieb in den neuen Räumen starten.

(C) Architekturbüro Wiesenhofer

Großzügige und freundliche Aufenthaltsbereiche im neuen Schulzentrum in Radstadt.

(C) Neumayr

Bis zu 450 Studierende finden im neuen Laborgebäude in Itzling ausreichend Platz.

SALZBURG WOHNBAU
WIR BAUEN VOR

MEHR INFOS
Näheres zu aktuellen Projekten der Salzburg Wohnbau unter **www.salzburg-wohnbau.at**

ENTGELTLICHE EINSCHALTUNG

BARRIEREFREI ODER?

ICH VERSTEHE **SIE NICHT!**

Verordnungen, Beschlüsse, Richtlinien, Form- oder Merkblätter haben keinen Sinn, wenn man sie nicht versteht. Darüber hinaus verstoßen Texte, die nicht alle Bürger verstehen, gegen das Gesetz. Doch dieses Gesetz ist meist noch nicht angekommen, weder bei den Bürgermeistern und Bürgermeisterinnen, noch in der praktischen Gemeindearbeit.

TEXT / Herbert Zach

Sie glauben das nicht? Und doch ist es ganz einfach: Das Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz (BGStG) ordnet den barrierefreien Zugang aller Behinderten zu allen öffentlichen Einrichtungen an – die Rampen für den Rollstuhl sind heute selbstverständlich.

Laut Gesetz muss aber auch der Zugang zu allen Waren, Dienstleistungen und Informationen barrierefrei sein. Niemand darf aufgrund einer Behinderung unmittelbar oder mittelbar diskriminiert werden.

Im Bereich Kommunikation und Information müssen Menschen mit Behinderung wesentliche Texte möglichst ohne fremde Hilfe lesen und verstehen können. Informationen müssen bei der Zielgruppe ankommen, egal, ob es sich um Mitteilungen, Folder, Gebrauchsanleitungen, Hausordnungen, Sicherheitshinweise oder Anleitungen handelt, online oder gedruckt.

Betroffen davon sind vor allem „Menschen mit Lernschwierigkeiten" – 85.000 allein in Österreich (Statistik Austria). Zum Vergleich: Rollstuhlfahrer gibt es laut Aufzeichnungen der Statistik Austria rund 50.000.

Wie ein barrierefreier Zugang zu einem Gebäude aussehen muss, ist leicht erklärt, es gibt klare, eindeutige Richtlinien – für die barrierefreie Sprache gilt das leider nicht im gleichen Ausmaß. Was für den einen verständlich ist, ist für den anderen viel zu schwierig. Also wurden Regelwerke geschaffen, Sprachwissenschafter haben sich der Sache angenommen und die EU natürlich auch.

So entstanden Regeln, die aber für den Laien nicht immer leicht anzuwenden sind. Man nennt die Sprache, die diesen Regeln folgt, „Leichte Sprache". Komplizierter Satzbau, Fremdwörter und Zahlenfriedhöfe werden vermieden. Um sicherzustellen, dass die Texte tatsächlich beim Zielpublikum ankommen, werden sie von Kontrollgruppen getestet. Diese Kontrollgruppen setzen sich aus Menschen mit Lernschwierigkeiten zusammen und müssen von den Unternehmen oder Institutionen zugezogen werden, die für den Text verantwortlich sind. Viele soziale Einrichtungen sind dabei behilflich.

Neben den sprachlichen Regeln muss die Verständlichkeit auch durch entsprechende Maßnahmen in Satz und Layout unterstützt werden: größere Schrift, größerer Zeilenabstand, keine Fußnoten oder Querverweise und keine komplizierte Kapitelgliederung. Bilder müssen konkret zum Text passen.

Riesige Zielgruppe. Neben der „Leichten Sprache", die klar für die Zielgruppe der Menschen mit Lernschwierigkeiten definiert ist, gibt es auch die „Leicht verständliche Sprache". Sie entspricht dem Sprachniveau B1 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen. Experten sind überzeugt, dass sich

Das **Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz** stellt einen Verstoß nicht unmittelbar unter Strafe: Ansprüche aus Diskriminierungen werden in einem Schlichtungsverfahren geklärt. Gibt es keine Einigung, kann eine Klage eingebracht werden.

www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20004228

FOTO // shuttersrock / Daisy Daisy

eine „Leicht verständliche Sprache“ etablieren wird.

Hier ist die Zielgruppe riesig: In Österreich gibt es – laut einer aktuellen Studie der OECD – knapp eine Million Menschen, die deutsche Texte nur unzureichend lesen kann. Das sind rund 17 Prozent der erwachsenen Bevölkerung. Sie sind dadurch in Beruf und Alltag benachteiligt. Dazu gehören, neben den Menschen mit Lernschwierigkeiten, vor allem Menschen mit Migrationshintergrund, mit Asylstatus, Menschen mit funktionalem Analphabetismus und Menschen mit eingeschränktem Sprachverständnis.

Für Wirtschaft und Verwaltung ist es wesentlich, von ihren Kunden und Bürgern verstanden zu werden – im Marketing, in Anleitungen, vor allem aber auch in rechtlichen Belangen. „Leichte Sprache“ und „Leicht verständliche Sprache“ – ein Gewinn für alle. Gemeinden, die sich dieser Herausforderung so rasch wie möglich stellen, erfüllen nicht nur das Gesetz, sondern haben auch in punkto Bürgernähe die Nase ganz weit vorn.

MAG. HERBERT ZACH ist Germanist und Inhaber des Domus Verlags, **www.domusverlag.at**

GW ST. PÖLTEN

DIE FLEXIBILITÄT EINES „ALLROUNDERS“

Die GW St. Pölten Integrative Betriebe GmbH ist ein innovativer und zertifizierter Industriebetrieb. Die Produkte und Leistungen reichen von Metall- und Elektroproduktion über Textilarbeiten und Schilderdruck bis hin zur E-Mobilität. Die GW St. Pölten Integrative Betriebe GmbH, gegründet im Jahr 1981, beschäftigt derzeit rund 460 Mitarbeiter/innen, davon ca. 70 Prozent Menschen mit Behinderung. Die Stärken in der Be- und Verarbeitung von Metall liegen in hoch produktiven und damit wirtschaftlichen Anlagen (CNC-gesteuert), in der Kompetenz für eine Vielzahl an Materialien und Verfahren bis zur kompletten Baugruppe samt Oberflächenveredelung. Im Bereich Elektrotechnik und Elektronik reicht das Know-how von der Herstellung von Kabel- und Drahtsätzen und Montage verschiedenster Stecker bis hin zur Produktion von Kleinverteilern sowie kompletter Steuer- und Schaltanlagen (auch nach UL-Standards).

Die Betätigungsfelder umfassen u. a. auch Elektro-Mobilität, erneuerbare Energien und LED-Technologie. Zu den Leistungen im Bereich „Schilder, Druck & Werbetechnik“ zählen unter anderem Gebäude- und Objektbeschilderungen, Gebäudeleitsysteme, Wanderwegweiser, Folierungen/Aufkleber, Fahrzeugbe-schriftungen, Werbetafeln u. v. m. Im Bereich der Textilverarbeitung reicht die Palette vom Wohnbereich bis zu textiltechnischen Anwendungen. Seit Sommer 2015 hat die GW St. Pölten ihr Leistungsspektrum um GW Services, d. h. Grünraumpflege, Reinigung, Entrümpelung, Renovierung und Sanierung im Raum St. Pölten und Umgebung, erweitert. Seit November 2016 wird auch Ski- und Snowboard-Service angeboten. Abgerundet wird das gesamte Leistungsportfolio durch kundenspezifische Logistikleistungen.

KONTAKT
GW St. Pölten Integrative Betriebe GmbH., Ghegastraße 9 – 11,
3151 St. Pölten-Hart
Tel. 02742 / 867- 0
Mail: **gw@gw-stpoelten.at**
Web: **www.gw-stpoelten.at**

ENTGELTLICHE EINSCHALTUNG

KOMMUNALE BESCHAFFUNG 2.0

ENDLICH **EFFIZIENT EINKAUFEN**

Beschaffungsprozesse sind für Österreichs Gemeinden meist langwierig und umständlich. Dabei kann der Aufwand dafür durch technische Unterstützung um zwei Drittel gesenkt und die Wertschöpfung zudem gezielt in der Region gehalten werden.

Shoppingerlebnis, Shoppingtempel, Shoppingsucht. Was im Privaten für immer mehr Menschen zur vergnüglichen Freizeitgestaltung avanciert, kann im kommunalen Bereich eine recht mühsame Angelegenheit sein: das Einkaufen.

Das liegt daran, dass die Dinge, die von der Gemeinde angeschafft werden müssen, keine Luxusartikel und Unterhaltungsprodukte sind. In der kommunalen Beschaffung geht es vielmehr um Güter, die dringend gebraucht werden, und diese zu organisieren ist vielmehr eine Notwendigkeit denn ein Vergnügen. Anträge, Genehmigungen, Ausschreibungen und langwierige bürokratische Prozesse sind selbst bei kleinen Anschaffungen leider meist nicht die Ausnahme, sondern der Regelfall. Dabei können heutzutage die gesamten Beschaffungsprozesse mit Leichtigkeit gestrafft und optimiert werden. In hunderten österreichischen Gemeinen werden sie das auch schon. Diese Gemeinden wechselten nämlich bereits auf eine medienbruchfreie Digitalisierung mit automatisierten Abläufen. Das Tool, das sie dazu nutzen, ist eine Plattform, die die bisherigen Hürden im Prozessverlauf beseitigt und ihn dadurch wesentlich einfacher und efiizienter macht. Sie heißt Kommunalbedarf.at und vereint sämtliche Arbeitsschritte, wie zum Beispiel die Zuweisung von Kostenstellen bei der Bestellung oder die Abbildung der Freigabeverfahren in nur einem transparenten System.

> **„Kommunalbedarf.at** ermöglicht das gezielte Finden regionaler Anbieter und das Anbinden eigener Wunschlieferanten an das gesamte Shopsystem."

Die neue Beschaffungsplattform Kommunalbedarf.at wurde auf der Kommunalmesse in Klagenfurt erstmals der Öffentlichkeit präsentiert und von den Gemeindemitarbeitern mit großem Interesse geprüft und getestet. Begeistert zeigte sich das Fachpublikum nicht nur von der Vollabdeckung des Sortiments für den kommunalen Bedarf. Über 100.000 Artikel von namhaften Lieferanten werden zu spezifisch ausgehandelten Preisen für Gemeinden angeboten. Ein effizienter Preisvergleich ist zudem durch mehrere Lieferanten pro Produkt gewährleistet.

Diese klassischen Vorteile von Online-Marktplätzen sind jedoch im Fall von Kommunalbedarf.at nur ein Pro-Argument von vielen. Besondere Wertschätzung genießt die Plattform, da sie auf individuelle Wünsche jeder Gemeinde einzugehen vermag. In Zeiten der Globalisierung, in der das Unterstützen der eigenen Region eine notwendige, weil vorbildhafte Pflicht der Gemeinden darstellt, bietet Kommunalbedarf.at zwei essenzielle Features: Es ermöglicht das gezielte Finden regionaler Anbieter und in einem weiteren Schritt sogar das Anbinden eigener Wunschlieferanten an das gesamte Shopsystem.

FOTO // shutterstock / wavebreakmedia

Direkt ordern – direkt in Empfang nehmen: Bestellungen über Kommunalbedarf.at beschleunigen den Beschaffungsprozess und verkürzen Lieferzeiten spürbar.

Übersichtliches und prozessoptimiertes System: Gemeindebedienstete melden selbstständig ihren Bedarf. Kontrolle und Freigabe erfolgten durch Vorgesetzte.

Das bedeutet, dass jede Gemeinde ihre Kaufentscheidung nicht nur aus dem Angebot der bereits vorhandenen Anbieter treffen kann, sondern auch ihre eigenen, womöglich schon seit langem bestehenden und bewährten Zulieferer erhalten und in das System einbinden kann. Gleichzeitig profitieren sämtliche Beteiligte durch den Wegfall der herkömmlichen Anschaffungsprozeduren. Die gemeindeeigene Beschaffungsstelle wird spürbar entlastet, denn sie muss nur noch als zentrale Steuerung einer dezentralen Beschaffung fungieren. Im Klartext: Wer auch immer in der Gemeinde bisher eine Anschaffung tätigen (und zuvor natürlich bewilligen) lassen musste, wird nun zu einem direkten User. Die Beschaffungsstelle, oder ein anderer frei bestimmbarer Verantwortlicher, erhält Administratorenstatus und kann jedem Gemeindemitarbeiter individuelle Rechte und Budgets für seinen jeweiligen Verantwortungsbereich zuweisen. So bekommt der Schuldirektor beispielsweise ein bestimmtes Jahresbudget für den Teilbereich „Schule+Sport“ oder „Lehrerbedarf“ zugewiesen, oder der Bauhofmitarbeiter für die Produktsparten „Dübeltechnik“ und „Werkzeuge“ der Kategorie „Bauhof“. Bestellen werden sie fortan selbst, unmittelbar und sobald Bedarf besteht. Auf diese Weise werden die Arbeitsschritte eines Einkaufsvorgangs durchschnittlich von bisher 23 auf nur mehr 11 Schritte gesenkt. Die Lieferzeiten werden verkürzt, die Effizienz erhöht, Arbeitszeit eingespart und die Transparenz und Übersicht signifikant gesteigert, denn die Plattform bietet eine nachvollziehbare und lückenlose Abbildung sämtlicher Einkäufe.

2,3

Milliarden Euro geben Österreichs Gemeinden (ohne Wien) im Jahr für Neuanschaffungen aus.

66

Minuten Zeitaufwand benötigte bisher im Schnitt eine Kleinbestellung im kommunalen Bereich.

23

Minuten, also um rund zwei Drittel kürzer, dauert eine Bestellung mit technischer Unterstützung durchschnittlich.

Die Hemmschwelle zum Umstieg auf das professionelle Einkaufsmanagement ist denkbar niedrig. Die Registrierung, ebenso wie das Einrichten der User und Berechtigungsgruppen ist schnell, einfach und kostenlos. Zusätzlich steht der Gemeinde der umfassende Support des Kommunalbedarf-Teams, ebenfalls kostenlos, zur Seite.

Weitere Infos unter: www.kommunalbedarf.at

BEST PRACTISE
IN ALLER KÜRZE

Immer mehr Bienenstöcke in der EU

Im Rahmen der gemeinsamen Agrarpolitik ist die Zahl der Bienenstöcke in der EU zwischen 2013 und 2015 ständig gestiegen. Die Mitgliedstaaten meldeten insgesamt 15,7 Millionen Bienenstöcke, das sind 12 Prozent mehr als zwischen 2011 und 2013. Das bedeutet auch eine höhere Konzentration der Bienenstöcke, da die Zahl der Imker um vier Prozent zurückging. Größtenteils handelt es sich um Imker mit weniger als 150

Bienenstöcken. Die EU unterstützt die Bienenzucht in Form von Maßnahmen für gesunde Bienen und qualitativ hochwertigen Honig. Den Löwenanteil der EU-Fördermittel erhielten Spanien (16 Prozent), Frankreich (elf Prozent) und Rumänien (zehn Prozent). Das geht aus dem Bericht über die mit 33 Millionen Euro jährlich geförderten nationalen Imkereiprogramme hervor, den die Europäische Kommission am 12. Jänner 2017veröffentlicht hat.

Das BriefButler. live-Team mit Berndorfs Bürgermeister Hermann Kozlik und hpc-Chef Josef Schneider.

In Berndorf bringt künftig der BriefButler die Gemeinde-Post

In Berndorf am Rande des Wienerwalds heißt es in Zukunft nicht mehr „Wenn der Postmann zweimal klingelt". Ab Ende Jänner ist hpc DUAL mit seinem BriefButler.live für die Zustellung sämtlicher kommunalen Postsendungen an die Bürgerinnen und Bürger verantwortlich. Für Berndorf ist diese Kooperation ein logischer Schritt, denn die Stadtverwaltung nutzt seit nunmehr zwei Jahren die von hpc DUAL entwickelte duale Zustellplattform BriefButler.

„Der BriefButler eruiert in einem voll automatisierten Vorgang gültige elektronische Adressen von BürgerInnen und übermittelt nach vorheriger Zustimmung der Adressaten, sämtliche Sendungen der Gemeinde medienbruchfrei und digital. Mit nur wenigen Klicks kann der Empfänger die Schriftstücke dann einsehen, herunterladen, bearbeiten, abspeichern und im Fall von Rechnungen auch gleich bequem elektronisch bezahlen. Und das alles völlig kostenlos", so hpc-Chef Josef Schneider.

Aus Gründen der Kosteneinsparung hat sich Berndorf dazu entschlossen, auch die physische Zustellung der Postsendungen an das Wiener Vorzeigeunternehmen zu übergeben. „Außerdem freut uns, dass von hpc DUAL nur Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den jeweiligen Gemeinden für die Zustellung engagiert werden", erklärt Berndorfs Bürgermeister Hermann Kozlik.

Mehr unter www.hpcdual.at und www.briefbutler.at

iGirouette verdreht Städteplanern den Kopf

Das französische Unternehmen Charvet Digital Media hat Verkehrsschilder entwickelt, die sich um die eigenen Achse drehen können, vernetzt und vielseitig einsetzbar sind.

iGirouette leitet eine neue Ära der Beschilderung ein: Durch die Internetverbindung und die Digitaltechnik können personalisierte Informationen angezeigt werden, die auf den jeweiligen Nutzer zugeschnitten sind. Diese Technologie optimiert so eine flexible und schnell installierte Lenkung von Personenströmen im öffentlichen Raum.

Sie suchen einen Fahrradverleih? Und wollen wissen, ob in diesem Augenblick in unmittelbarer Nähe Fahrräder für Sie bereit stehen? Sie könnten jetzt „googeln". Oder einfach nach links abbiegen …

Mehr auf www.charvet-digitalmedia.com oder www.iGirouette.fr

FOTO // © hpc-Dual // shutterstock/ Jaroslav Moravcik // Charvet Digital Media

Scania: Autonom fahrende Lkw im „Platooning-System“

Scania nutzt modernste Technologie aus eigener Entwicklung für das weltweit erste komplett autonom fahrende Platooning-System. Die Lkw-Kolonne wird auf öffentlichen Straßen fahren und Container von einem Terminal zum anderen im Hafen von Singapur transportieren. Vier Lkw sollen in einem geringen Abstand hintereinander fahren, d. h. drei Lkw fahren autonom hinter einem Führungs-Lkw her.

„Autonome Fahrzeuge und Platooning, also Kolonnenfahren, sind für künftige nachhaltige Transportsysteme von zentraler Bedeutung“, so Claes Erixon, Head of Research and Development bei Scania. „Für uns bedeutet dies eine hervorragende Gelegenheit, unsere führende Rolle und unsere Technologien in diesem neuen und spannenden Bereich unter Beweis zu stellen. Wir leisten Pionierarbeit auf einem Gebiet, durch das nicht nur Menschenleben im Straßenverkehr gerettet, sondern auch Umweltbelastungen, die durch den Transport verursacht werden, erheblich reduziert werden können.“

Mehr Infos und ein Video auf www.scania.com

Im ersten Lkw sitzt noch ein (menschlicher) Fahrer – die anderen folgen automatisch: Das ist „Platooning“.

Bürgermeister/innen

Seminar

Fonds Gesundes Österreich

SEMINAR GESUNDHEITSFÖRDERUNG FÜR BÜRGERMEISTER/INNEN UND AMTSLEITER/INNEN

Um die eigenen Ressourcen zu stärken und um gesundheitsförderliche Strukturen in der Gemeinde/Stadt zu unterstützen, gestaltet der Fonds Gesundes Österreich gemeinsam mit dem Gemeindebund ein Seminar, das den Bedürfnissen der Bürgermeister/innen bzw. Amtsleiter/innen in klarer und kompakter Form entspricht. Es bildet eine wesentliche Grundlage für die Umsetzung der Gesundheitsförderung in der Gemeinde/Stadt und ermöglicht den Teilnehmer/innen auch einen kritischen Blick auf ihre eigene Gesundheit.

Zielgruppe:
- Bürgermeister/innen
- Vizebürgermeister/innen
- Ortsvorsteher/innen
- Amtsleiter/innen

Gruppengröße: 6 – 20 Personen

Seminardauer: 3 Tage

Seminar:
→ Grundlagen der Gesundheitsförderung
→ Gesundheitsförderung in der Gemeinde lebbar machen
→ Projektmanagement, Fördermanagement
→ Lebensqualität und Gemeindeentwicklung
→ Ressourcenfindung
→ Ernährung
→ Bewegung
→ Wohlbefinden und Leistungsfähigkeit

Ziel:
Dieses Seminar soll Grundlagen der kommunalen Gesundheitsförderung in Theorie und Praxis vermitteln und gibt die Möglichkeit zu einer kritischen Reflexion des eigenen Umgangs mit Gesundheit und des persönlichen Gesundheitszustandes.

Termin:
30. März - 1. April 2017
OÖ, Bad Leonfelden
Hotel Falkensteiner
Anmeldeschluss: 9. März 2017

Information und Anmeldung:
petra.gajar@goeg.at
01/895 04 00-12
https://weiterbildungsdatenbank.fgoe.org

Österreichischer Gemeindebund
FLGÖ
SV Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger

LAND & LEUTE

SICHERHEIT
Waffenrechtliche Prüfungen
Seite 54

NIEDERÖSTERREICH
2 Neujahrsempfänge und eine Festschrift
ab Seite 56

Matthias Luger ist Bürgermeister der kleinen, aber selbstbewussten Gemeinde Stallehr in Vorarlberg. Gemeinsam mit dem homogenen Gemeinderat (alle Mitglieder gehören der selben Liste an) setzt er stark auf Kooperationen mit Nachbargemeinden, pocht aber auf die Unabhängigkeit seines Heimatortes.

NAME:	**MATTHIAS LUGER**
ALTER:	**35**
GEMEINDE:	**STALLEHR**
EINWOHNERZAHL:	**288** (1. Jänner 2016)
BÜRGERMEISTER SEIT:	**15. 3. 2015**
PARTEI:	**LISTE „FÜR STALLEHR“**

NAHAUFNAHME: MATTHIAS LUGER

KONTINUITÄT MIT EIGENEM PROFIL

Wie kamen Sie in die Politik?
Vorab, wir sind eine Kleingemeinde und ich möchte das Wort Politik nicht allzu hoch bewerten. Ich wollte mich seit jeher bei der Entwicklung des Dorfes einbringen. Vielleicht ist das auch ein bisschen genetisch bedingt. Mein Vater war 25 Jahre lang Bürgermeister der Gemeinde Stallehr. Ich will natürlich den Prozess, den mein Vater während seiner Amtszeit begleitet hat, weiterführen. Dennoch möchte ich meine Arbeit derart gestalten, dass ich als Bürgermeister Luger Matthias wahrgenommen werde, und nicht bloß als Nachfolger, Thronfolger oder der Sohn vom Altbürgermeister.

Die Gemeinde Stallehr ist mir rund 290 Einwohnern nicht allzu groß.
Ja, da ich jeden in der Bevölkerung von klein auf kenne und sie mich kennen, ist es eine außerordentlich schöne Aufgabe. Allerdings ist es auch nicht immer ganz einfach. Wenn man die Leute persönlich kennt, ist es natürlich besonders schwer gegen jemanden zu entscheiden. Wenn ich eine Entscheidung zu treffen habe, fälle ich diese daher immer unter Berücksichtigung zweier Prämissen. Einerseits muss sie natürlich legal sein, und andererseits muss ich mir damit selbst treu bleiben.

Wie sieht ein Arbeitstag bei Ihnen aus?
Ich bin seit 15 Jahren im Nachbarort in einem Fenster- und Fassadenbauunternehmen tätig und mein Arbeitgeber ermöglicht mir auch untertags Bürgermeistertermine wahrzunehmen. Davon abgesehen, habe ich von Schreibtisch zu Schreibtisch eine Entfernung von nur 300 Meter Luftlinie. Der Zeitaufwand, den ich für das Bürgermeisteramt in der Normarbeitszeit benötige, beläuft sich auf etwa 20 Stunden im Monat, alles andere erledige ich in meiner Freizeit.

Ist eine Gemeindezusammenlegung bei Ihnen ein Thema?
Nein. Wir versuchen immer viel über Kooperationen umzusetzen. Wir arbeiten eng mit der Ortschaft Bings, die zur Stadt Bludenz gehört, zusammen. Da werden Kooperationen mitunter seit vielen Jahrzehnten hinweg gelebt. Diese Art Synergien zu nutzen halte ich für vernünftig, die Gemeindezusammenlegungen sehe ich hingegen sehr kritisch.

> „ICH MUSS **MIR SELBST TREU** BLEIBEN“

In Stallehr gehören sämtliche Gemeinderatsmitglieder der selben Liste an.
Die Arbeit in der Gemeindevertretung ist bei uns eine verhältnismäßig einfache, weil das ganze „Parteigeplänkel“ wegfällt. Wir können uns ganz auf sachorientierte Arbeit konzentrieren und werden nicht durch irgendwelche Klubzwänge in eine Richtung dirigiert. Darüber bin ich sehr froh.

Was war Ihre bisher prägendste Erfahrung als Bürgermeister?
Ich bin noch nicht lange Bürgermeister. Ich musste allerdings bereits lernen, da ich aus der Privatwirtschaft stamme, dass in Behörden die Uhren etwas anders laufen. In Erinnerung bleibt mir sicherlich der wahnsinnig tolle Zuspruch und die Unterstützung aus der Bevölkerung für meine Kandidatur. Auf der privaten Ebene prägt mich natürlich, dass ich im September Vater geworden bin. Auch in dieser Hinsicht laufen jetzt die Uhren ein wenig anders und wir sind ein wenig fremdbestimmt, denn jemand anderer gibt das Tempo vor.

Der **Mensch** hinter dem Bürgermeister

ZUHAUSE IST FÜR MICH ...
Meine Familie

DAS WILL ICH UNBEDINGT NOCH ERLEBEN ...
Fernreisen

WENN ICH EINEN WUNSCH FREI HÄTTE ...
Gesundheit und eine glückliche Zukunft für meine Familie.

WOVOR HABEN SIE ANGST?
Vor Herausforderungen, die ich nicht mehr selbst bewältigen kann.

MEIN LEBENSMOTTO:
Ich habe eigentlich keines.

BESCHREIBEN SIE SICH MIT EINEM WORT
Lösungsorientiert

Mehr über Matthias Luger
http://kommunal.at/artikel/kontinuitaet-mit-eigenem-profil/

KFV-FAKTENCHEK

WAFFENRECHTLICHE VERLÄSSLICHKEITSPRÜFUNGEN

In Österreich müssen alle Bewerber um eine Waffenbesitzkarte (Erwerb und Besitz einer Schusswaffe der Kategorie B) oder einen Waffenpass (Erwerb, Besitz und Führen einer Waffe) eine Waffenverlässlichkeitsprüfung (WVP) ablegen.

Das KFV (Kuratorium für Verkehrssicherheit) erklärt, was erlaubt ist und wie eine psychologisch durchgeführte waffenrechtliche Verlässlichkeitsprüfung in Österreich aussieht.

Laut Durchführungsverordnung zum Waffengesetz müssen Personen, die eine Waffenbesitzkarte (WBK) zum Erwerb und Besitz einer Waffe oder einen Waffenpass (WP) zum Erwerb, Besitz und Führen einer Waffe beantragen wollen, ein psychologisches Gutachten vorlegen – die waffenrechtliche Verlässlichkeitsprüfung. Diese Untersuchung ist vom Gesetzgeber vorgeschrieben und soll missbräuchlicher Waffenverwendung präventiv gegengesteuern. Mit Hilfe einer psychologischen Untersuchung soll festgestellt werden, ob ein Mensch dazu neigt, insbesondere unter psychischer Belastung mit Waffen unvorsichtig umzugehen oder sie leichtfertig zu verwenden. Als Durchführungsstelle für derartige Untersuchungen wurde das KFV, welches seit mehr als 50 Jahren in der psychologischen Testung einzelner Berufsgruppen und Bereiche tätig ist, ermächtigt.

Anzahl der WVP im KFV deutlich gestiegen. Jahrelange konnte das KFV einen stetigen Rückgang bei den durchgeführten Gutachten verzeichnen, seit 2015 steigt die Anzahl der vom KFV durchgeführten Waffenverlässlichkeitsprüfungen jedoch deutlich an. Verglichen mit 2014 stieg die Zahl der Gutachten 2015 um knapp 400 Prozent an, im Jahr 2016 war die Zahl der durchgeführten WVP weiter hoch.

Verwahrung von Waffen und Munition. Besondere Vorsicht ist im Hinblick auf die Verwahrung von Waffen und Munition geboten. Diese müssen in ein- und aufbruchsicheren Behältnissen oder Räumen verwahrt und vor unberechtigtem Zugriff geschützt werden, hierzu zählen auch Mitbewohner, die zu deren Verwendung nicht befugt sind (Ehepartner, Kinder etc.). Bezüglich Schusswaffen der Kategorie B hat die Behörde von Amts wegen grundsätzlich alle fünf Jahre

Generell sind sämtliche Arten von automatischen Waffen als „Kriegsmaterial" in Österreich verbotene Waffen.

im Rahmen der „Prüfung der Verlässlichkeit" zu kontrollieren, ob diese sicher verwahrt werden.

Der WP bzw. die WBK wird entzogen, wenn die Überprüfung ergibt, dass Waffen nicht sicher verwahrt werden.

Illegaler Waffenbesitz: Gerichtlich strafbar macht sich, wer

- verbotene Waffen unbefugt besitzt oder führt;
- unbefugt Schusswaffen der Kat. B besitzt oder führt;
- Waffen besitzt, obwohl ihm dies gem. § 12 WaffG verboten wurde;
- oder verbotene Waffen sowie Schusswaffen der Kat B einer Person überlässt, die zu deren Besitz nicht befugt ist.

Waffenrechtliche Verlässlichkeitsprüfung. Gem. § 8 (7) WaffG hat der Bundesminister für Inneres durch Verordnung Einrichtungen zu bezeichnen, die in der Lage sind, dem jeweiligen Stand der psychologischen Wissenschaft entsprechende Gutachten zu erstellen. Die 1. Waffengesetz-Durchführungsverordnung bezeichnet das KFV als eine solche Begutachtungsstelle.

Im Rahmen der waffenrechtlichen Verlässlichkeitsprüfung muss eine eindeutige Aussage darüber getroffen werden, ob der Begutachtete unter psychischer Belastung (derzeit) dazu neigt, mit Waffen unvorsichtig umzugehen oder sie leichtfertig zu verwenden. Dazu muss der zu Begutachtende zunächst mehrere Fragebögen zu seinem Lebenslauf und Persönlichkeitsmerkmalen beantworten und anschließend die Gründe für den Waffenerwerb gemeinsam mit einem Psychologen näher erörtern. Wenn basierend auf den daraus gezogenen Erkenntnissen keine eindeutig positive Beurteilung möglich ist, kann zusätzlich eine weiterführende Begutachtung vorgenommen werden. Die Dauer der waffenrechtlichen Verlässlichkeitsprüfung benötigt etwa zwei Stunden.

Weitere Informationen finden Sie unter www.kfv.at/serviceangebote/waffenrechtliche-verlaesslichkeitspruefung/

KATEGORIEN VON SCHUSSWAFFEN

Kategorie A: Verbotene Waffen und Kriegsmaterial

- Flinten (Schrotgewehre) mit einer Gesamtlänge von weniger als 90 cm
- Flinten mit einer Lauflänge von weniger als 45 cm
- Vorderschaftrepetierflinten („Pumpguns")
- Schusswaffen mit Schalldämpfern sowie Schalldämpfer alleine
- Getarnte Schusswaffen (z. B. „schießender Kugelschreiber")
- Verbotene Hiebwaffen, wie z. B. Schlagringe, Totschläger und Stahlruten

Kategorie B: Faustfeuerwaffen, Repetierflinten und halbautomatische Schusswaffen

Schusswaffen der Kategorie B sind Faustfeuerwaffen (Revolver, Pistolen), Repetierflinten und halbautomatische Schusswaffen, die nicht Kriegsmaterial oder verbotene Waffen sind.

Kategorie C: Schusswaffen mit gezogenem Lauf

Kategorie-C-Waffen werden auch als „Büchsen" bezeichnet. Das sind Gewehre mit mindestens einem gezogenen Lauf, die nach jeder Schussabgabe händisch nachgeladen werden müssen.

Kategorie D: Schusswaffen mit glattem Lauf

Kategorie D-Waffen werden auch als „Flinten" bezeichnet. Das sind Gewehre mit ausschließlich glatten Läufen, die nach jeder Schussabgabe händisch nachgeladen werden müssen.

QUELLE: help.gv.at

70 JAHRE NÖ GEMEINDEBUND

PLÄDOYER FÜRS **BAUCHGEFÜHL**

Beim traditionellen Neujahrsempfang in Grafenegg wurde das 70-jährige Bestehen des Niederösterreichischen Gemeindebundes gefeiert. Der Psychologe Gerd Gigerenzer vom deutschen Max-Planck-Institut für Bildungsforschung appellierte, mehr auf die eigene Intuition zu hören.

TEXT / Helmut Reindl

Man sollte mehr Entscheidungen aus dem Bauch heraus treffen, meinte Gerd Gigerenzer in seinem Vortrag. Wichtige Entscheidungen würden sehr oft intuitiv getroffen. „Wer von Ihnen hat sich für seinen Partner entschieden, nachdem er alle Für und Wider abgewägt hat?“, fragte Gigerenzer in den Saal. Wenig verwunderlich meldete sich niemand.

Aber nicht nur im privaten Bereich sei Intuition wichtig. Aus Umfragen wisse man, dass 50 Prozent der Entscheidungen in der Wirtschaft nach dem Bauchgefühl getroffen werden. Das Entscheiden auf der Basis von bekannten Fakten bringe nur dann bessere Ergebnisse, wenn eine Situation stabil und die Zukunft daher berechenbar ist.

„70 Jahre NÖ Gemeindebund sind Anlass nicht nur zurückzuschauen, sondern vor allem den Blick nach vorne zu richten, um neue Ziele zu definieren. 70 Jahre NÖ Gemeindebund sind auch ein Zeichen stetiger Weiterentwicklung. Und ich denke, wir sind mit unserer Arbeit in den Gemeinden und Städten auf dem richtigen Weg“, sagte NÖ Gemeindebund-Präsident Alfred Riedl in seiner Festansprache.

Die Gemeinden seien bereit, weitere Aufgaben zu übernehmen, wenn ihnen die Kosten dafür ersetzt werden.

In seinem Resümee des vergangenen Jahres meinte Riedl: „Wir haben die Flüchtlingskrise gemeistert, wir haben zahlreiche Gesetze novelliert, die Mindestsicherung reformiert und nicht zuletzt einen neuen Finanzausgleich verhandelt und beschlossen.“ Abschließend formulierte Riedl drei „Grafenegger Thesen“:

- „Die Gemeinden sind Innovationslabor. Man sollte die Unterschiede zwischen Gemeinden zulassen.“
- „Ein Zuviel an Fürsorge und zu wenig Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten gefährden das Staatsgefüge.“
- „Ökonomische Basisbildung ist unabdingbar. Wer nicht weiß, wie Wirtschaft funktioniert, bleibt sein Leben lang abhängig.“

„Das Entscheiden auf der Basis von bekannten Fakten bringt nur dann bessere Ergebnisse, wenn **eine Situation stabil und die Zukunft daher berechenbar ist.**“

Gerd Gigerenzer,
Max-Planck-Institut für Bildungsforschung

Als Gäste konnte der NÖ Gemeindebund unter anderem die Minister Hans Jörg Schelling und Wolfgang Sobotka und die VP-Mitglieder der niederösterreichischen Landesregierung begrüßen. Schelling forderte mehr Investitionen in die Zukunft, etwa in die flächendeckende Verbreitung von Breitband. „Ein Staat, der jährlich acht Milliarden in die ÖBB investiert, aber nur eine Milliarde in die Breitbandinitiative, liegt falsch.“

Niederösterreich gehe mit seiner Breitbandstrategie in die richtige Richtung, meinte Landeshauptmann-Stellvertreterin Johanna Mikl-Leitner: „In Zukunft wird es egal sein, ob sich Betriebe im urbanen Bereich oder im ländlichen Raum ansiedeln, weil es überall einen schnellen Internetanschluss geben wird.“

Ebenfalls anwesend waren Gemeindebund-Präsident Helmut Mödlhammer und Erwin Dirnberger vom Steiermärkischen Gemeindebund sowie Hans Hingsamer vom Oberösterreichischen Gemeindebund. Nicht teilnehmen konnte Landeshauptmann Pröll, der zum Begräbnis der Frau seines langjährigen Mentors Sixtus Lanner nach Tirol musste.

Innenminister Wolfgang Sobotka, NÖ Gemeindebund-Präsident Alfred Riedl, Landeshauptmann-Stellvertreterin Johanna Mikl-Leitner, Finanzminister Hans Jörg Schelling und Professor Gerd Gigerenzer mit der Festschrift, die anlässlich des 70-jährigen Bestehens des NÖ Gemeindebundes herausgegeben wurde.

FESTSCHRIFT
„GLOBAL DENKEN, LOKAL HANDELN“

In einer Festschrift, die anlässlich des 70-jährigen Bestehens des NÖ Gemeindebundes vom Kommunal-Verlag produziert wurde, zeigen Fachleuchte, wie dezentrale kommunale Struktur entwickelt und genutzt werden kann, wie man dadurch Transparenz fördern kann, Ineffizienzen im Keim ersticken lässt und die Verwaltung schlank hält.

Unter den Autoren finden sich internationale Politikberater wie Benjamin R. Barber und Beth Simone Noveck, die für die US-Präsidenten Bill Clinton und Barack Obama gearbeitet haben, genauso wie österreichische Experten wie Peter Filzmaier und Wolfgang Mazal und den Publizisten Franz Schellhorn.

Die Festschrift kann beim NÖ Gemeindebund angefordert werden.
post@noegemeindebund.at

HOCHWASSER: NEUER DATENDIENST ALS APP

PEGELALARM SUCHT BÜRGERMEISTER

Knapp zwei Drittel der Schäden bei Umweltereignissen entstehen durch Hochwasser. Jährlich steigt diese Zahl. Durch rechtzeitige Präventivmaßnahmen kann ein Großteil dieser Schäden verhindert werden. Interessant ist dies für Gemeinden und Versicherungen, da laut Studien* jeder in die Prävention investierte Euro hilft, fünf Euro Folgeschäden zu sparen. Das im August 2016 gegründete Startup SOBOS setzt an diesem Punkt an und bietet Schnittstellen für Unternehmen zum Abruf aktueller Wasserstandsdaten und der Registrierung von Warnmeldungen über SMS, E-Mail und URL.

Dichtestes Gewässerinformationssystem Mitteleuropas. In Zusammenarbeit mit dem BMLFUW entwickelten die beiden Oberösterreicher Johannes Strassmayr und Günter Öller gemeinsam mit dem Italiener Enrico Bragante das System, welches grenzüberschreitend Pegeldaten von Deutschland, Österreich, Schweiz, Slowenien, Südtirol und den Donauregionen bis zum Schwarzen Meer zur Verfügung stellt. Die Daten von über 4500 Messstationen sind integriert. Dadurch stellt PegelAlarm das vollständigste Gewässerinformationssystem Mitteleuropas dar. „Wir bündeln eine Reihe an Gewässerdaten, die in den verschiedenen Ländern, in unterschiedlichen Sprachen und unter Berücksichtigung von deren Gesetzen veröffentlicht worden sind. Wir vereinheitlichen die Daten und bieten sie als Webservice an“, fügt der gebürtige Kremsmünsterer hinzu. Die von SOBOS entwickelte App PegelAlarm zeigt, was mit den Daten möglich ist.

Schon über 20.000 Downloads. Das Potenzial dieses Service und den Nutzen für die Gesellschaft hat eine Reihe von Partnern erkannt, darunter die verantwortlichen Ministerien aus Österreich, der Schweiz und Slowenien. „Unser Service richtet sich an Gemeinden, Unternehmen in Hochwasser-Gebieten, Versicherungen und Nachrichtenagenturen“, so Johannes Strassmayr über die Zielgruppe. Sie können Bewohnern automatisch oder durch kurierte Meldungen (SMS) warnen lassen oder die abgerufenen Daten verwenden, um neue digitale Services in ihren Apps oder ihrer Website zu integrieren. Diese Web-Plattform für Bürgermeisterwarnung ist noch in Arbeit, SOBOS sucht noch interessierte Gemeinden und Bürgermeister für die genaue Bedarfsermittlung.

Allein in Österreich gibt es mehr als 600 Messstellen.

Kontakt und Information
Johannes Strassmayr,
SOBOS GmbH,
Humboldtstraße 40/2, 4020 Linz,
Tel.: 0664 45 49 594
Mail: **strassmayr@sobos.at**
Web: **www.sobos.at**

* https://www.zurich.at/ueber-uns/presse/presseaussendungen/22062015

NEUJAHRSEMPFANG NÖ GEMEINDEVERTRETERVERBAND

FURIOS INS **NEUE JAHR**

Der Besuch von Bundeskanzler Christian Kern stand heuer im Mittelpunkt des traditionellen Neujahrsempfangs des Verbandes sozialdemokratischer GemeindevertreterInnen in Niederösterreich, der am Abend des 12. Jänner erstmals in der FH Krems über die Bühne ging.

Dass der NÖ GVV-Neujahrsempfang diesmal in Krems stattfand, ist der Tatsache geschuldet, dass heuer in der Statutarstadt gewählt wird. Damit soll Bgm. Dr. Reinhard Resch und seinem SPÖ-Team die volle Unterstützung des NÖ GVV für den Wahlkampf signalisiert werden. Beim Event in Krems wurden auch das neue, moderne Verbands-Logo und die neue offizielle Kurzbezeichnung des Verbandes erstmals der Öffentlichkeit präsentiert. Nämlich: NÖ GVV (sprich: Niederösterreichischer Gemeindevertreterverband).

Nur einen Tag nach der großen Kanzlerrede in Wels war die Stimmung entsprechend euphorisch. Mehr als 600 nö. sozialdemokratische GemeindevertreterInnen starteten beim GVV-Empfang in Krems mit Bundeskanzler Kern furios ins neue Jahr. Kern erklärte seinen in Wels präsentierten Plan A. „Die Sozialdemokratie ist immer eine Bewegung gewesen, die sich an der Zukunft orientiert hat. Es ist immer darum gegangen, die Gesellschaft zu verändern, die Gesellschaft besser, gerechter zu machen. Und immer wenn wir als SozialdemokratInnen diese Herausforderungen angenommen haben, waren wir eine starke Bewegung. Das war schon bei Viktor Adler so."

Kern führte weiter aus, dass er „ein Stück des Weges mit euch gehen und versuchen, mit euch den sozialdemokratischen Führungsanspruch durchzusetzen" will. Es zeigte sich überzeugt, dass Österreich das braucht und das Land sich auf die vielen Herausforderungen einstellen muss. „Die Herausforderungen sind welche, die nach sozialdemokratischen Antworten schreien", so Kern.

> „Damit Gemeinden auch in Zukunft investieren und nachhaltig gegen die Arbeitslosigkeit wirken können, **wird eine Finanzsonderaktion benötigt**."
>
> **GVV-Präs. LAbg. Bgm. Rupert Dworak**

Er streute auch den GemeindevertreterInnen Rosen, indem er ausführte, dass sie es sind, „die nicht nur das Ohr bei den Menschen sind, sondern auch deren Stimme". Deshalb lud er ein, einen Dialog und Austausch mit offenen Türen zu führen. „Mir geht es darum, unser Projekt und den Plan A voranzutreiben. Und wir starten dabei aus einer Position, wo wir viel an Boden verloren haben. Ich bin aber davon überzeugt, dass wir mit kühnen Visionen, mit Engagement und Leidenschaft die Stimmung im Land drehen können und uns die Menschen wieder Vertrauen schenken werden", so Kern abschließend.

Zinsenfreies Geld für Gemeindeinvestitionen. GVV-Präs. LAbg. Bgm. Rupert Dworak legte dann den Finger auf eine offene Wunde. „Entgegen dem positiven Bundestrend entwickelt sich die Arbeitslosigkeit in Niederösterreich sehr negativ! Was wir jetzt brauchen, ist ein enger Schulterschluss. Damit die Gemeinden auch in Zukunft investieren und damit nachhaltig gegen die Arbeitslosigkeit wirken können. Benötigt wird eine Finanzsonderaktion, gemeinsam mit dem Land, befristet auf zehn Jahre. Damit sollen Darlehen der Gemeinden gestützt werden. Im Ausmaß von 100 Millionen Euro für das Jahr

FOTO // NÖ GVV/Werner Jäger

Matthias Stadler, Bürgermeister von St. Pölten und Vorsitzender der nö. Sozialdemokratie, Bundeskanzler Christian Kern, der Kremser Bürgermeister Reinhard Resch und NÖ GVV-Präsident und Bürgermeister von Ternitz, Rupert Dworak.

2017 und weitern 100 Millionen für 2018. Wie ich mir durchrechnen habe lassen, haben Darlehen derzeit eine Verzinsung von nicht einmal zwei Prozent, auf zehn Jahre gerechnet ergibt das pro 100-Millionen-Darlehen für das Land eine Belastung von 12,5 Millionen Euro. Insgesamt also 25 Millionen Euro, die das Land für diese Finanzsonderaktion zusteuern müsste. Ein überschaubarer Betrag, um ein Investitionskapital von 200 Millionen Euro auszulösen."

Arbeitsmarkt und Start-ups. Landesparteivorsitzender Bgm. Mag. Matthias Stadler konzentrierte sich auf das Thema Arbeitsmarkt: „Während am Jahresende bundesweit eine sehr leichte Entspannung festzustellen ist, ist in Niederösterreich die Arbeitslosigkeit gestiegen. Das zeigt, dass Investitionen durch die öffentliche Hand dringend notwendig sind, um den Arbeitsmarkt zu stabilisieren. Wir wollen maßgeschneiderte Pakete für Start-up-Unternehmen anbieten und hier schon Hochschulen, Fachhochschulen sowie HTL und HAK einbinden und deren AbsolventInnen für innovative Projekte gewinnen. Wichtig ist auch die soziale Absicherung von EPU und Kleinstbetrieben – denn sie sind eine Voraussetzung dafür, dass der Wirtschaftsmotor in Niederösterreich am Laufen gehalten werden kann."

SÜDTIROL

LOHNERHÖHUNG: 80 EURO MEHR

Nach sechs Jahren durften sich die 40.000 öffentlich Bediensteten in Südtirol erstmals wieder über eine Gehaltserhöhung freuen. Darauf hatten sich Arbeitgeber und Gewerkschaften nach langwierigen Tarifverhandlungen geeinigt.

Nachdem die Südtiroler Landesregierung das Ergebnis der Verhandlungen gutgeheißen hatte, wurde der entsprechende Kollektivvertrag Ende September von den Vertragsparteien unterzeichnet. Dieser sieht eine Gehaltserhöhung von 40 Euro brutto ab dem 1. Juli 2016 und von zusätzlich 40 Euro brutto ab dem 1. Mai 2017 vor. Die ersten Zahlungen landeten damit pünktlich vor Weihnachten auf dem Konto der Arbeitnehmer.

Gutgeheißen wurde auch die Erhöhung des Arbeitgeberanteils für den Zusatzrentenfonds um einen Prozent ab dem 1. Jänner 2017. Zudem wird für die öffentlich Bediensteten ab dem 1. Jänner 2018 ein ergänzender Gesundheitsfonds für gesundheitliche Leistungen eingerichtet.

Die neuen vertraglichen Bedingungen betreffen rund 40.000 Bedienstete in der Südtiroler Landesverwaltung, im Bildungsbereich, in der Sanität und in weiteren öffentlichen Körperschaften wie Gemeinden, Bezirksgemeinschaften und Seniorenwohnheimen.

Insgesamt stehen für den Zeitraum 2016 bis 2018 für die erwähnten Maßnahmen 140 Millionen Euro zur Verfügung. Allein 120 Millionen davon fließen in die Lohnerhöhungen. Damit ist es den Gewerkschaften gelungen, dem Land im letzten Moment noch 15 zusätzliche Millionen abzuringen.

Südtirols Landeshauptmann Arno Kompatscher zeigte sich zufrieden: „Mich freut besonders, dass die Gewerkschaften von ihrer Forderung abgegangen sind, alle Mittel in die Lohnerhöhung zu stecken, und den Vorschlag akzeptiert haben, den Arbeitgeberanteil im Zusatzrentenfonds um einen Prozentpunkt zu erhöhen." Dies sei nachhaltig und innovativ. Wer in Vorsorge investiere, entlaste später auch die öffentlichen Kassen, so der Landeshauptmann.

„Ich bin froh, dass wir für unsere Mitarbeiter eine gute Lösung gefunden haben, und hoffe, dass diese es genauso sehen", sagte Personallandesrätin Waltraud Deeg. Etwas verhaltener reagierten die Gewerkschaften. Es waren lange und schwierige Verhandlungen. Umso erfreulicher ist, dass es schließlich doch noch zu einer zufrieden stellenden Einigung zwischen Arbeitgebern und Gewerkschaften gekommen ist.

Angesichts der klammen Kassen sind die Lohnerhöhungen von 40 Euro ab Juli 2016 und zusätzlich 40 Euro ab Mai 2017 sicherlich das Maximum des Erreichbaren. Vor allem auch vor dem Hintergrund, dass darüber hinaus der Arbeitgeberanteil im Zusatzrentenfonds um einen Prozentpunkt aufgestockt wird und sich das Land verpflichtet, für seine Mitarbeiter in den zukünftigen Südtiroler Sanitätsfonds einzuzahlen.

Südtiroler Gemeindeverband
presse@gvcc.net

BURGENLAND

Verteidigungsminister Hans Peter Doskozil, Landesrätin Astrid Eisenkopf, Landeshauptmann Hans Niessl, GVV-Präsident Erich Trummer und Franz-Reinhard Habbel vom Deutschen Städte- und Gemeindebund.

2017 ist das **Jahr der Gemeinden**

Nach dem „Jahr der Bildung" im Jahr 2016 sollen im heurigen Jahr vor allem die burgenländischen Gemeinden im Mittelpunkt der burgenländischen Landespolitik stehen. Das betonte Landeshauptmann Hans Niessl in einer Grundsatzerklärung, die er in Frauenkirchen gab.
Die Gemeinden seien ein wichtiger Wirtschaftsfaktor und Arbeitgeber, so Niessl. Sie haben aber immer mehr mit Abwanderung zu kämpfen. Durch den Finanzausgleich würden die Gemeinden rund 90,5 Millionen Euro mehr Geld bekommen. Dieses Geld solle effizient und zielorientiert eingesetzt werden. Man wolle versuchen, die Kinderbetreuung weiter zu verbessern und die Ganztagsschulen auszubauen.
Anfang Oktober finden in den 171 burgenländischen Kommunen Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen statt.

Flugrettung verlängert und verbessert

Seit Mai 2005 ist der ÖAMTC-Notarzthubschrauber Christophorus 16 in Oberwart stationiert. Nun haben ÖAMTC und Landesregierung den Vertrag über die Flugrettung verlängert.
„Rund 75 Prozent der geflogenen Einsätze sind Primäreinsätze, also Hilfeleistungen direkt am Notfallort", berichtet der Geschäftsführer der ÖAMTC-Flugrettung, Reinhard Kraxner.
Mit der Verlängerung des Vertrages wurde auch das Angebot der Flugrettung verbessert. So sind nun auch Nachtflüge möglich. Weiters wird in die Flugsicherheit investiert.

KÄRNTEN

An den **Klimawandel anpassen**

Bei einer Informationsveranstaltung wurde diskutiert, welche Möglichkeiten Gemeinden haben, sich an den Klimawandel anzupassen. Landesrat Rolf Holub informierte die Gemeinden, dass sie die Möglichkeit haben, an der Förderaktion „KLAR" (Klimawandel-Anpassungsmodellregionen) des Klima- und Energiefonds teilzunehmen.
Um die Förderaktion in Anspruch zu nehmen, müssen sich mindestens zwei Gemeinden zu einer Region zusammenschließen. Die Einwohnerzahl muss zwischen 3000 und 60.000 liegen. Die Aktion läuft noch bis 7. März 2017

klimafonds.gv.at/foerderungen/aktuelle-foerderungen/2016/klar

Die Förderaktion für Regionen läuft noch bis Ende März 2017.

Mehr Geld für Bürgermeister

Landesregierung und Kärntner Gemeindebund haben sich noch vor Jahresbeginn auf eine Erhöhung der Bürgermeistergehälter geeinigt. Es profitieren vor allem die Chefs kleinerer Gemeinden.
Die Gehälter für Kärntens Bürgermeister waren seit 16 Jahren nicht erhöht worden. Jetzt gibt es für die Bürgermeister von Kommunen bis 10.000 Einwohner ein Plus von 15 bis 27 Prozent. In den größeren Gemeinden gibt es eine deutlich geringere Steigerung.
In dem Paket enthalten ist auch eine sozialrechtliche Absicherung, so bekommen Bürgermeisterinnen für die Zeit von Mutterschutz und Karenz eine volle Bezugsfortzahlung, Bürgermeister, die nach dem Ausscheiden aus dem Amt keine Ansprüche auf sonstige Bezüge oder eine Pension haben, sollen eine Fortzahlung von 50 Prozent erhalten.

NIEDERÖSTERREICH

Gefördert wird unter anderem die Anschaffung von Feuerwehrfahrzeugen (Symbolbild).

Finanzsonderaktion für Sicherheit

Anfang Jänner startete die neue Finanzsonderaktion „Investitionen in öffentliche Sicherheit und Barrierefreiheit“ des Landes Niederösterreich. Dabei wird die Anschaffung von Feuerwehrfahrzeugen gefördert. Zum anderen werden damit auch bauliche Maßnahmen zur Verkehrssicherheit unterstützt – etwa die Errichtung von Schutzwegen und Gehsteigen. Weiters soll die Barrierefreiheit gefördert werden. Im Jahr 2017 wird es sechs Finanzsonderaktionen geben: die „Allgemeine Aktion“, wo alle baulichen Maßnahmen der Gemeinden unterstützt werden, die Aktion zur thermischen Sanierung, die Unterstützung bei überregionalen Projekten, die Finanzsonderaktion „Arbeitsplatz-Motor-Gemeinden“, die Impulsförderung „Ortskern und Stadtzentren“ und die neue Finanzsonderaktion „Investitionen in öffentliche Sicherheit und Barrierefreiheit“.

Gemeinden werden giftfrei

2016 verzichtete im Jahresschnitt pro Woche eine neue Gemeinde bei der Pflege der Grünräume und Parks auf den Einsatz von Pestiziden.
Insgesamt 211 Gemeinden – mehr als ein Drittel der niederösterreichischen Kommunen – verzichten bereits jetzt auf Giftmittel. 2016 gaben 48 neue Gemeinden ihr Bekenntnis ab, dass in Zukunft keine Pestizide bei der Grünraumbewirtschaftung mehr verwendet werden. „Bis 2020 sind Niederösterreichs Grünflächen giftfrei“, setzt sich LH-Stellvertreterin Johanna Mikl-Leitner als Ziel.

OBERÖSTERREICH

Zweitwohnsitzabgabe soll kommen

Die Landesregierung plant die Einführung einer „Zweitwohnsitzabgabe“. Die ÖVP-Landesräte Max Hiegelsberger und Michael Strugl betonen in einer Aussendung, dass derzeit „verschiedene Varianten durch den Verfassungsdienst geprüft und berechnet werden, die es ermöglichen sollen, Einnahmen den Gemeinden als auch weiterhin dem Tourismus zufließen zu lassen“. Darüber hinaus gebe es auch entsprechende Gespräche etwa mit den OÖ Gemeindebund.
Man wolle die Thematik im neuen Tourismusgesetz regeln, heißt es von den Landesräten. Die SPÖ lehnt eine derartige Koppelung ab und möchte, dass die Gemeinden hier autonom entscheiden können.

Die ÖVP will Regelung im Tourismusgesetz, die SPÖ möchte, dass Gemeinden autonom entscheiden können.

Grünes Licht für Gemeindefusion

Die Gemeinderäte von Peuerbach und Bruck-Waasen haben die Fusion der beiden Gemeinden beschlossen. Damit folgten sie dem Ergebnis von Volksbefragungen in den beiden Gemeinden.
Die Volksbefragungen hatten Anfang November stattgefunden. In Peuerbach waren 92 Prozent der abgegebenen Stimmen für den Zusammenschluss gewesen, in Bruck-Waasen knapp 52 Prozent.
Geplant war, dass auch die Gemeinde Steegen in die neue Stadt fusioniert wird. Dort hatten sich aber 56 Prozent dagegen ausgesprochen. Somit bleibt Steegen weiterhin eigenständig.
Die neue Stadt wird den Namen „Peuerbach“ tragen und knapp 4600 Einwohner haben. Die Zahl der oberösterreichischen Gemeinden wird auf 441 sinken.

FOTOS: Bgld. Landesmedienservice, www.BilderBox.com (3x)

SALZBURG

Günther Radauer, Bürgermeister Franz Gangl, (St. Georgen), Theo Steidl, Landesrat Josef Schwaiger, Johann Karl, Winfried Kunrath

Land stockt **Förderung für Wasserwirtschaft** auf

Anfang 2016 traten die neuen Förderrichtlinien Siedlungswasserwirtschaft des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft in Kraft. Der Sockelbetrag der Förderung wurde angehoben, darüber hinaus besteht allerdings ein Ungleichgewicht zwischen den Gemeinden. Dies deshalb, da die Förderintensität des Bundes auf dem Einkommen der Bewohner und den Baukosten der vergangenen Jahre basiert. Das Land Salzburg hat daher eine Ergänzungsförderung beschlossen. Von der Förderung profitieren alle Gemeinden mit bis zu 5000 Einwohnern. Als Kriterium für die Höhe der Förderung wurde die Finanzkategorie der Gemeinden gewählt.

Nahversorgerförderung stärkt regionale Versorgung

Seit 25 Jahren gibt es nun schon die Lebensmittel-Nahversorgerförderung des Landes. Gefördert werden Nahversorger, die höchstens zehn Betriebsstätten betreiben, deren Lebensmittelverkaufsfläche 500 Quadratmeter nicht übersteigt und die pro Jahr maximal 2,5 Millionen Euro Umsatz pro Standort erwirtschaften. Die Förderung erfolgt entweder durch einen Zinszuschuss oder einen Direktzuschuss für Investitionen oder Betriebsmittel. Insgesamt wurden bisher 1571 Zuschüsse bewilligt. Rund 6,2 Millionen Euro wurden an Zuschüssen zugesagt. Im vergangenen Jahr 2016 wurden 32 Förderungen mit einer Förderungshöhe von 227.226 Euro und einem Investitionsvolumen von 1.675.000 Euro zugesagt.

STEIERMARK

Pläne für das **Hochwassermanagement**

Die EU-Hochwasserrichtlinie schreibt die Erstellung von Hochwasserrisikomanagementplänen für potenzielle Risikogebiete vor. Eine Broschüre des Landes Steiermark gibt Auskunft, wo diese liegen und welche Maßnahmen im Ernstfall geplant sind.
In der Steiermark wurden im Zuge der vorläufigen Risikobewertung 55 Gebiete mit potenziell signifikantem Hochwasserrisiko ausgewiesen.
Entsprechend den Vorgaben der EU-Hochwasserrichtlinie haben Hochwasserrisikomanagementpläne geeignete Maßnahmen zur Erreichung der Ziele zu enthalten. Dazu wurde ein Katalog von 22 Maßnahmen erstellt, der sich am Hochwasserkreislauf orientiert. Für jedes Risikogebiet wurden auch Prioritäten festgelegt, welche Maßnahmen zuerst umgesetzt werden müssen.

wasserwirtschaft.steiermark.at
Die Broschüre als PDF

Eine Broschüre des Landes Steiermark gibt Auskunft, wozu man Hochwasserrisikomanagementpläne braucht.

Hartberg in der Kritik

Ein Prüfbericht der Gemeindeaufsicht deckt gravierende Missstände in Hartberg auf. Festgestellt wurden gravierende Verstöße gegen die Bestimmungen des Gemeinderechts und erhebliche Missstände im Beteiligungsmanagement der Gemeinde. Der Prüfbericht wurde der Staatsanwaltschaft übermittelt. Insbesondere in der Kritik der Gemeindeaufsicht steht die Verwendung der Erlöse aus dem Sparkassenverkauf im Ausmaß von 62,5 Millionen Euro, wobei Beschlüsse des Gemeinderates über die Mittelverwendung der Gelder fehlen.

TIROL

Jakob Wolf, Bürgermeister von Umhausen, und Landesrätin Patrizia Zoller-Frischauf

Die 150. **Breitbandgemeinde**

Mit Umhausen beteiligt sich bereits die 150. Gemeinde an der Breitbandoffensive des Landes Tirol und wird Nutznießerin der Anschlussförderung. Bis zum Jahr 2018 stellt das Land Tirol jährlich zehn Millionen Euro für den Breitbandausbau zur Verfügung. Bereits im Jahr 2013 hat das Land Tirol 2,8 Millionen Euro an Landesförderungen für den Breitbandausbau an Gemeinden ausbezahlt. Somit konnten in bisher 150 Gemeinden 160 Breitbandprojekte gefördert werden.

Geld für die Infrastruktur

Tirols Kommunen werden im Rahmen der vierten heurigen Ausschüttung des Gemeindeausgleichfonds sowie der Schul- und Kindergartenbauförderung insgesamt 36,5 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Die Fördermittel fließen in den Bau von Schul- und Kinderbetreuungseinrichtungen sowie Wohn- und Pflegeheimen, in die Verbesserung des Wege- und Straßennetzes, die Sanierung des Wasser- und Kanalnetzes sowie den Ausbau der Breitbandversorgung. Weiters können mit den Bedarfszuweisungen auch Photovoltaikanlagen, Busterminals für den öffentlichen Personennahverkehr und barrierefreie Maßnahmen für öffentliche Gebäude verwirklicht werden. Die seit 2013 laufende einkommensunabhängige Sanierungsoffensive der Tiroler Wohnbauförderung wurde um ein weiteres Jahr, bis 31. Dezember 2017, verlängert. Die Offensive hat zu einer Steigerung der Anzahl der sanierten Wohnungen auf 16.100 im Jahr 2015 geführt.

VORARLBERG

Kein Kind **zurücklassen**

Das Modellvorhaben „Vorarlberg lässt kein Kind zurück“ soll Kinder und Familien von der Schwangerschaft bis zum Eintritt ins Berufsleben unterstützen. Dazu werden vorhandene Kräfte und Angebote in den Gemeinden oder Regionen gebündelt und bestehende Angebote der Bereiche Gesundheit, Bildung, Kinder- und Jugendhilfe und Soziales miteinander verknüpft. Ziel des Projekts ist es, gemeinsam mit den teilnehmenden Gemeinden bzw. Regionen – das sind in der Pilotphase die Stadt Dornbirn, die Marktgemeinden Wolfurt und Rankweil und die Region Bregenzerwald – vernetzte Präventionsketten vor Ort aufzubauen.

Bestehende Angebote der Bereiche Gesundheit, Bildung, Kinder- und Jugendhilfe und Soziales werden miteinander verknüpft.

Gebühr wegen zu geringem Wasserverbrauch!

Feldkirchs Haushalte verbrauchen zu wenig Wasser. Der ORF Vorarlberg berichtet, dass der Jahresabrechnung der Stadtwerke ein Brief beigelegt wurde, in dem darauf hingewiesen wird, dass die Netzkosten wegen des geringen Verbrauchs nicht mehr gedeckt werden können. Daher werde eine verbrauchsunabhängige monatliche Grundgebühr von 1,50 Euro pro Haushalt eingeführt. Man wolle ehrlich sein und für Kostentransparenz sorgen, so die Stadtwerke gegenüber dem ORF. Innerhalb von zwölf Jahren sei der Wasserverbrauch der Haushalte in Feldkirch im Schnitt um ein Viertel gesunken.
Dadurch, dass die Bürgerinnen und Bürger Wasser sparen und somit weniger bezahlen, könne man aber die Netzkosten nicht mehr decken. Hintergrund ist eine EU-Wasserrichtlinie, nach der Versorger ihre Kosten nur über Gebühren decken dürfen.

FOTOS: LMZ Salzburg/Neumayr/Leo, www.BilderBox.com

PERSONALIA

EHRUNGEN

MIT ENTSCHLIESSUNG VOM 18. NOVEMBER 2016 HAT DAS GEMÄSS ARTIKEL 64 ABS. 1 DES BUNDES-VERFASSUNGSGESETZES DIE FUNKTIONEN DES BUNDESPRÄSIDENTEN AUSÜBHENDE PRÄSIDIUM DES NATIONALRATES VERLIEHEN:

Das Goldene Verdienstzeichen der Republik an

Bernhard Hain, ehem. Bürgermeister der Gemeinde Schwarzenberg am Böhmerwald, OÖ

Das Silberne Verdienstzeichen der Republik an

Wolfgang Lötsch, ehem. Vizebürgermeister der Gemeinde Schwarzenberg am Böhmerwald, OÖ
Alois Kasper, ehem. Vizebürgermeister der Gemeinde Schwarzenberg am Böhmerwald, OÖ
Hans-Peter Steininger, ehem. Vizebürgermeister der Marktgemeinde Bad Wimsbach-Neydharting, Oberösterreich
Peter Teudel, ehem. Vizebürgermeister der Gemeinde Windhaag bei Perg, Oberösterreich

Die Goldene Medaille für Verdienste um die Republik an

Rudolf Pilsbacher, ehem. Gemeinderat der Marktgemeinde Bad Wimsbach-Neydharting, Oberösterreich
Andreas Edlinger, ehem. Gemeinderat der Marktgemeinde Bad Wimsbach-Neydharting, Oberösterreich
Alois Pürimayr, ehem. Gemeinderat der Marktgemeinde Bad Wimsbach-Neydharting, OÖ
Karl Aigner, ehem. Gemeinderat der Marktgemeinde Bad Wimsbach-Neydharting, OÖ
Alois Kislinger, ehem. Gemeindevorstand der Marktgemeinde Schardenberg, Oberösterreich

MIT ENTSCHLIESSUNG VOM 25. NOVEMBER 2016

Das Silberne Verdienstzeichen der Republik an

Kurt Wurzer, ehem. Gemeindevorstand der Marktgemeinde Neuhofen an der Krems, OÖ
Johann Karmedar, ehem. Gemeinderat der Marktgemeinde Neuhofen an der Krems, OÖ

MIT ENTSCHLIESSUNG VOM 2. DEZEMBER 2016

Das Goldene Verdienstzeichen der Republik an

Kurt Höretzeder, ehem. Bürgermeister der Marktgemeinde St. Martin im Innkreis, OÖ
Dipl.-Ing. **Karl Latschenberger,** ehem. Bürgermeister der Gemeinde Biberbach, OÖ

Das Silberne Verdienstzeichen der Republik an

Martha Prechtl, ehem. Vizebürgermeisterin der Marktgemeinde Altenfelden, Oberösterreich
Ing. **Gustav Oberhuber,** ehem. Gemeinderat der Marktgemeinde Neuhofen an der Krems, OÖ

Die Goldene Medaille für Verdienste um die Republik an

Josef Pflusterer, ehem. Gemeindevorstand der Marktgemeinde Timelkam, Oberösterreich
Petra Link, ehem. Gemeinderätin der Marktgemeinde St. Georgen an der Gusen, OÖ

MIT ENTSCHLIESSUNG VOM 13. DEZEMBER 2016

Das Goldene Verdienstzeichen der Republik an

Josef Senzenbacher, ehem. Bürgermeister der Marktgemeinde Ottnang am Hausruck, OÖ

MIT ENTSCHLIESSUNG VOM 22. DEZEMBER 2016

Das Goldene Verdienstzeichen der Republik an

Anton Schmid, ehem. Stadtrat der Stadtgemeinde Leonding, Oberösterreich
Karl Buchberger, ehem. Bürgermeister der Gemeinde Luftenburg an der Donau, OÖ

TERMINE IM MÄRZ

14.-16./ März

Bewirtschaftung von Regenwasser

Der Umgang mit Regenwasser aus Siedlungsgebieten, die gesetzlichen Grundlagen und die neuen technischen Regeln stehen im Mittelpunkt einer neuen Fachtagungsreihe der Unternehmen Huber, InnoAqua, Krohne, KSB und Mall. Bei insgesamt neun bundesweit stattfindenden Terminen referieren namhafte Experten und Unternehmensvertreter über die Anforderungen an Planer, Entscheider und Genehmigungsbehörden, die sich aus dem Spannungsfeld zwischen Flächennutzung und Umgang mit Regenwasser ergeben.
Die Tagungsteilnahme ist kostenlos, anmelden können sich Interessenten unter www.mall.info/unternehmen/veranstaltungen/fachtagungen-und-seminare. Dort stehen auch das komplette Tagungsprogramm sowie alle Tagungstermine und -orte zur Verfügung.

www.mall.info
Ort: 14. März 2017 Bauzentrum München
15. März 2017 SpOrt Stuttgart
16. März 2017 SAALBAU Gallus Frankfurt/Main

27/ März

Staatspreis: Mit den Besten messen

Österreichs KMU haben noch bis 27. März 2017 die Chance, sich für den Staatspreis Unternehmensqualität zu bewerben. Die nationale Auszeichnung der besten Unternehmen Österreichs wird bereits zum 21. Mal vom Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft in Zusammenarbeit mit der Quality Austria vergeben. Die Preisverleihung findet am 31. Mai 2017 in Wien statt. Im Vorjahr konnte sich die Blattaria Betriebshygiene mit 15 Mitarbeitern und Sitz im niederösterreichischen Münchendorf im Wettbewerb um den begehrten Staatspreis Unternehmensqualität durchsetzen.

Die Sieger des Jahres 2016.

Informationen und Anmeldung

www.staatspreis.com

FOTOS/ © Quality Austria /

OFFENLEGUNG

gemäß § 25, Abs. 1 – 4, Mediengesetz 2005 für die periodische Druckschrift „KOMMUNAL“

Herausgeber Österreichischer Gemeindebund, Löwelstraße 6, 1010 Wien

Medieninhaber Österreichischer Kommunal-Verlag GmbH., Löwelstr. 6, 2. Stock,
1010 Wien, Tel. 01/532 23 88, Fax 01/532 23 77, E-Mail: kommunalverlag@kommunal.at
www.kommunal.at

Geschäftsführung Mag. Michael Zimper

Redaktion Tel.: 01/ 532 23 88; Mag. Hans Braun - DW 16 (Chefredaktion) hans.braun@kommunal.at; Mag. Helmut Reindl - DW 15 helmut.reindl@kommunal.at; Andreas Hussak - DW 37 andreas.hussak@kommunal.at;
Adressverwaltung Elisabeth Leitner - DW 18 elisabeth.leitner@kommunal.at
oder Sie folgen diesem Link oder dem QR-Code rechts zum Ändern von Bezugsdaten:
http://kommunal.at/leserservice/
Grafik Thomas Max - DW 42 thomas.max@kommunal.at
Fotos www.shutterstock.com; www.bilderbox.at

Anzeigenberatung Tel.: 01/532 23 88; Mag. Sabine Brüggemann - DW 12; sabine.brueggemann@kommunal.at; Martin Mravlak - DW 28; martin.mravlak@kommunal.at; Martin Pichler - DW 11; martin.pichler@kommunal.at;

Redaktionsbeirat Mag. Ewald Buschenreiter (Verband der sozialdemokratischen Gemeindevertreter NÖ), Mag. Johann Drabek (BM für Wirtschaft, Forschung und Wissenschaft), Mag. Nicolaus Drimmel (Österreichischer Gemeindebund),Mag. Amra Ducic (BM für Europa, Integration und Äußeres), Mag. Maximilian Huck (BM für Europa, Integration und Äußeres), Mag. Michael Kallinger (Bundeskanzleramt), Daniel Kosak (Österreichischer Gemeindebund), Dr. Walter Leiss (Österreichischer Gemeindebund), Prof. Helmut Mödlhammer (Österreichischer Gemeindebund), Mag. Alexander Marakovits (BM für Inneres), Mag. Johannes Pasquali (BM für Finanzen), Prof. Dietmar Pilz (Österreichischer Gemeindebund), Mag. Dominik Rumler (BM für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Wasserwirtschaft), Mag. Christian Rupp (IKT-Board im Bundeskanzleramt), Univ.-Prof. Dr. Reinbert Schauer (Johannes-Kepler-Universität Linz), Mag. Michael Zimper (Österreichischer Kommunal-Verlag)

Hersteller Leykam Druck, 7201 Neudörfl PEFC zertifiziert: Dieses Produkt stammt aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern und kontrollierten Quellen – www.pefc.at

Druckauflage 35.115 (rollierender Jahresbericht 2016)

Persönlich gezeichnete Artikel fallen unter die Verantwortlichkeit des Autors und müssen sich nicht unbedingt mit der Meinung von KOMMUNAL decken.
Mit „Entgeltliche Einschaltung“ gekennzeichnete Artikel sind bezahlte Informationen und fallen nicht in die Verantwortlichkeit der Redaktion.

Hinweis zu Gender-Formulierung Bei allen Bezeichnungen, die auf Personen bezogen sind, meint die gewählte Formulierung beide Geschlechter, auch wenn aus Gründen der leichteren Lesbarkeit die männliche Form verwendet wird.

Unternehmensgegenstand:
Die Herstellung, der Verlag und Vertrieb von Druckschriften aller Art, insbesondere Fachzeitschriften.
Weiters der Handel mit Waren aller Art und die Organisation von Veranstaltungen.

Gesellschafter: Michael Zimper, Verleger, Wien (65 Prozent) sowie die „Zimper GmbH.“ (35 Prozent), Gesellschafter Michael Zimper, Verleger, Wien.

Die grundlegende Haltung des KOMMUNAL ist die Information der österreichischen Gemeinden (Bürgermeister, Vizebürgermeister, Stadt- und Gemeinderäte sowie leitende Beamte) sowie aller mit der Kommunalpolitik des Landes befassten Politiker des Bundes und der Länder über alle relevanten kommunalpolitischen Probleme nach den objektiven Grundsätzen der überparteilichen, gesetzlichen Interessenvertretung der österreichischen Gemeinden, dem Österreichischen Gemeindebund.

KOMMUNAL ist das offizielle Organ des Österreichischen Gemeindebundes und erscheint monatlich.
Es wird im Direktversand an folgende Personen- und Zielgruppen versandt:

- Alle Bürgermeister, Vizebürgermeister, Stadträte und Geschäftsführenden Gemeinderäte der Gemeinden Österreichs.
- Alle leitenden Gemeindebeamten und alle führenden Gemeindebediensteten sowie die Spitzenfunktionäre und Sachbearbeiter der österreichischen Wasser-, Abwasser-, Müll- und Reinhalteverbände sowie der Freiwilligen Feuerwehren.
- Alle für die Kommunalpolitik relevanten Behördenvertreter und Beamten der Ministerien, Bundesstellen und der österreichischen Bundesländer.
- Alle politischen Mandatare der im Parlament vertretenen Parteien auf Bundes-, Landes und Bezirksebene.
- Wichtige Meinungsträger im Bereich anderer Behörden und Interessensvertretungen sowie der österreichischen Wirtschaft.

IM NÄCHSTEN KOMMUNAL *

Fuhrpark & Gerätetechnik

Einer der kostenintensivsten Posten in den Gemeindebudgets betrifft den „kommunalen Fuhrpark“. Er soll auf alle Eventualitäten abgestimmt sein, den Winterdienst genauso effizient erledigen wie den Frühjahrsputz. Dabei darf er natürlich nicht viel kosten und sollte so lange wie nur irgend möglich halten. Wirklich denkbar wird das aber nur mit dem siamesischen Zwilling des Fuhrparks, der Gerätetechnik.

KOMMUNAL wirft einen Blick auf das Zusammenspiel dieser beiden kommunalen „Werkzeuge“.

KOMMUNAL 3/2017
erscheint am
3. März 2017

Meine Gemeinde soll sich entwickeln. Wer verschafft mir den Spielraum?

RUND
50%
ALLER GEMEINDEN SIND KUNDEN DER BANK AUSTRIA

Führende Public Sector-Expertise

Fragen Sie uns, wir sind für Sie da!

Wer seine Gemeinde weiterentwickeln will, braucht einen kompetenten Partner. Nahezu jede zweite österreichische Gemeinde vertraut dabei auf die Bank Austria. Unsere innovativen Service-Tools, wie der „Praxisplaner“, erleichtern kommunale Aufgaben und helfen dabei den Handlungsspielraum heute und in Zukunft zu erhöhen. Und das nachhaltig. Denn, wenn es um die Zukunft einer ganzen Gemeinde geht, muss die Lösung vor allen Dingen eines sein: zukunftssicher.

publicsector.bankaustria.at

Das Leben ist voller Höhen und Tiefen. Wir sind für Sie da.

Willkommen bei der Bank Austria
Member of UniCredit

saintstephens

IN TREN-NUNG.

Österreichs Verpackungsabfall lebt seit über 20 Jahren in Trennung. Immer und immer wieder werden damit wertvolle Packstoffe einer sinnvollen Verwertung zugeführt. Ökologisch. Effizient. Verantwortungsvoll.

DIE TREIBENDE KRAFT IM RECYCLING.

ara.recycling www.ara.at

ARA
Altstoff Recycling Austria

ARA Altstoff Recycling Austria · ARAplus · ERA Elektro Recycling Austria · ARES Advanced Recycling Solutions · LOGman · NETman · austria glasrecycling